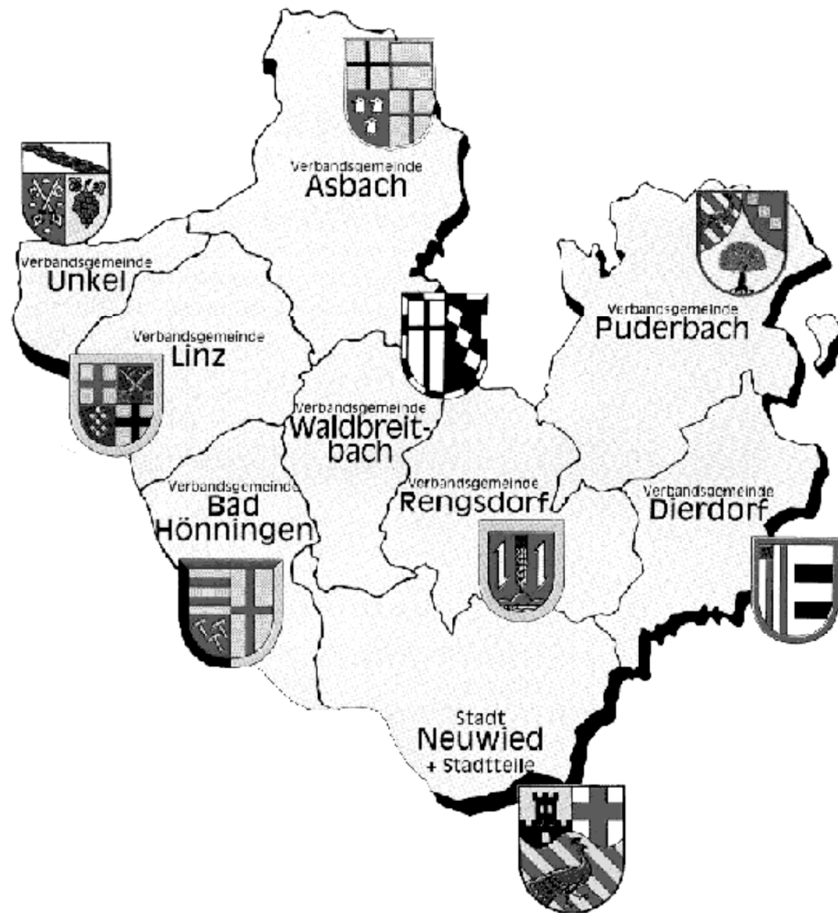


# Kreisverwaltung Neuwied



**Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied**

wirtschaftlich \* bürgerfreundlich

familienfreundlich \* zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht

2011





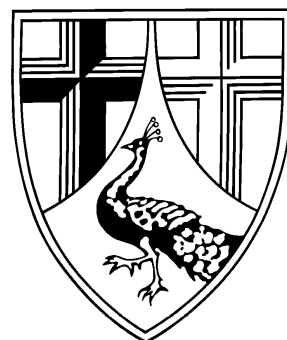
## **Verwaltungsbericht 2011 der Kreisverwaltung Neuwied**

### **Herausgeber:**

Kreisverwaltung Neuwied  
Wilhelm-Leuschner Str. 9  
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224  
Fax. 02631-80393224

[www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)  
[pressestelle@kreis-neuwied.de](mailto:pressestelle@kreis-neuwied.de)



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung</b>	<b>6</b>
<b>Zentrale Dienste</b>	<b>8</b>
<b>Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten</b>	<b>15</b>
<b>Soziales</b>	<b>26</b>
<b>Jugend und Familie</b>	<b>41</b>
<b>Bauen und Umwelt</b>	<b>52</b>
<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>61</b>
<b>Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen</b>	<b>67</b>
<b>Finanzen, Schulen, Kreiswasserwerk</b>	<b>80</b>
<b>Immobilien, Roentgen-Museum</b>	<b>91</b>
<b>Rechnungs- und Gemeindeprüfung</b>	<b>97</b>
<b>Kreismedienzentrum</b>	<b>98</b>
<b>Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied</b>	<b>100</b>
<b>Anhang: Verwaltungsgliederungsplan</b>	<b>101</b>

---

# Verwaltungsbericht 2011



Kreisverwaltung Neuwied

## Vorwort

Auch mit diesem Verwaltungsbericht werden wichtige Ereignisse und Neuerungen eingehender beleuchtet. Ein besonderes Anliegen ist uns die Fortschreibung und Darstellung der Arbeitsergebnisse über einen mehrjährigen Zeitraum. Daher enthält der Bericht wieder umfangreiche tabellarische Übersichten.

2011 erhielt die Kreisverwaltung Neuwied das für weitere drei Jahre gültige Zertifikat über die Re-Auditierung „berufundfamilie“. Die familienfreundliche Personalpolitik der Verwaltung wurde somit erneut bestätigt.

Mit dem Entwicklungskonzept für Nachwuchsführungskräfte beschreitet die Kreisverwaltung neue Wege in der Rekrutierung künftiger leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Sorge betrachtet der Landkreis Neuwied ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz

und eine damit verbundene Schulgesetznovelle, die zu wesentlichen Kostensteigerungen für den Landkreis Neuwied bei der Schülerbeförderung führen dürften. Dieses Urteil verschärft die ohnehin schon angespannte Finanzlage des Landkreises noch weiter.

Für die hervorragenden Leistungen unter nicht immer optimalen Rahmenbedingungen bedanke ich mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr Einsatz und Streben nach Bestleistungen sind die Grundlage für den Erfolg unserer Arbeit.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt auch unseren Gremien sowie dem gesamten Kreisvorstand mein ausdrücklicher Dank. Und nicht zuletzt danke ich den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Neuwied für das in die



Kreisverwaltung Neuwied gesetzte Vertrauen, ohne das unser Bestreben nach Verbesserung der Lebensverhältnisse in unseren Gemeinden erst gar keine Grundlage hätte.

Ich wünsche Ihnen eine informationsreiche Lektüre.

Ihr  
**Rainer Kaul**  
Landrat

## Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

### Pflichtaufgaben, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindertagesstättenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen.

---

#### Die Mitglieder des Kreisvorstandes:

Rainer Kaul, Landrat

Achim Hallerbach,  
I.Kreisbeigeordneter

Hans-Werner Neitzert,  
ehrenamtl.

Kreisbeigeordneter

Udo Franz, ehrenamtl.

Kreisbeigeordneter

---

### Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheiwwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert.

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigelegt.

## Mitglieder des Kreistages

### CDU

Wittlich, Werner (Fraktionsvorsitzender)  
 Rüdell, Erwin, MdB  
 Knopp, Willi  
 Kilgen, Reiner  
 Christ, Michael  
 Dr. Born-Siebicke, Gisela  
 Demuth, Ellen, MdL  
 Gundelach, Käthe-Marie  
 Wertenbruch, Jutta  
 Huhn, Wilfried  
 Ilaender, Hermann  
 Hecking, Helmut  
 Schneider, Falk  
 Rollepatz, Michael  
 Sterzenbach, Helga  
 Buchholz, Martin  
 Spohr, Hans-Dieter  
 Dahl, Franz-Peter  
 Mertgen, Jürgen  
 Wagner, Markus

### SPD

Jonas, Petra (Fraktionsvorsitzende)  
 Pepper, Renate  
 Roth, Nikolaus  
 Dillenberger, Rainer  
 Kunz, Wolfgang  
 Herzog, Sylvia  
 Mahler, Michael  
 Starrmann, Ute  
 Schneider, Rosemarie  
 Ottersbach, Thomas  
 Benner, Bernd  
 Esch, Karl-Heinz  
 Breithausen, Hans-Werner  
 Dietl, Silke  
 Wagner, Anette  
 Collet, Wolfgang  
 Lefkowitz, Sven

---

Der **Kreistag**  
 wird alle fünf  
 Jahre neu  
 gewählt

---

### FDP

Schreiber, Ulrich (Fraktionsvorsitzender)  
 Dr. Sich, Hermann-Josef  
 Schellhaaß, Uta,  
 Dr. Engel, Harald

### FWG

Niebergall, Jörg (Fraktionsvorsitzender)  
 Niebergall, Andrea  
 Sander, Dieter  
 Neitzert, Ulrich

### Bündnis 90/Die Grünen

Hellwig, Helmut (Fraktionsvorsitzender)  
 Bröskamp, Maria-Elisabeth, MdL  
 Stolz, Ludwig

### Die Linke

Winkelmeier, Gert (Fraktionsvorsitzender)  
 Bülow, Jochen



# Zentrale Dienste

## Audit „Beruf und Familie“ Kreisverwaltung erhält erneut Zertifikat

2011 erhielt die Kreisverwaltung Neuwied das für weitere drei Jahre gültige Zertifikat über die Re-Auditierung „berufundfamilie“. Die familienfreundliche Personalpolitik der Verwaltung wurde somit erneut bestätigt.

Erstmals erhielt Kreisverwaltung Neuwied 2007 das Grundzertifikat von der berufundfamilie gGmbH (eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung) und erklärte sich somit offiziell bereit, neue Wege und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entwickeln.

Seitdem wurden in acht Handlungsfeldern, u.a. in den Bereichen Arbeitszeit, Arbeitsort, Personalentwicklung sowie Service für Familien kontinuierlich neue Maßnahmen für eine familienfreundliche Personalpolitik erarbeitet und umgesetzt.

In einem Workshop mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wurden neue Ziele zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Zukunft erarbeitet.

So wurden die Arbeitsplätze für eine alternierende Telearbeit (Arbeiten von zu Hause unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes in der Verwaltung) von bisher 12 auf 14 aufgestockt. Außerdem konnte eine Erweiterung der Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit erzielt werden. In familiären Notsituationen können nun die Grenzen für die zulässige Zeitschuld aufgelockert werden. Das heißt, der/die Mitarbeiter/in erhält die Möglichkeit, im Einzelfall in einem größeren Umfang die vereinbarte Arbeitszeit zu unterschreiten, um familiäre Engpässe (z.B. schwere Erkrankung des Kindes) abzudecken. Anschließend wird eine Vereinbarung getroffen, in welchem Zeitraum die angefallenen „Minusstunden“ wieder herausgearbeitet werden müssen. Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Kinderspielkoffer mit Stiften, Malbüchern, Puzzles etc. angeschafft. Dieser findet dann seinen Einsatz, wenn Mitarbeiter/innen aufgrund kurzfristiger Betreuungsengpässe ihr Kind ausnahmsweise für einige Stunden mit an den Arbeitsplatz nehmen. Dies ist natürlich aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze und dem Publikumsaufkommen nicht überall möglich.

Für die kommenden Jahren hat sich die Verwaltung weitere Ziele gesteckt: unter anderem die Erarbeitung eines verwaltungseinheitlichen Führungsverständnisses sowie ein jährliches „up-date“ für Mitarbeiter/innen mit mehrjähriger Abwesenheit (z.B. wegen Erziehungszeiten), sollen in Angriff genommen werden. Die Re-Auditierung, aber auch die positiven Rückmeldungen der Mitarbeiter/innen sind für die Verwaltung ein guter Ansporn, um weiter am Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ zu arbeiten.

## Kreisverwaltung Neuwied in Studie LOGIB-D

2010 hat sich die Kreisverwaltung Neuwied erfolgreich um die Teilnahme des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts "Lohnungleichheit im Betrieb - Deutschland (LOGIB-D)" beworben.

Ziel des Projektes LOGIB-D ist es, aufgrund umfangreicher und aufwändiger Datenbankanalysen für Betriebe und Verwaltung herauszuarbeiten, ob und in welcher Form Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen existieren.



Nach Abschluss der Auswertungen ging es in einer Präsentation der Ergebnisse um die Frage der notwendigen Strategien zur Abmilderung der festgestellten geschlechtsspezifischen Gehaltslücke (gender-pay-gap).

Für die Kreisverwaltung Neuwied kann festgestellt werden, dass diese Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen nicht so ausgeprägt ist, wie dies in Unternehmen der Privatwirtschaft der Fall ist (bundesweit liegt sie bei ca. 25 %). Dennoch beträgt die festgestellte Entgelt Differenz, die auf das Geschlecht zurückzuführen ist, bei der Kreisverwaltung Neuwied 6,1%. Die Ergebnisse konnten dabei im Workshop so detailliert dargestellt werden, dass die verschiedenen Einflussgrößen (z.B. Ausbildungsdauer, Anzahl der Erwerbsjahre, Anzahl der Dienstjahre/ Betriebszugehörigkeit oder das Anforderungsniveau der Stelle) separat diskutiert werden konnten.

---

Für die Kreisverwaltung Neuwied kann festgestellt werden, dass diese Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen nicht so ausgeprägt ist, wie dies in Unternehmen der Privatwirtschaft der Fall ist

---

Insgesamt bleibt festzustellen, dass diese geschlechtsspezifische Gehaltslücke im direkten Zusammenhang mit den unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen begründet ist. Die Kindererziehungszeiten und damit die (zumindest in früheren Jahren) jahrelange Abwesenheit vom Arbeitsplatz, meist mit anschließender langjähriger Teilzeitbeschäftigung, bringt in der beruflichen Karriere von Frauen Brüche gegenüber dem Karriereweg ihrer männlichen Kollegen mit sich, die in der Folge zu einem geringeren Einkommen in der zweiten Hälfte des Berufslebens führt.

Um die festgestellte Ungleichheit zu beheben, ist der eingeschlagene Weg der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Audit wesentlich. Damit besteht die Chance, lange Familienphasen mit der Folge des „Karriereknicks“ zu verhindern. Gleichzeitig ist es notwendig, Dienstposten und Arbeitsplatzbewertungen unter dem so genannten „gender“-Aspekt künftig kritisch zu betrachten.

## Entwicklungskonzept für Nachwuchsführungskräfte

In den vergangenen 10 Jahren wurden bereits verschiedene Einzelaspekte der Personalentwicklung (PE) in der Kreisverwaltung Neuwied eingeführt. Darunter fallen z.B. die Dienstvereinbarung über die Zulassung zum Aufstieg in den gehobenen Dienst bzw. zum Angestelltenlehrgang II aus dem Jahre 2000; die strukturierte Bewertung aller Dienstposten und Stellen ab dem Jahre 2001; das Leitbild für die Kreisverwaltung Neuwied von 2002; die Einführung von Mitarbeitergesprächen ab dem Jahr 2003; die Mitarbeiterbefragung des Jahres 2006; die Dienstvereinbarung zur Beurteilung 2008; das Audit berufundfamilie oder auch das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

Diese Maßnahmen wurden bisher nur begrenzt in ein koordiniertes System der Personalentwicklung eingebunden. 2011 verständigten sich der Kreisvorstand und der Personalrat darauf, ein solches PE-Konzept zu erarbeiten. Als erstes Handlungsfeld stand dabei aufgrund der Altersstruktur der Belegschaft ein Entwicklungskonzept für Nachwuchsführungskräfte ganz oben auf der Agenda.

Mithilfe eines externen Beratungsunternehmens erarbeitete eine Projektgruppe ein entsprechendes Konzept. Die Qualifizierungsmaßnahme enthält über eine Laufzeit von ca. zwei Jahren verschiedene Elemente, u.a. mehrere Fortbildungsveranstaltungen zu den Themenbereichen Teambildung, Kommunikation, ganzheitliches Handeln, Projektarbeiten, Hospitationen in anderen Abteilungen, etc.

Über eine Potenzialanalyse wurden 10 Bewerber/innen ausgewählt, die an der Qualifizierungsmaßnahme für Nachwuchsführungskräfte teilnehmen sollen.

Das Entwicklungskonzept startete im Frühjahr 2012 und endet 2014, zu einem Zeitpunkt, ab dem viele der bisherigen Führungskräfte aus Altersgründen ausscheiden werden.

Im Sinne eines umfassenden PE-Konzepts bemüht sich die Kreisverwaltung in den kommenden Jahren weitere Handlungsfelder einzubinden, z.B. Konzept Basisschulungen soziale Kompetenzen für Anwärter/innen und Azubis oder neue Mitarbeiter/innen; altersgerechtes Arbeiten – Generation 55+.

## Gleichstellungsstelle

Zurzeit haben sieben Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied die Gemeindeordnung umgesetzt und Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Im Rahmen der Kooperationen der Verbandsgemeinden Linz und Unkel wird die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten von einer Kollegin ausgefüllt.

### Projekte 2011:

#### **Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

2011 wurde von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neuwied die Fachtagung „Enttabuisierung oder Voyeurismus – Gewaltopfer in den Medien“ mit Claudia Fischer vom CART CENTER for Journalism and Trauma, Martina Lörsch, Fachanwältin für Strafrecht, Ann-Kirstin Kowarsch von der Frauenbegegnungsstätte UTA-MARA und Thomas Weber von TraumaTransformConsult für den Runden Tisch organisiert.

Die Fachtagung wird in einem Reader dokumentiert und wurde vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt. Wie in der Vergangenheit war die Tagung eingebunden in die Aktivitäten des örtlichen Netzwerkes gegen Gewalt. Ziel ist es, das Thema „Gewalt“ gerade um den 25. November eines Jahres, den Internationalen Tag gegen Gewalt in der Öffentlichkeit zu verankern. Dem Netzwerk gehören neben autonomen Organisationen auch die Beratungsstellen und die Koordinationsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Polizei an.

2011 bestanden die Aktivitäten aus der o.g. Fachtagung und dem jährlichen Informationsstand in der Innenstadt. Vom Caritasverband und der Gleichstellungsstelle wurde zudem ein Faltblatt mit allen relevanten Telefonnummern zum Thema Gewalt veröffentlicht und an die Arztpraxen verschickt.

#### **Frau und Beruf**

2011 fand die jährliche „Frauenmesse“ in der Volkshochschule der Stadt statt. Hier haben Wiedereinsteigerinnen, AIG II – Empfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Interessierte die Gelegenheit in Workshops, Beratungsstationen und Vorträgen eine sehr komprimierte und intensive Beratung zu erfahren. Die Veranstaltung war mit 200 Teilnehmerinnen gut besucht. Die Messe war in die Landeskampagne „Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft“ integriert. Acht weitere Veranstaltungen zu dem Themenkomplex fanden im Kampagnenrahmen in den Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied statt. Auch 2012 werden sich die Gleichstellungsbeauftragten an der Landeskampagne mit sieben Veranstaltungen beteiligen.

Der Girl's Day 2011 fand, wie in jedem Jahr, in der Agentur für Arbeit statt. Über 400 Schülerinnen nutzten die Möglichkeit, sich über mädchenuntypische Berufe zu informieren. Dank Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sowie der Sparkassen Neuwied, konnten wieder Bewerbungsfotos und Musteranschreiben auf USB-Sticks für die Mädchen erstellt werden. Auch der Berufsparcours konnte eingesetzt werden. Die grundsätzliche Konzeption einer Ausbildungsmesse wird auch 2012 nicht verändert.

Zudem beteiligte sich die Gleichstellungsstelle mit dem Berufsparcours am Markt der Berufe in Asbach. Einer örtlichen Ausbildungsbörse, die alle zwei Jahre in der VG Asbach stattfindet.

### **Johanna-Loewenherz-Stiftung**

Bei der Stiftung der Johanna-Loewenherz stand 2011 die turnusgemäße Vergabe der Stipendien an. Stipendiatinnen waren Monika und Martina Plura. Eine kleine Infobroschüre zur Stiftung und Stiftungsgeberin wurde erstellt.

### **Kommunalwahl**

Zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik wurde die Kommunalpolitische Seminarreihe für Ratsfrauen auf deren Wunsch mit den Themen „Social Network statt Mitteilungsblatt?“ und „Rhetorik“ fortgeführt. Die Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und den Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden statt.

### **Verschiedenes**

Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich am Internationalen Frauentag 2011, diversen Veranstaltungen i.R. der Interkulturellen Wochen etc. Für die Broschüre zur Bundesgartenschau in Koblenz „Von Frauen, Pflanzen und Gärten im Wandel der Zeit“, die von den Gleichstellungsbeauftragten im nördl. Rheinland-Pfalz erstellt wurde, wurde ein Beitrag zu Weinköniginnen geschrieben.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen. Zur hausinternen Situation der Frauenförderung wurde der Frauenförderplan fortgeschrieben und liegt im Personalbüro aus.

## Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Auch 2010 wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

<u>Orden und Auszeichnungen</u>	2006	2007	2008	2009	2010	2011
an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen						
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	1	1	0	0	0	3
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	5	0	4	5	0	2
Verdienstmedaille d. BRD	3	0	1	2	1	0
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	1	1	0	2	0	0
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	1	9	7	11	7	12
Staatsmedaille des Landes	0	1	0	0	0	0
Wirtschaftsmedaille des Landes Rheinl.-Pfalz	0	0	0	0	2	0
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	8	11	17	7	18	10
Freiherr-vom-Stein-Plakette	0	3	0	0	3	0
Staatl.Anerkennung f.Rettungstaten	0	3	0	0	0	0
-Rettungsmedaille-						
Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz	0	1	1	0	1	1
Ehrenurkunde d.Landes Rhld-Pfalz f.Vereine	0	0	0	0	0	0
Peter-Cornelius-Plakette	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Sanitätsrat	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Ökonomierat	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Veterinärat	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Justizrat	0	0	0	0	0	0
Ehrenurkunde des Landes für Arbeitnehmer	1	0	0	0	0	0
Sportplakette des Bundespräsidenten	0	1	1	0	0	0
Neujahrsempfang d.Bundespräsidenten	0	0	0	0	0	1
Empfang „Tag der Dt. Einheit“	0	0	0	0	0	0

## Alters– und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben sowie bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren, bzw. bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) mit einer Glückwunschkunde.

Außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 10,00 € überreicht. Ehepaaren, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, wird mit einer Glückwunschkunde gratuliert.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages. Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

Der Ministerpräsident gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. 70. Hochzeitstages mit einem Glückwunschsreiben und einem Präsent in Höhe von 50 €. Das Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten einschl. Präsent wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Die Verwaltungsvorschrift wird für 2012 geändert. Bei künftigen Ehe- und Altersjubiläen wird nur noch ein Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten übersandt und auf die Übergabe eines Geldpräses verzichtet.

Der Landkreis Neuwied wird die erst ab dem 100. Lebensjahr zu dem Glückwunschsreiben des Landrates sowie bei Diamantener – Eiserner und Gnadenhochzeit bei einer persönlichen Gratulation des Landrates oder der Beigeordneten – neben der Glückwunschkunde ein Blumenstrauß im Wert bis zu 10 € überreichen.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hoch-	Diamantene	Eiserne Hoch-	Gnadenhochzeit
2001	585	22 davon 2 Männer	391	32	7	
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Männer	435	63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0
2008	511	46 davon 2 Männer	504	109	25	0
2009	685	35 davon 5 Männer	523	131	26	4
2010	811	42 davon 6 Männer	577	144	11	3
2011	729	38 davon 6 Männer	578	148	18	1

## Bedienstete der Kreisverwaltung:

Bedienstete der KV:	2011	2010* <sup>3</sup>	2009	2008	2007	2006
<b>Gesamt</b> * <sup>1</sup> :	530	520	487	504	495	502
<u>davon:</u>						
männlich	194	203	190	197	203	206
weiblich	336	317	297	307	292	296
Vollzeit * <sup>2</sup>	323	312	295	292	287	293
Teilzeit * <sup>2</sup>	169	164	163	162	154	152
Azubis und Anwärter/innen:	31	30	29	29	31	34
<b>zuzüglich:</b> (ab 2006) <b>Kreisbedienstete im Jobcenter Kreis Neuwied (ehem. ARGE Neuwied)</b>	32	18	19	24	21	15

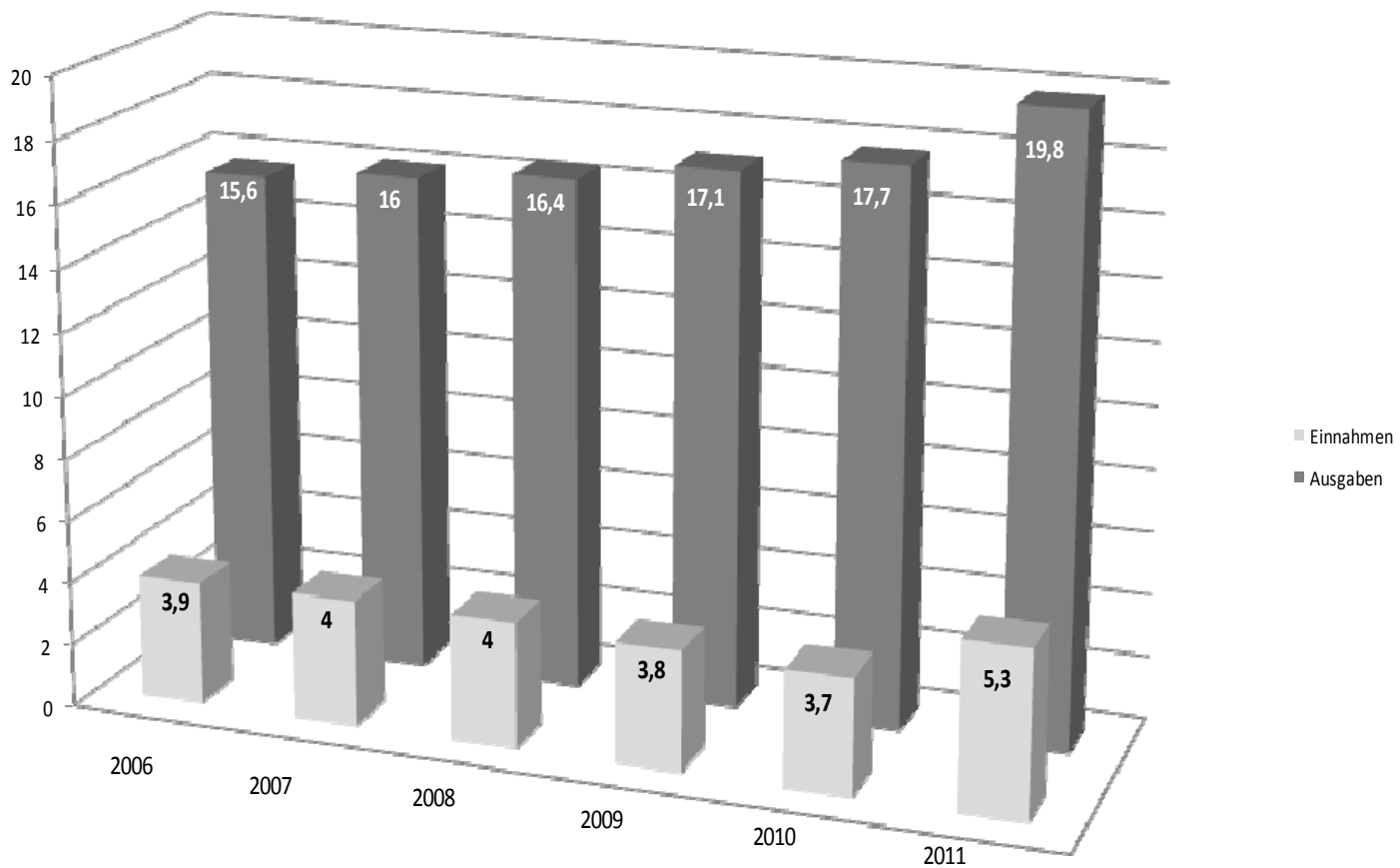
Stand: 01.12. des jeweiligen Jahres

\*<sup>1</sup> ohne Jobcenter Kreis Neuwied

\*<sup>2</sup> ohne Azubis/Anwärter/Sonder-bzw. Erziehungsurlaub/geringfügig Beschäftigte

\*<sup>3</sup> u.a. Übernahme Schulverwaltungspersonal (25 Personen) zum 01.08.10

Personalausgaben (brutto) der Kreisverwaltung Neuwied in Mio. €



**Einnahmen (u.a.):**

- Erstattungen ehem. staatl. Bedienstete einschl. Landrat
- Kommunalisierung Gesundheitsamt
- Jobcenter

# Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

## Waffen- und Jagdangelegenheiten

### Sichere Aufbewahrung von Schusswaffen im Fokus

Mit der Verschärfung des Waffenrechts ist die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen in den Fokus gerückt.

Auch 2011 bildete ein Schwerpunkt der Arbeit, die Waffenbesitzer, die die sichere Aufbewahrung ihrer Schusswaffen bisher nicht nachgewiesen haben, zur Vorlage eines solchen Nachweises aufzufordern. Insbesondere sogenannte Altbesitzer und Erben von Schusswaffen gaben daraufhin ihre Waffen freiwillig in amtliche Verwahrung, da sie eine ordnungsgemäße Aufbewahrung nicht sicherstellen konnten und die Kosten für einen geeigneten Waffenschrank nicht mehr investieren wollten. Zudem wurden auch unangemeldete Kontrollen bei den Waffenbesitzern vor Ort durchgeführt. Auch hierbei wurden Waffen freiwillig abgegeben. Insgesamt sind seit Anfang 2010 719 Schusswaffen (in 2010: 389, in 2011: 330) freiwillig der Waffenbehörde überlassen worden. Die Waffen wurden anschließend der Vernichtung zugeführt.

Im Kreis Neuwied sind derzeit für rund 3.400 (2010: 3700) Waffenbesitzer ca. 16.000 (2010: 16.300) erlaubnispflichtige Schusswaffen registriert.

Diese werden durch die Waffenbehörde verwaltet, d.h. jeder Zugang oder Abgang einer Waffe muss in der Waffenbesitzkarte dokumentiert werden. Auch werden sämtliche Waffenbesitzer regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Neben dieser Aufgabe werden auch die Schießstätten der derzeit 53 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen sicherheitstechnisch überprüft.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen können ab dem 18. Lebensjahr frei erworben werden. Der Besitz dieser Waffen ist erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der „Kleine Waffenschein“ benötigt. Seit dessen Einführung zum 01.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 719 „Kleine Waffenscheine“ (davon in 2009: 44; in 2010: 33; in 2011: 46) ausgestellt. Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es zurzeit 808 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind. Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung bestanden hat, die sich in eine Schießprüfung, einen schriftlichen Teil und eine mündlich-praktische Überprüfung aufgliedert.

---

Im Kreis Neuwied sind für rund 3.400 Waffenbesitzer ca. 16.000 erlaubnispflichtige Schusswaffen registriert.

---

### Abgelegte Jägerprüfungen

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
19	19	17	27	24	27	19

## Ordnungswidrigkeitsangelegenheiten

Die **Bußgeldstelle** vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz.

Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist nicht zu unterschätzen.

So wäre die Zahl der Verkehrsunfälle vermutlich weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarn- und Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln missachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt aber auch zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt. Dieses waren im Jahre 2011 2.769.834 €.

Außerhalb des Straßenverkehrs, der weit über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht, sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor.

---

**Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt aber auch zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt. Dieses waren im Jahre 2011 2.769.834 €.**

---

### Bußgeldstelle – Einnahmeentwicklung seit 2004

	Vereinnahmte Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren — in EUR
<b>2004</b>	1.422.600
<b>2005</b>	1.475.050
<b>2006</b>	1.668.020
<b>2007</b>	1.760.000
<b>2008</b>	1.512.700
<b>2009</b>	1.968.110
<b>2010</b>	2.295.341
<b>2011</b>	2.769.834

Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren durch die Einführung eines digitalen Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes, welches auf der Autobahn A 3 drei Fahrspuren gleichzeitig misst, deutlich gestiegen.



**Bußgeldstelle – Fallzahlenentwicklung seit 2007**

## Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

allgemeine Ordnungswidrigkeiten	2007	2008	2009	2010	2011
Bußgeldbescheide	453	469	450	461	<b>487</b>
Verwarnungsgelder (wirksam)	44	34	37	105	<b>100</b>
Einstellungen (darin enthalten)	140	111	135	176	<b>204</b>
Anzahl der Neueingänge	637	718	616	890	<b>763</b>

---

**Die präventive Wirkung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen**

---

Die aufgezeigten allgemeinen Ordnungswidrigkeiten erstrecken sich auf 33 unterschiedliche Rechtsbereiche.

Der größte Teil hiervon betraf dabei die Ahndung von Verstößen gegen das Schulgesetz (176), das Abfallbeseitigungsgesetz (105) sowie das Waffengesetz (89).

## Verkehrsordnungswidrigkeiten

Verkehrsordnungswidrigkeiten	2007	2008	2009	2010	2011
Bußgeldbescheide	10.630	12.592	13.629	14.538	16.534
Verwarnungsgelder (wirksam)	5.603	8.279	8.892	12.174	12.080
Einstellungen (darin enthalten)	3.124	3.901	3.889	4.220	4.896
Anzahl der Neueingänge	18.080	26.309	28.253	34.017	36.759

Die vorstehenden Statistiken zeigen, dass auch 2011 der Trend stetig ansteigender Fallzahlen der Verkehrsordnungswidrigkeiten unvermindert anhält.

Die mit dem 2010 durch den Landtag beschlossenen „Zweiten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform“ verbundenen Regelungen weisen die bisher von den jeweiligen Bußgeldstellen der Kreisverwaltungen wahrgenommene Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten des Straßenverkehrsgesetzes am 1.1.2013 dem Polizeipräsidium zu.

Da somit weit über 90 % der Bußgeldfälle zukünftig nicht mehr durch die Kreisverwaltung zu bearbeiten sind, ergeben sich als Folge entsprechende organisatorische Veränderungen, deren Umsetzung bereits eingeleitet wurde.

Verbunden hiermit sind zukünftig entsprechende Mindereinnahmen für den Landkreis. Die Konnexitätsfolgen sind noch nicht geklärt.

## Ausländerwesen

Eine bedeutsame Änderung ergab sich zum 01.09.2011. Ab diesem Tag wird der „elektronische Aufenthaltstitel“ (eAT) als gesondertes Dokument im Kreditkartenformat mit elektronischen Zusatzinformationen erteilt. Die Herstellung dieses Dokuments erfolgt – vergleichbar der des neuen Bundespersonalausweises – zentral in der Bundesdruckerei in Berlin.

Der eAT ersetzt die bisherigen Etiketten, die vor Ort von der Ausländerbehörde erstellt und in die jeweiligen Reisedokumente eingeklebt wurden. Diese Neuerungen führten zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Bearbeitung. U.a. sind seitdem mindestens zwei Vorsprachen eines jeden Ausländers erforderlich. Die Antragsabgabe (insbesondere für Familienmitglieder) ist nicht mehr möglich, da jetzt Fingerabdrücke von jedem Antragsteller zu nehmen sind.

Stichtag	Ausländer einschl. Asylbew.	Nationalitäten (stärkste Gruppen)						Asylbewerber *) <sup>2</sup>	
		Türkei	Serbien/ Kosovo *) <sup>1</sup>	Italien	Polen	Spanien	Übrige	neu zugewiesen	Bestand
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21
31.12.07	12.652	3.344	1.232	908	720	464	5.984	55	23
31.12.08	12.483	3.348	992	899	737	236	6.271	53	28
31.12.09	12.261	3.267	1.247	893	778	233	5.843	43	55
31.12.10	12.262	3.214	1.146	890	816	228	5.968	80	104
31.12.11	12.388	3.103	1.181	883	918	227	6.076	64	109

\*)<sup>1</sup> früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro; heute Serbien und Kosovo

\*)<sup>2</sup> Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Aufenthaltstitel	2.821	2.941	3.143	3.370	3.196	3.428	2.878	2.955	2.780
Verpflichtungserklärungen	2.177	2.126	1.889	1.926	1.846	1.672	1.475	1.559	1.476
Internationale Reiseausweise	433	312	276	264	249	332	406	142	117
Ausweisungen	49	15	23	16	14	9	8	12	21
Abschiebungen	93	72	73	37	24	13	8	3	12

## Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen

Die Zahl der im Landkreis Neuwied lebenden ausl. Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit der potenziellen Einbürgerungsbewerber reduzierte sich von 13.571 im Jahr 2000 auf 12367 im Jahr 2011 (Stand jeweils 31.12.).

Erfreulich ist festzustellen, dass nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes seit dem Jahr 2008 eine steigende Anzahl von Anträgen und Einbürgerungen zu verzeichnen ist. Dabei hat sich die Zahl der Anträge auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband in den letzten drei Jahren nahezu konstant gehalten – die Zahl der Einbürgerungen konnte trotz veränderter Zeitanteile deutlich gesteigert werden.

Die Einbürgerungen werden in der Regel im Rahmen einer Feierstunde (im Jahr 2011 waren es zwei) durchgeführt. Der feierliche Rahmen dokumentiert hierbei auch den Stellenwert, den dieses Ereignis nicht nur für die neuen Staatsbürger sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland hat.

Seit 2009 bietet die Einbürgerungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises und der Stadt Neuwied zweimal jährlich ein Seminar rund um das Thema Einbürgerung, Sprachtest und Einbürgerungstest an.

Hierdurch wird deutlich, dass die Einbürgerung im Landkreis Neuwied ausdrücklich gewünscht ist und gefördert wird.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anträge	261	198	229	146	210	207	152	250	272	257
Einbürgerungen	262	249	201	194	145	184	159	205	206	255

Im Teilbereich Personenstandswesen ist die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis Neuwied (ausgenommen: Standesamt Neuwied) angesiedelt.

## Rechtsreferat

Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 60 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsinstanz durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruchs, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. Tabelle „Verfahrensstatistik“).

## Verfahrensstatistik nach Widerspruchsgegnern u. Verhandlungsgegenstand

Verbandsge- meinden Stadt Neuwied Landkreis Neu- wied	Gesamtanzahl Eingegan- gener Wi- dersprüche		Kommuna- les Abgaben- recht		Baurecht Umwelt- recht Wasser- recht		Sozialhilfe-, Jugendhilfe- recht, Asylbewerberleistungs- recht, Ausländerrecht, Abfall- recht, Ordnungsrecht u. sonsti- ges	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Asbach	50	24	34	16	11	3	5	5
Bad Honningen	14	5	13	3	-	-	1	2
Dierdorf	37	7	34	7	-	-	3	-
Linz	36	25	28	20	5	1	3	3
Puderbach	2	11	-	5	-	1	2	5
Rengsdorf	6	7	-	6	-	-	6	1
Unkel	9	12	7	10	-	-	2	1
Waldbreitbach	2	2	-	1	-	-	2	1
Stadt Neuwied	9	13	-	-	-	-	9	13
Landkreis Neuwied	134	218	-	5	19	48	115	165
Gesamtzahl	299	324	116	73	35	53	148	198

**Widerspruchsverfahren**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Neu eingegangene Widersprüche	338	392	321	298	268	324	299
Behandelte Widersprüche	433	356	223	295	268	208	246
davon:							
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	302	265	74	192	198	144	116
Widerspruchsbescheide	131	91	149	103	70	65	115
davon							
Stattgabe	4	4	3	3	5	3	4
Zurückweisung	127	87	146	100	65	62	111

**Differenzierung in 2011 und Vorjahr**

behandelter Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten

	Gesamt		Kommun. Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialrecht Jugendhilfe-recht Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges		Sonstige Angelegenheiten von besond. Bedeutung	
		Vj.		Vj.		Vj.		Vorjahr		Vj.
Widersprüche	246	208	87	21	11	34	148	153		
davon:										
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	116	143	33	5	2	13	81	125		
Widerspruchsbescheide, davon:	115	65	48	16	7	21	60	28		
Stattgabe	4	2	3	1	-	1	1	-		
Zurückweisung	111	63	45	15	7	20	59	28		
Ausgesetzte Verfahren	15		6		2		7			
<u>Nachrichtlich:</u>										
Von bearbeiteten Klageverfahren (VG,L80, AG,LG *)abgeschlossen	38	39	6	5	6	10	26	24		-
allgemeine Rechtsangelegenheiten	23	24	-	-	5	2	18	22		-

\*) VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren, AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren.

Sofern sich der Rechtsstreit vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen.

Auch der Landkreis hat berechnete Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B: Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfall geltend machen kann. Diese Tätigkeit gehört ebenso zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

## Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Dabei sollen Entscheidungskraft und Verantwortungsfreude gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Die überwiegend defizitären Haushaltslagen der Kommunen des Aufsichtsbereiches führte, wie den jeweiligen Haushalten 2011 entnommen werden konnte, Ende 2010 zu einem Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite von rd. 71,7 Mio€.

Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Kassenliquidität weitere 32,1 Mio€ benötigt wodurch sich eine Gesamtverschuldung von rd. 103,8 Mio€ ergibt.

Die Ergebnishaushalte 2011 konnten lediglich durch 4 Verbands- und 6 Ortsgemeinden/Städte ausgeglichen werden (Gesamtüberschuss rd. 1,7 Mio€). 4 Verbandsgemeinde- und 55 Stadt- bzw. Ortsgemeindehaushalte wiesen Fehlbeträge von insgesamt rd. 22,7 Mio€ auf.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

2011 wurden 109 Anträge von Kommunen, mit denen zur Mitfinanzierung kommunaler Projekt aus unterschiedlichen Förderbereichen Mittel erbeten wurden, bearbeitet.

Investitionsstockmittel wurden durch 9 Kommunen beantragt.

Mitte November wurden der ADD Trier die Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 4,6 Mio€ mit einem Zuweisungsbedarf von rd. 2,1 Mio€ vorgelegt.

Weitere Tätigkeitsfelder der Kommunalaufsicht liegen darüber hinaus vor allem in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben und Anfragen von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Entgegennahme von Anzeigen zu Sponsoringleistungen, Spenden etc. (217 Anzeigen, Gesamtvolumen rd. 236 T€), der Organisation und Durchführung von Wahlen sowie der Vorhaltung von Statistiken.

Eine neue Aufgabe nimmt die Kommunalaufsicht im Rahmen der Mitwirkung der betroffenen Kommunen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) wahr.

Der KEF-RP als Baustein der durch das Land Mitte 2010 verkündeten „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“ gibt den liquiditätsschwachen Kommunen die Möglichkeit, die entsprechenden Verbindlichkeiten abzubauen.

Die mit einer Teilnahme verbundene Eigenbeteiligung ist in einem Konsolidierungsvertrag, der mit der Kommunalaufsicht zu vereinbaren ist, zu konkretisieren.

Erste Beratungsgespräche haben im Jahre 2011 stattgefunden.

Derzeit zeichnet sich ab, dass 17 Kommunen des Aufsichtsbereiches am Projekt teilnehmen werden.

## Führerscheinstelle

### Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Fahrerkarten	609	680	460	369	398	762
Unternehmerkarten	69	88	40	34	40	93
Werkstattkarten	0	0	5	7	6	5

Der deutliche Anstieg gegenüber den Vorjahren hängt mit der Tatsache zusammen, dass die Karten jeweils auf die Dauer von 5 Jahren befristet sind. Neben 381 Erstbestellungen sind in der Gesamtzahl daher auch 352 Erneuerungen enthalten.

### Begleitetes Fahren ab 17 Jahren—Tendenz steigend

Seit 2005 war es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ in Rheinland-Pfalz schon möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen musste, am Straßenverkehr teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde inzwischen generell in die Fahrerlaubnisverordnung aufgenommen und damit bundesweit geschaffen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen.

Begl. Fahren	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anträge	693	821	753	869	837	889
Begleitpersonen	1.396	1.787	1.660	1.973	1.830	1.988

<b>Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
FS-Ersterteilung	1.660	1.722	1.307 *)2	1.175	925	987	861	896
FS-Erweiterung	435	411	366	412	422	421	339	376
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	64	142	55	66	82	91	67	59
Verlängerung Fahrgast- Beförderung	92	170	112	44	80	66	68	71
Ersatzführerscheine	533	486	449	338	492	553	458	455
Internationale Führerscheine	269	304	305	349	355	354	384	448
Wiedererteilungen	186	201	183	170	178	199	211	190
Umtausch EG-Kartenführerscheine	1.943	1.951	1.384	1.384	1308	983 *)1	742	755

\*)1 Ab 2009 reine Umtauschzahlen ohne Erweiterungen und Verlängerungen

\*)2 2006 macht sich erstmals deutlich bemerkbar, dass zahlreiche junge Menschen das „Begleitete Fahren ab 17“ nutzen ; siehe Seite 24 unten; hieraus erklärt sich der vermeintliche Rückgang ab 2006, weil die Zahlen hier (ab 18 J) nicht mehr enthalten sind

### Überprüfung von Fahreignungen

Seit 2008 werden bei der Führerscheinstelle die Fahreignungsüberprüfungen besonders erfasst. Die Tendenz ist seitdem ständig steigend, insbesondere bei den Drogenauffälligen im Straßenverkehr.

Überprüfung von Fahreignungen	2008 (ab April)	2009	2010	2011
Fälle insgesamt	93	112	178	181
Davon wegen Drogen	60	78	138	95
Anteil Drogen in %	64,5	69,6	77,5	52,5

Die Anzahl der rechtskräftigen behördlichen Fahrerlaubnisentzüge hatte sich bereits 2010 gegenüber 2009 von 38 auf 61 erhöht. Ein weiterer Anstieg erfolgte in 2011 auf insgesamt 92 Entzüge. Diese Erhöhung um ca. 50 % gegenüber 2010 resultiert – trotz des Rückgangs bei den Drogenauffälligen - möglicherweise aus der Tatsache, dass seit 2011 bei Konsum sog. harter Drogen, z.B. Amphetamin, der sofortige Fahrerlaubnisentzug ohne vorherige Anhörung des Betroffenen wegen erwiesener Nicht-eignung erfolgte. Das gleiche gilt auch bei Fahren unter Cannabiseinfluss ab einer Konzentration von 2,0 ng aktiven THC (gem. Entscheidung des OVG Koblenz vom Februar 2010).

## Kfz.-Zulassungsstelle

Kfz-Bestand (lt. Kraftfahrt-Bundesamt)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Landkreis (einschließlich Stadt Neu- wied)	133.765	134.189	136.566	122.212* )	122.528 *) <sup>1</sup>	124.546 *) <sup>1</sup>	126.201	128.309
PKW	111.100	113.235	114.237	101.753	101.753	103.256	104.699	106.314
LKW	6.394	6.330	6.387	5.771	5.740	5.856	5.890	6.069
Krafträder	10.245	10.441	10.514	9.583	9.854	10.191	10.331	10.497
Zugmaschinen	4.245	4.333	4.486	4.341	4.424	4.492	4.542	4.673
Busse	251	252	243	216	*) <sup>2</sup>	191	192	185
sonstige	1.530	1.548	599	518	757	560	547	571

\*)<sup>1</sup> Die große Differenz zu den Vorjahren (bis 2006) ist auf die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 1.3.2007 zurückzuführen, wonach außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge im Gegensatz zu früher nach 3 Werktagen aus dem Fahrzeugbestand gelöscht werden

\*)<sup>2</sup> Busse wurden für 2008 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sind in der Anzahl der sonstigen Fahrzeuge enthalten.

Fallzahlen -Kfz-Zulassungs- wesen (ohne Stadt Neuwied)	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Neuzulassungen	4.852	5.035	5.175	5.227	4.731	4.309	5.978	4.331	4.934
Wiederzulassungen	3.252	3.067	3.573	3.473	4.495	2.591	2.875	2.704	2.802
Umschreibungen									
-innerhalb des Landkreises	4.535	4.283	4.174	3.973	4.114	3.659	3.722	3.971	4.062
- von außerhalb mit Halterwechsel	10.098	9.844	10.046	10.060	9.923	9.839	9.880	10.653	11.366
ohne Halterwechsel	1.491	1.502	1.297	1.241	1.168	1.112	1.135	1.159	1.198
Stilllegungen	10.727	10.689	10.993	10.440	9.853	9.736	10.428	10.063	10.654
Davon Zwangsstilllegung(en) suchen über VG- Verwaltungen	1.762	1.709	1.498	1.436	1.230	1.029	1.049	1.003	1.038

Während für 2007 und 2008 noch ein deutlicher Rückgang bei den Neuzulassungen zu verzeichnen war, stieg deren Anzahl in 2009 gegenüber 2008 um ca 38,73 % auf 5.978 Fahrzeuge an. Der Grund hierfür dürfte ohne Zweifel die sog. „Abwrackprämie“ gewesen sein.



## Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

### Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Das Digitalfunknetz für die Rettungs- und Sicherheitskräfte in Rheinland-Pfalz ist seit dem Rheinland-Pfalz Tag 2011 im Netzabschnitt 18/1, mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und dem Stadtkreis Trier, im "Erweiterten Probebetriebs" (EPB). Somit wurde erstmals in Rheinland-Pfalz die neue, zukunftsweisende Digitalfunktechnik bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) für den taktischen Betrieb freigegeben. Der Netzabschnitt 18/2, in den auch der Landkreis Neuwied gehört, ist seit dem 30.01.12 für den EPB freigeschaltet. Seitens des Landkreises Neuwied wurden für die Beschaffung der „neuen“ Digitalfunktechnik für die Jahre 2011 bis 2013 insgesamt EUR 130.000.- an Mitteln zur Verfügung gestellt. Mit der Beschaffung und dem Einbau der Geräte für die Fahrzeuge des Landkreises wurde im Herbst 2010 begonnen.

### Großübung auf der Baustelle der B 256 – Ortsumgehung Rengsdorf

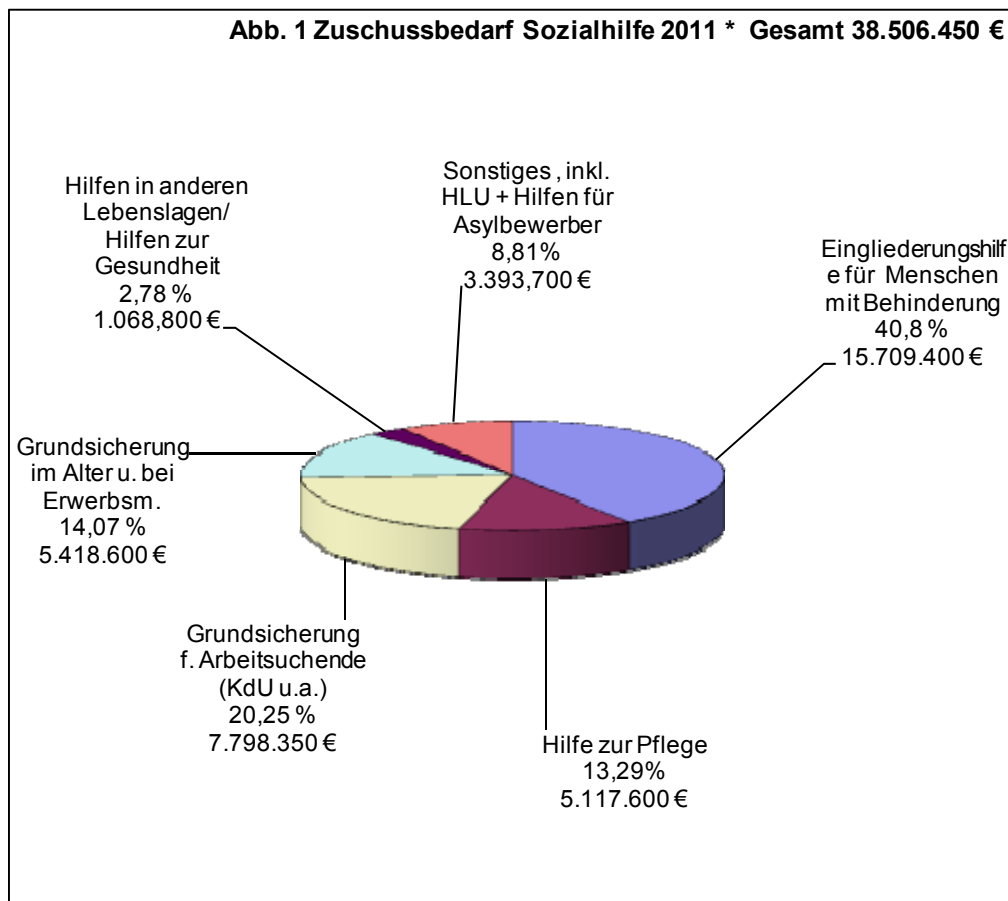
Die Landesfeuerweherschule RLP führte einen Lehrgang für Leitende Notärzte (LNA) und Organisatorische Leiter (OrgL) durch. Der Lehrgang endete mit einer Übung Massenanfall von Verletzten (MANV). Diese wurde am Sonntag, 19.06.2011, in der Zeit von ca. 07.00 bis 16.00 Uhr auf der neuen B256 (Ortsumgehung von Rengsdorf) mit 2 verschiedenen Szenarien (Busunfall und Massenkarambolage) „durchgespielt“. Beteiligt waren neben den Lehrgangsteilnehmern auch die Katastrophenschutzeinheiten und die Feuerwehren aus dem Landkreis Neuwied, das THW und die Polizei mit insgesamt etwa 400 Einsatzkräften.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst	2007	2008	2009	2010	2011
Mitglieder der Feuerwehr					
Aktive Mitglieder	1.537	1.515	1.534	1.545	1.522
Jugendfeuerwehr	213	195	232	224	219
Altersabteilung	376	407	399	431	432
Werkfeuerwehren	k.A.	65	69	68	68
	2.128	2.182	2.234	2.268	2.241
Hilfeleistungen					
Allgemeine Hilfeleistungen	750	801	687	772	820
Gefahrstoffe	10	5	3	8	39
Ölspur	65	43	47	40	47
Tiere	30	13	12	24	14
	855	862	745	844	920
Bei (technischen) Hilfeleistungen gerettete Menschen	69	39	23	55	77
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	11	6	10	2	20
Brandeinsätze					
Kleinbrände a	113	99	123	154	170
Kleinbrände b	175	148	117	161	146
Mittelbrände	65	58	54	77	74
Großbrände	37	45	34	31	37
	390	350	328	423	427
Bei Bränden und Explosionen gerettete Menschen	20	13	6	14	16
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	0	0	0	0	0

## Soziales

Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in Abb. 1 –Zuschuss-bedarf der Sozialhilfe-, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld.

Der Anteil der Aufwendungen für Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) an den Gesamtaufwendungen des Landkreises Neuwied beträgt rd. 66 %.



Nach Abzug der Erträge verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. 38,51 Mio. € (s. Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Der Sozialhilfeeinsatz wird aufwandsmäßig dominiert von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe.

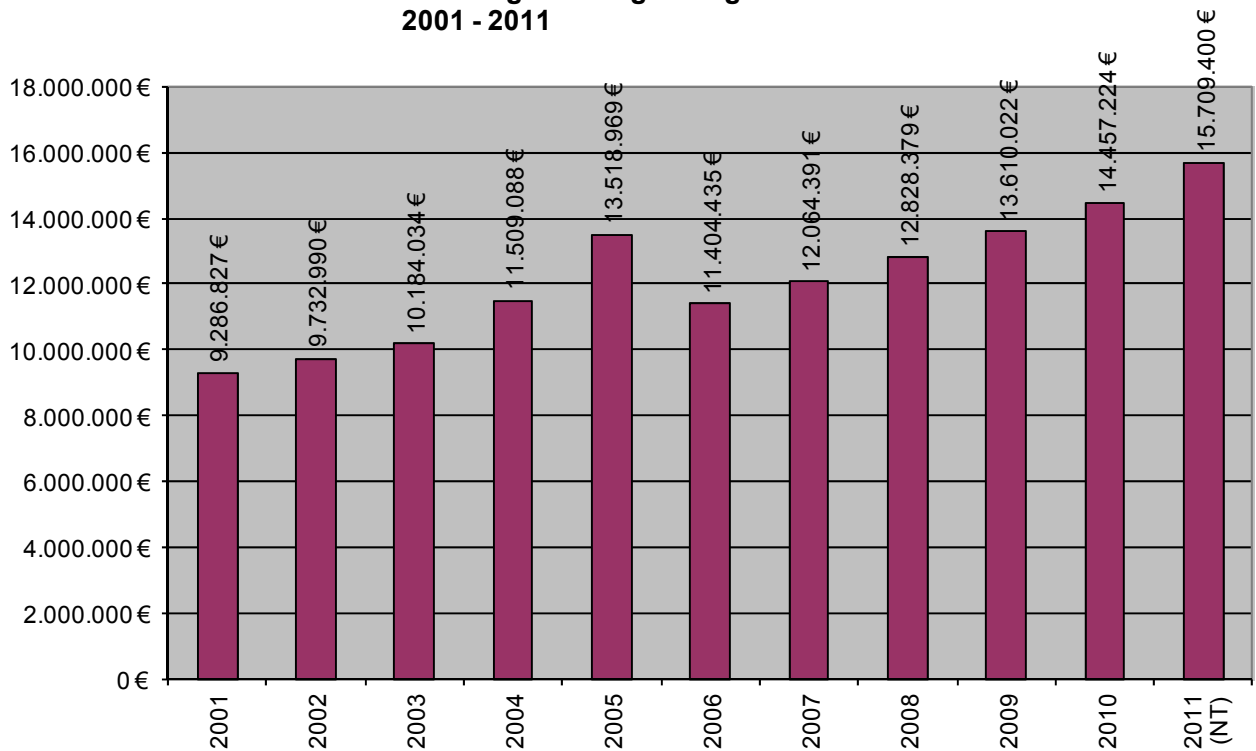
Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei rd. 54 % des Sozialhilfeeinsatzs aus.

## Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. In den letzten 15 Jahren haben sich die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen mehr als verdoppelt, von rd. 7,75 Mio. € auf zwischenzeitlich rd. 15,71 Mio. €

Im Jahr 2011 führten erneut insbesondere erhöhte Einzelfallkosten wegen sich verändernder individueller Bedarfslagen sowie ein pauschaler Anstieg der Vergütungssätze im stationären und teilstationären Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

**Abb. 2: Zuschussbedarf Eingliederungshilfe gesamt  
2001 - 2011**



2011 konnte die Zahl der stationären Eingliederungshilfen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant gehalten werden. Der Bedarf bei den Neufällen in 2011 ergab sich zum einen aus dem Ausfall bislang versorgender Elternteile wegen Alter bzw. eigener Pflegebedürftigkeit. Aber auch Menschen mit psychischer Erkrankung zeigten aufgrund ihrer ausgeprägten Symptomatik einen Betreuungsbedarf, dem nur im Rahmen einer stationären Versorgung Rechnung getragen werden konnte.

Ein Anstieg der Fallzahlen zeigte sich im Bereich der teilstationären Hilfen: Werkstatt für Menschen mit Behinderung (+16), Tagesförderstätte (+1). Im Jahr 2011 hat sich die Zahl der persönlichen Budgets auch weiterhin erhöht, zum Stichtag 31.12.2011 wurden 256 (+24) persönliche Budgets gewährt. Bemerkenswert dabei ist, dass zunehmend sehr kostenintensive persönliche Budgets für Menschen mit erheblichem Betreuungsbedarf zu gewähren sind, da diese Menschen im Rahmen ihres Rechtes auf Selbstbestimmung und Inklusion eine ambulante Versorgung wünschen. Ein Verweis auf eine kostengünstigere stationäre Versorgung ist dem Sozialhilfeträger in der Regel nicht gestattet.

Fortgesetzt hat sich der Anstieg bei den Integrationshelfern für Schüler mit geistiger oder körperlicher Behinderung, gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Schüler mit Integrationshelfer von 22 auf 30. Aufgrund der Bestrebungen im Zusammenhang mit einer inklusiven Beschulung muss mit einem weiteren deutlichen Anstieg gerechnet werden. Es findet zunehmend eine Verlagerung von Aufwendungen aus dem Bildungsbereich in den Bereich der Sozialhilfe statt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gewährten Hilfen differenziert nach den verschiedenen Hilfearten.

Eingliederungshilfe:	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
<b>vollstationäre Hilfe (Heim)</b>	<b>393</b>	<b>399</b>	<b>424</b>	<b>443</b>	<b>444</b>
<b>Werkstatt f. Menschen m. Behinderung</b>	<b>425</b>	<b>429</b>	<b>436</b>	<b>464</b>	<b>480</b>
<i>davon nur teilstationär</i>	262	269	277	299	311
<i>davon WfbM + Heim</i>	163	160	159	165	169
<b>Tagesförderstätte</b>	<b>107</b>	<b>100</b>	<b>105</b>	<b>113</b>	<b>114</b>
<i>davon nur teilstationär</i>	60	58	59	69	68
<i>davon TAF + Heim</i>	47	42	46	44	46
<b>Förderkindergarten</b>	<b>126</b>	<b>107</b>	<b>101</b>	<b>97</b>	<b>102</b>
<b>Ambulant Betreutes Wohnen</b>	<b>135</b>	<b>154</b>	<b>152</b>	<b>157</b>	<b>153</b>
<b>Persönliches Budget</b>	<b>166</b>	<b>160</b>	<b>197</b>	<b>232</b>	<b>256</b>
<b>nichtmed. Frühförderung</b>	<b>169</b>	<b>172</b>	<b>170</b>	<b>194</b>	<b>183</b>
<b>Integrationshelfer (Schule)</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>22</b>	<b>30</b>
<b>sonst. ambulante Leistungen</b> (u.a. Behinderten-fahrdienst, Schülereinzelförderung, Hausnotruf, einm. Beihilfen, Therapien)	<b>124</b>	<b>136</b>	<b>171</b>	<b>157</b>	<b>162</b>

## Hilfe zur Pflege

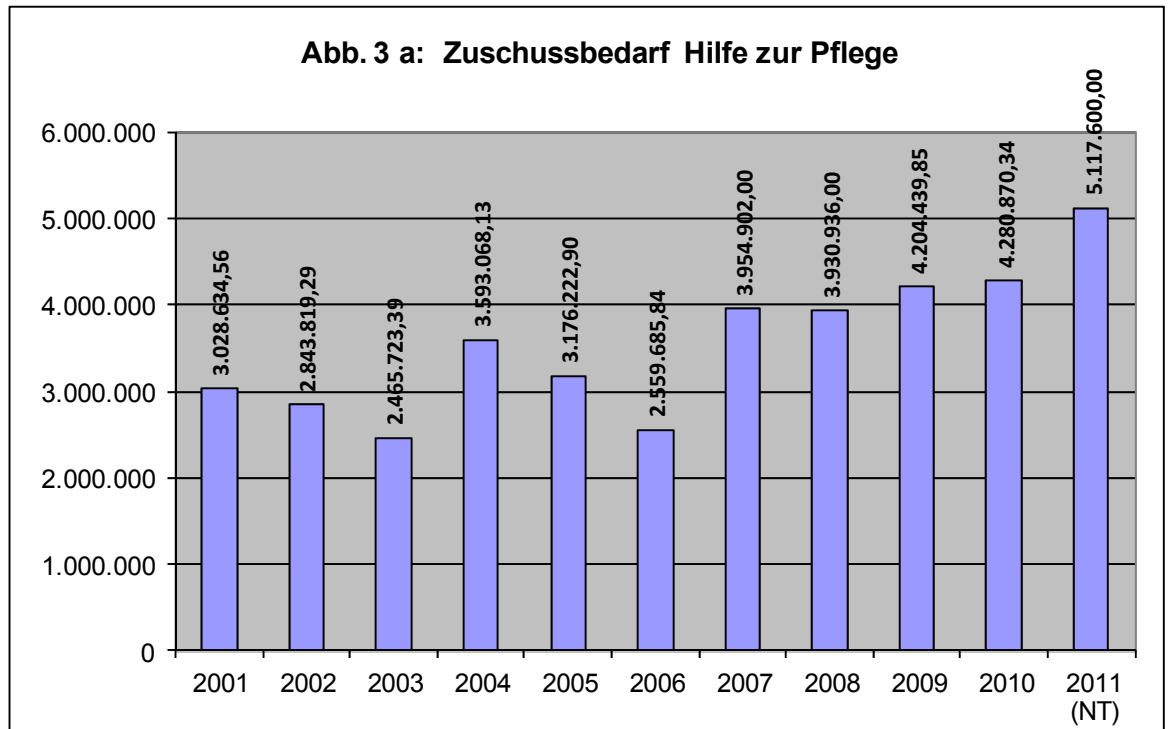
Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ging die Zahl der klassischen Heimpflegefälle zunächst merklich zurück, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann.

Ab 2002 zeigt sich eine wieder steigende Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Vor Einführung der Pflegeversicherung wurde in 1.125 Fällen stationäre Hilfe zur Pflege gewährt, bis zum Jahr 2001 reduzierten sich diese auf 476. Mit Stichtag 31.12.2011 wurde für 688 Personen stationäre Hilfe zur Pflege erbracht, gegenüber dem Vorjahresstichtag eine Erhöhung um 25 Zahlfälle.

Die Zahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege stieg gegenüber dem Vorjahr um 23 Fälle. Seit 2007 stieg die Zahl der gewährten ambulanten Hilfe zur Pflege um 44%.

Hilfe zur Pflege:	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
<b>stationär</b>	570	596	621	663	688
<b>ambulant</b> (Stadt und Kreis)	125	127	133	157	180

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Anstieg der Fallzahlen sowie die pauschale Erhöhung der Vergütungssätze wider.



## Grundsicherung für Arbeitssuchende - Arbeitslosengeld II

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) setzen sich aus Bundesleistungen und Leistungen des kommunalen Trägers zusammen. Die Leistungsgewährung erfolgt, sofern keine Rückübertragungen vereinbart wurden, in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter für den Landkreis Neuwied an den Standorten Neuwied, Linz, Asbach und Puderbach.

Die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts gehen zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) eingeführt. Zu den Leistungen gehören: Kostenübernahme für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten; Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € pro Jahr); Übernahme ungedeckter Kosten zur Schülerbeförderung, schulische Angebote ergänzende Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen sowie Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Freizeiten). Leistungsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem SGB II, Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Leistungsbezieher nach dem SGB XII.

Aufgrund einer vertraglich vereinbarten Rückübertragung werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für alle Leistungsberechtigten mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf für Bewohner des Landkreises Neuwied durch die Kreisverwaltung Neuwied und für Bewohner der Stadt Neuwied durch die Stadtverwaltung Neuwied erbracht.

Der Bund stellt dem kommunalen Träger die Finanzmittel für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II und dem BKGG sowie die Personal- und Verwaltungskosten zur Erbringung der Leistungen über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung (s.u.) zur Verfügung.

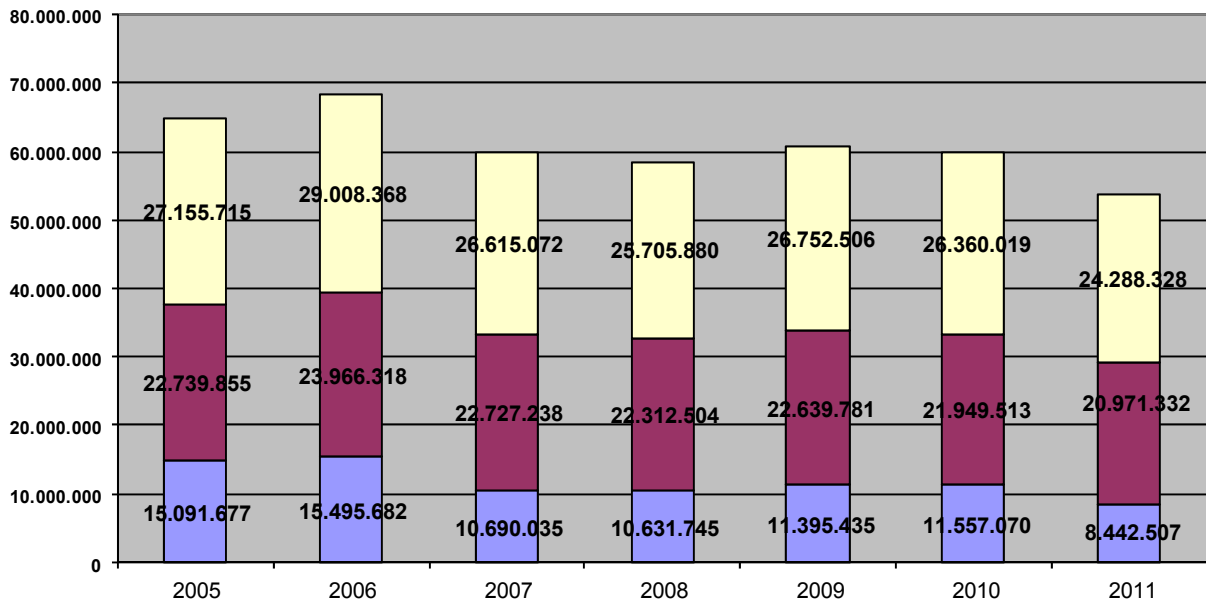
Neben der Erbringung der kommunalen Leistungen des SGB II beteiligt sich der Landkreis Neuwied gemäß gesetzlicher Regelung mit 15,2 % an den Verwaltungskosten der gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied. Aufgrund der Rückübertragung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt jedoch seitens des Jobcenters eine anteilige finanzielle Kompensation, so dass der Anteil des Landkreises an den Verwaltungskosten des Jobcenters in 2011 13,1% betrug.

Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2011)									
Jahr	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnitt	mtl. Aufwand KdU pro Bedarfsgemeinschaft Jahresdurchschnitt	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution u. Umzugskosten (§ 24 Abs. 6 SGB II)	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)	Erstausstattung Wohnung/Haushaltsgeräte (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	Erstausstattung Bekleidung bei Schwangerschaft/Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II) **	<b>Kommun. Aufwand gesamt</b>
2005	22.184.771 €	6.012	307,82 €	105.922 €	77.983 €	198.870 €	138.789 €	33.520 €	22.739.855 €
2006	23.226.322 €	6.526	296,97 €	133.494 €	154.514 €	225.312 €	184.876 €	41.800 €	23.966.318 €
2007	22.139.571 €	5.998	307,58 €	66.581 €	93.445 €	239.988 €	142.521 €	45.133 €	22.727.238 €
2008	21.660.234 €	5820	310,09 €	105.231 €	160.885 €	197.928 €	138.966 €	49.261 €	22.312.504 €
2009	22.052.196 €	5854	313,96 €	95.330 €	111.538 €	191.226 €	133.082 €	56.408 €	22.639.781 €
2010	21.604.768 €	5909	304,60 €	4.494 € *	3.3046 € *	124.471 €	114.883 €	67.852 €	21.949.513 €
2011	20.495.824 €	5.710	299,23 €	92.929 €	142.955 €	136.854 €	102.771 €	17.210 €	20.988.542 €

\* Ergebnis bei hoher Rückzahlung von Mietkautionen und Darlehen \*\* ab 04/11 ersetzt durch Bildungs- und Teilhabepaket

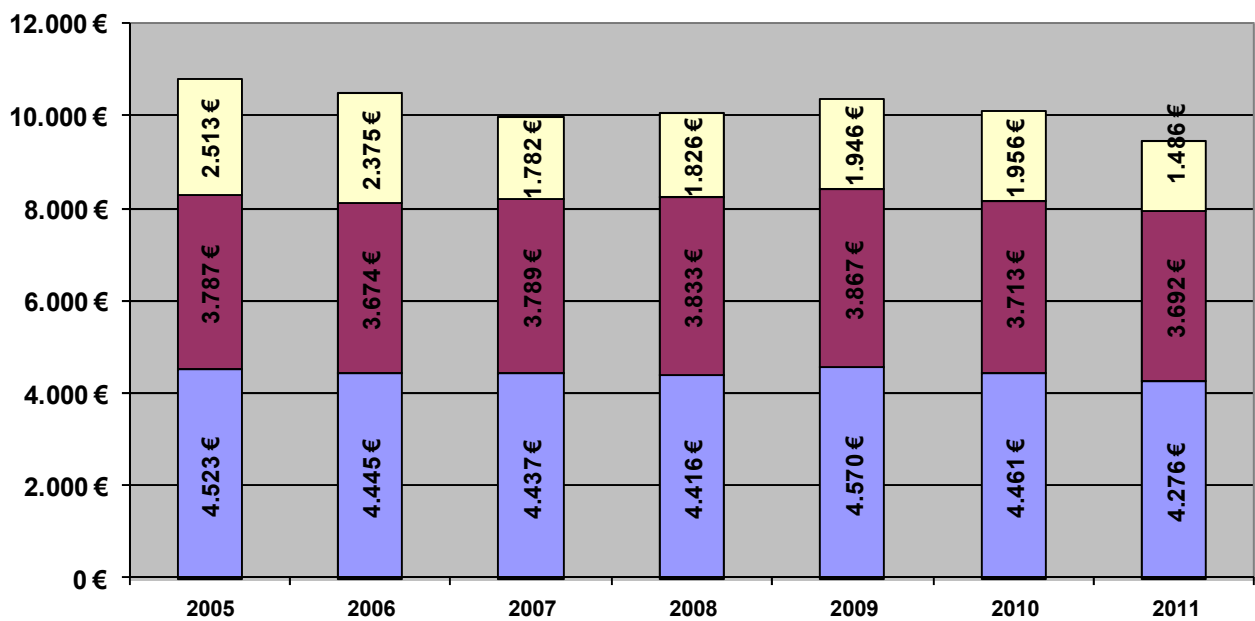
**Ausgabenentwicklung SGB II 2005 - 2011**  
Quelle: Jobcenter LK Neuwied



■ Soz. Versicherung    ■ KdU/Einm.L. (= kommunaler Anteil KdU + einmalige Beihilfen, siehe Abb. 4)    □ ALG 2/ Soz.G

**Jährl. Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft 2005 - 2011**

(Quelle Jobcenter LK Neuwied)



■ ALG2/SozG    ■ KdU/einm.L. (kommun. Anteil)    □ SozVers

Die vorgenannten Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Ausgleichsleistung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

Die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung stellt seit 2007 nicht auf die tatsächlichen Kosten, sondern auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ab. Dies führte für Rheinland-Pfalz zu folgender Entwicklung der Bundesbeteiligung:

2005	29,1 %		2008	38,6 %
2006	29,1 %		2009	35,4 %
2007	41,2 %		2010	33,0 %

Für das Jahr 2011 war für Rheinland-Pfalz zunächst eine Bundesbeteiligung in Höhe von 34,5 % vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 erfolgt über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft jedoch auch die Erstattung der Aufwendungen des kommunalen Trägers für die ab 01.01.2011 neu eingeführten oben beschriebenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher). In Rheinland-Pfalz wurde die Bundbeteiligung für 2011 daher auf 45,8 % angehoben. Die gegenüber dem Planungswert um 11,3 % erhöhte Bundesbeteiligung dient der Finanzierung erhöhter Aufwendungen für Warmwasserzubereitung und der Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie dessen gesamter Verwaltungs- und Sachkosten.

Die Bundesbeteiligung in Höhe von **45,8%** für das Jahr 2011 gliedert sich in folgende Bestandteile:

Kosten der Unterkunft (KdU)	34,5%
Erhöhung KdU für Warmwasser	1,9%
Mittagessen Hort + Schulsozialarbeiter (befristet b. 2013)	2,8%
<i>Verwaltungskosten Bildung + Teilhabe:</i>	
SGB II	1,0%
BKKG (WohngeldG + KIZ)	0,2%
<i>Leistungen Bildung + Teilhabe:</i> <i>(Schul-+KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Lernförderung, Mittagessen)</i>	
SGB II	4,4%
BKKG (WohngeldG + Kinderzuschlag)	1,0%

Neben den Leistungen für Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen hat der Landkreis Neuwied als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende auch 2011 differenzierte Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erbracht. Dabei wurden spezifische Bedarfslagen beispielsweise von Personen mit Migrationshintergrund, jungen Menschen (U25) und Frauen berücksichtigt. Mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung für die Zukunft wurden u.a. Schwerpunkte beim Adressatenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzt. Es erfolgte eine Förderung unterschiedlicher Projekte, exemplarisch seien genannt: Job-Fux, Jugend-Scout sowie Schuldnerberatung im Jugendberatungszentrum Neuwied. Ergänzend wurden im Bereich der psychosozialen Betreuung Angebote für Menschen mit multiplen Eingliederungshemmnissen entwickelt, die während der Ableistung von sog. 1-Euro-Jobs eine ergänzende psychosoziale Betreuung erfuhren. Um Vermittlungschancen von langzeitarbeitslosen Menschen zu verbessern, hat der kommunale Träger Angebote der Schuldnerberatung zu erbringen. Darüber hinaus erhalten Personen, deren Leistungsbezug aus Sanktionsgründen erheblich gekürzt wurde, ein psychosoziales Betreuungsangebot.



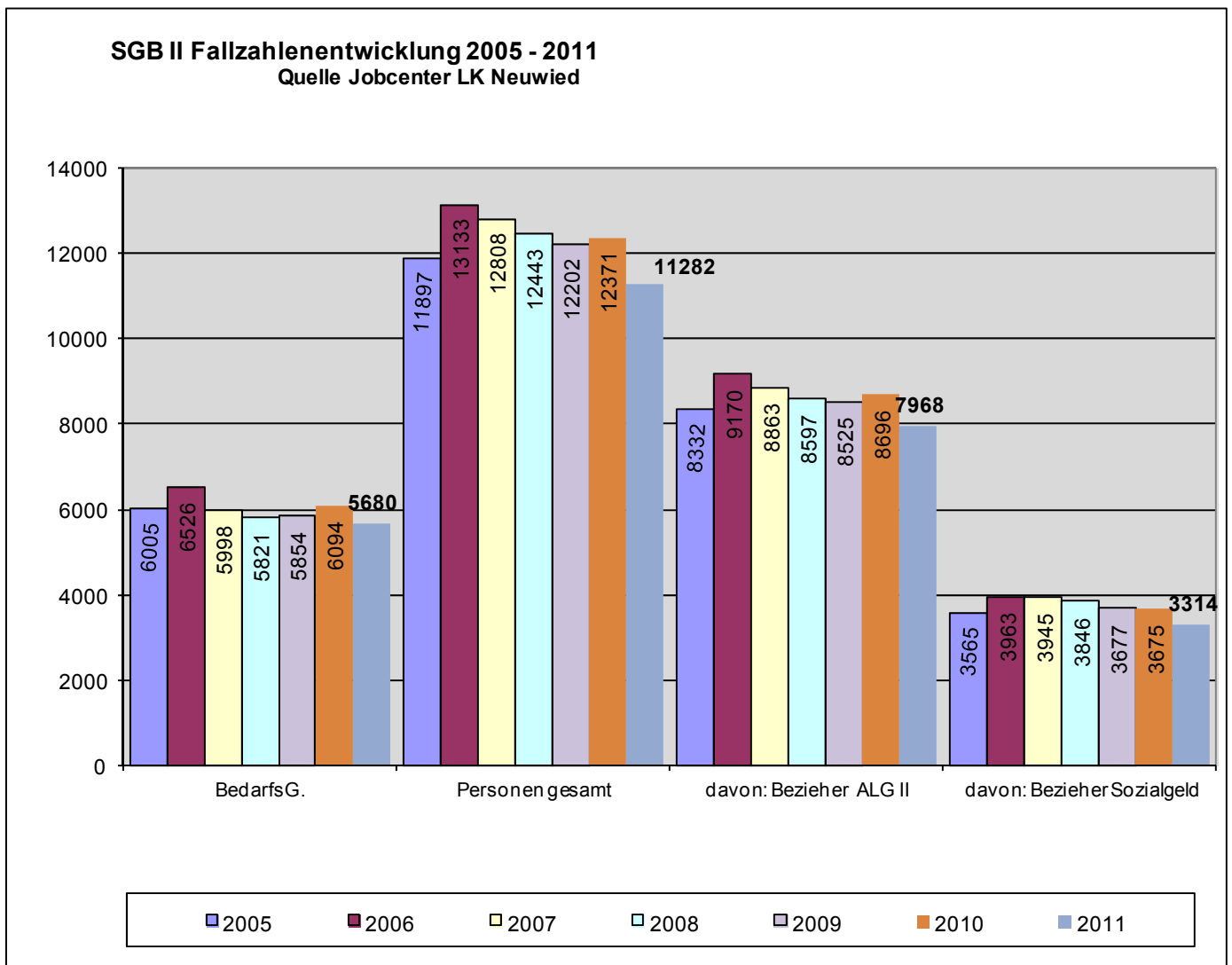
2011 wurden seitens des Landkreises Neuwied für Projekte der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 220.000 € in Ansatz gebracht.

Der Zuschussbedarf des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt für 2011 rd. 7.798.350 €. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Zuschussbedarf um rd. 809.000 € reduziert werden.

Dieser Rückgang des Zuschussbedarfs basiert auf einer Bedarfsreduzierung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung und einmaligen Beihilfen und Einnahmeverbesserungen aus dem Mehrbelastungsausgleich des Landes (fällt allerdings ab 2012 weg) sowie eine erhöhten Bundesbeteiligung.

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in 2011 gegenüber dem Vorjahr um 3,37% von 5909 auf 5710 Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen und hat aufgrund der positiven Lage am Arbeitsmarkt den niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II erreicht.

Fallzahlenentwicklung SGB II 2005 – 2011



## Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden im Landkreis Neuwied, einschl. der Stadt Neuwied folgende Leistungen gewährt:

### Leistungsbezieher:

SGB II	1927
SGB XII	38
WoGG	2067
KIZ	87
Asyl (analog SGB XII)	29
<b>Gesamt</b>	<b>4148</b>

### Bewilligte Leistungen:

	Klassenfahrten/ Ausflüge	Schulbedarf	Schülerbeför- derung	Lernförderung	Mittagessen	Teilhabe
SGB II	687	1537 *	12	33	967	669
SGB XII	7	19	0	0	19	8
WoGG	606	1230	35	14	537	708
KIZ	26	41	0	1	19	23
Asyl (analog SGB XII)	10	5	0	1	11	6
<b>Gesamt</b>	<b>1336</b>	<b>2832</b>	<b>47</b>	<b>49</b>	<b>1553</b>	<b>1414</b>

\* Bewilligung und Auszahlung Schulbedarf für Leistungsberechtigte nach dem SGB II unmittelbar durch Jobcenter Landkreis Neuwied

Bis zum 31.12.2011 kamen in einem Umfang von rd. 800.000 € Leistungen zur Auszahlung, die Abrechnung der ausgestellten Gutscheine erfolgt aufgrund unterschiedlicher Bewilligungszeiträume mit einem Zeitverzug.

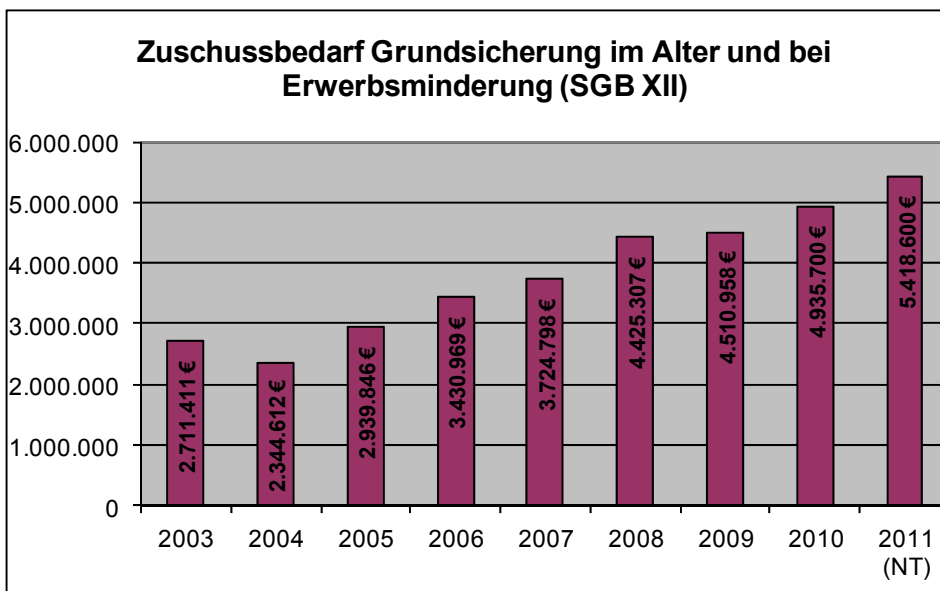
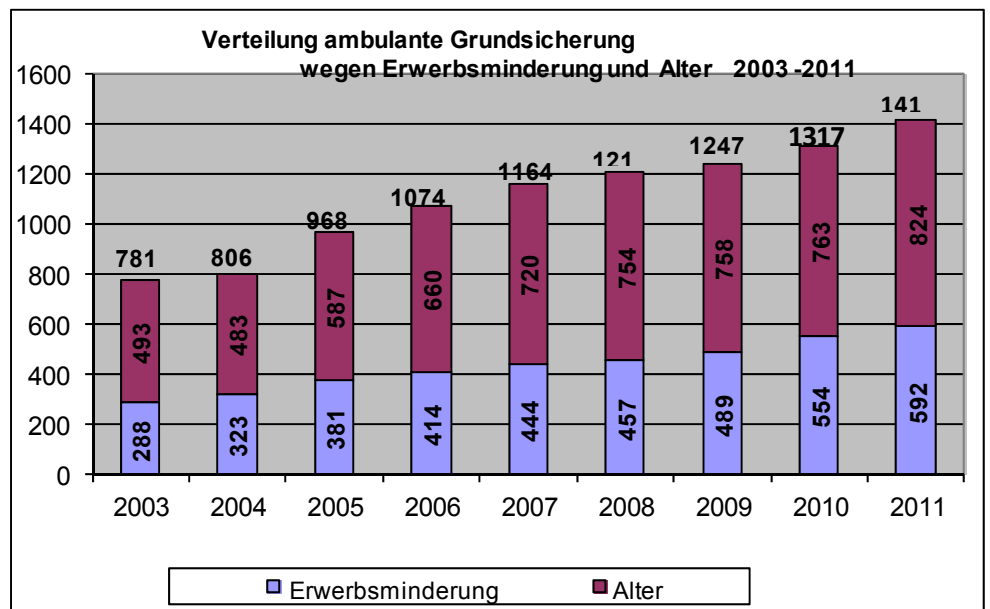
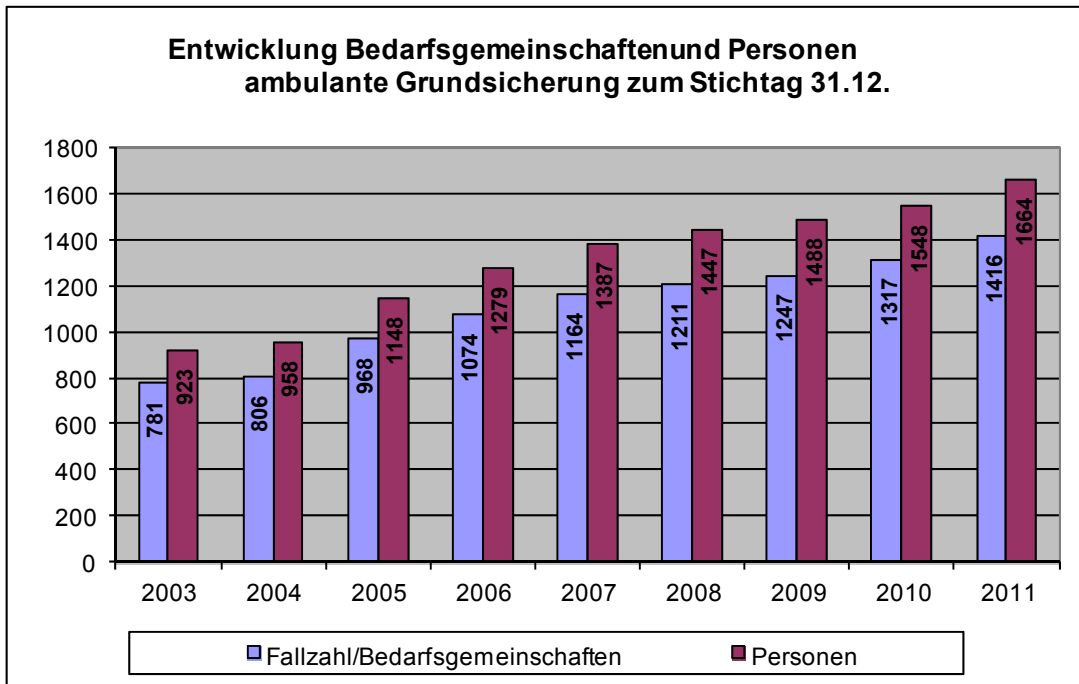
## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben, der sich im Anstieg des Zuschussbedarfs widerspiegelt.

Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen.

Der Bund stellt den Ländern zweckgebundene Zuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung. Das Land leitet diese Bundeszuweisungen an die örtlichen Träger anteilig des jeweiligen Aufwands der einzelnen örtlichen Träger am Gesamtaufwand an Grundsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz weiter. Diese Bundeszuweisung betrug in 2011 15% der tatsächlichen Grundsicherungsleistungen des Vorjahres. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied werden an dieser Zuweisung ebenfalls mit 25 % beteiligt.

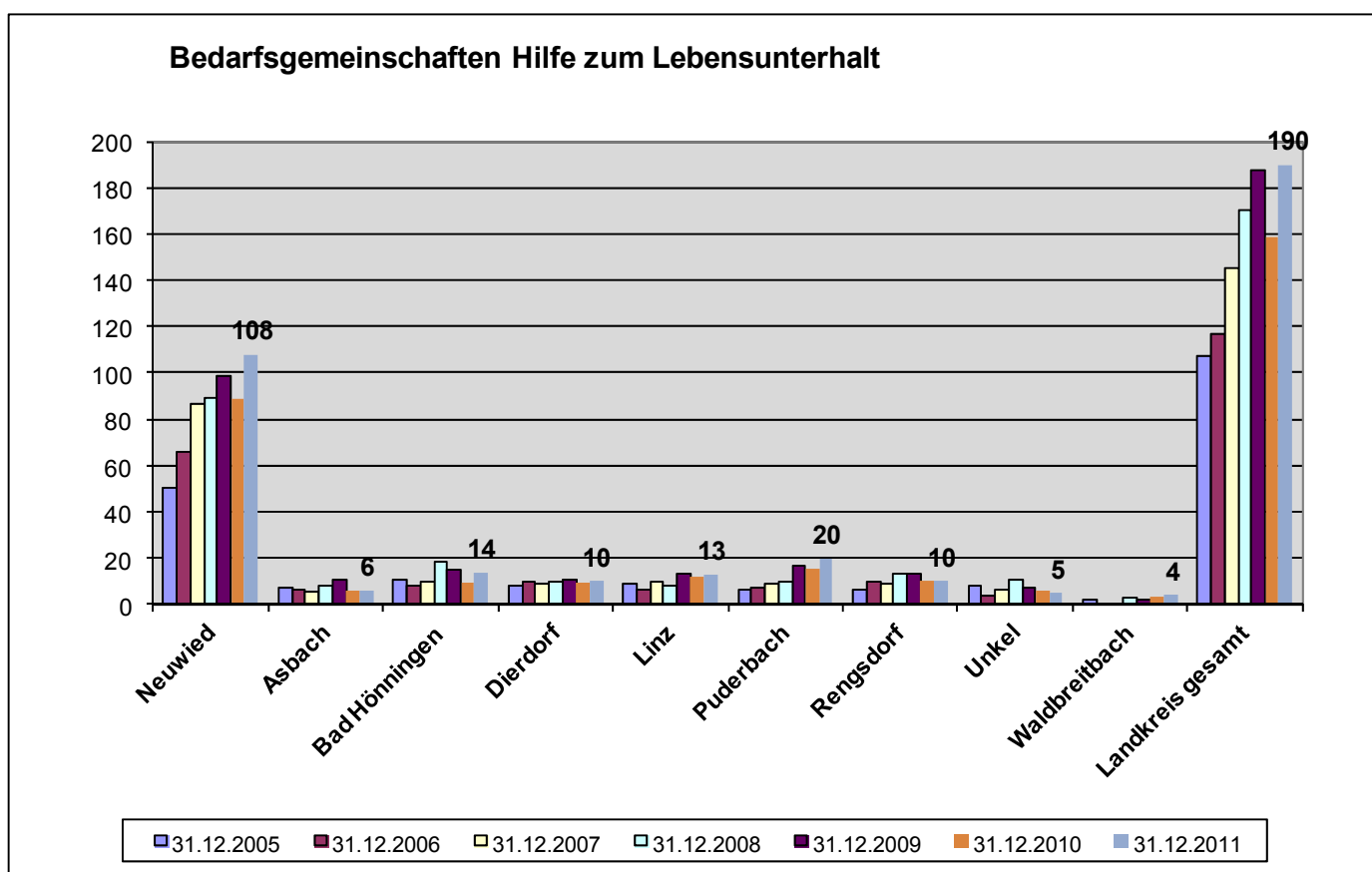
Ab dem Jahr 2012 beabsichtigt der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen die schrittweise Übernahme der gesamten Grundsicherungsleistungen. Für 2012 ist zunächst eine Übernahme in Höhe von 45% tatsächlichen Grundsicherungsleistungen des Vorjahres vorgesehen.



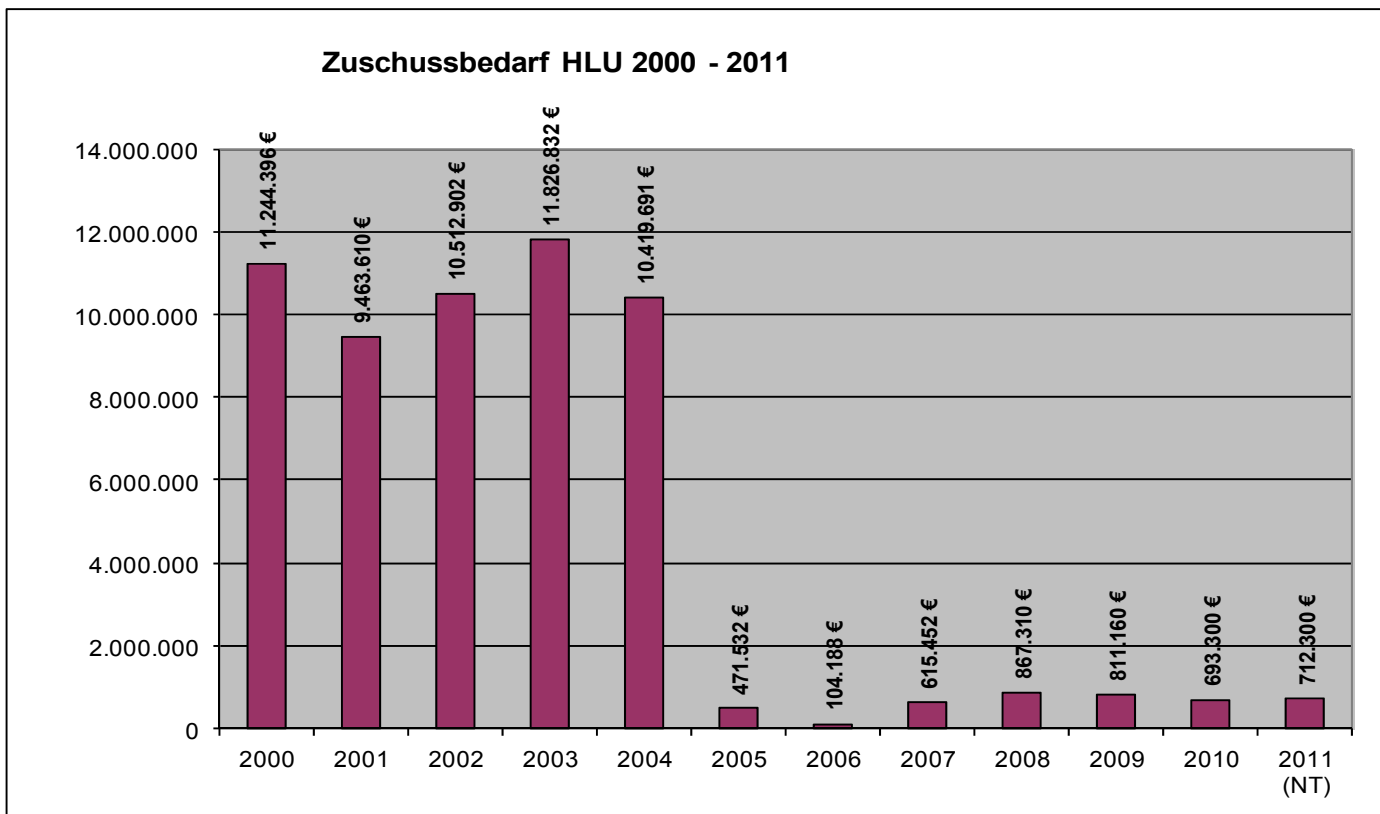
## Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.

Von ehemals rd. 2660 HLU-Bedarfsgemeinschaften Ende 2004, erhielten zu Beginn des Jahres 2005 nur noch rund 150 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt; zum Jahresende 2005 waren es nur noch 107. In den Jahren 2006 bis 2009 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wieder ansteigend und erreichte mit 188 zum 31.12.2009 einen vorläufigen Höchststand. Nach einem Rückgang in 2010 auf 159 Bedarfsgemeinschaften, erhielten zum Stichtag 31.12.2011 213 Personen in 190 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt.



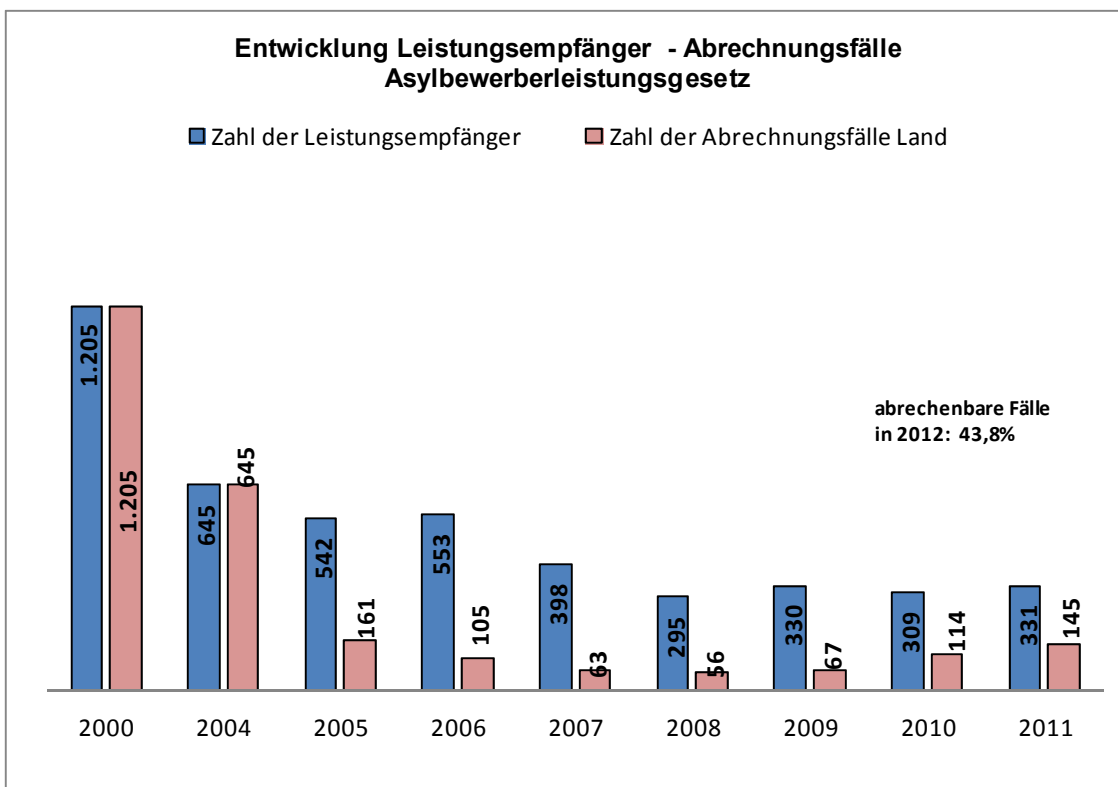
Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4 Mio. € aufgewandt. In 2005 reduzierte sich der Zuschussbedarf für Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende bei nur noch 107 Leistungsberechtigten am Jahresende auf 471.532 €. In 2006 konnte er aufgrund von Einmaleffekten nochmals erheblich reduziert werden. Bei wieder gestiegenen Fallzahlen wurden in 2011 716.400 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.



## Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land hat im Jahr 2005 durch Änderung des Landesaufnahmegesetzes die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt. Da seinerzeit weder eine Übergangsfrist noch eine Altfallregelung vorgesehen wurde, war rückwirkend ab Januar 2005 nur noch in 161 von 542 Fällen der Erstattungsbetrag von 312 € pro Person und Monat mit dem Land abrechenbar. In rund 70 % des bis Ende 2004 abrechnungsfähigen Fallbestandes fiel der Erstattungsbetrag nunmehr weg.

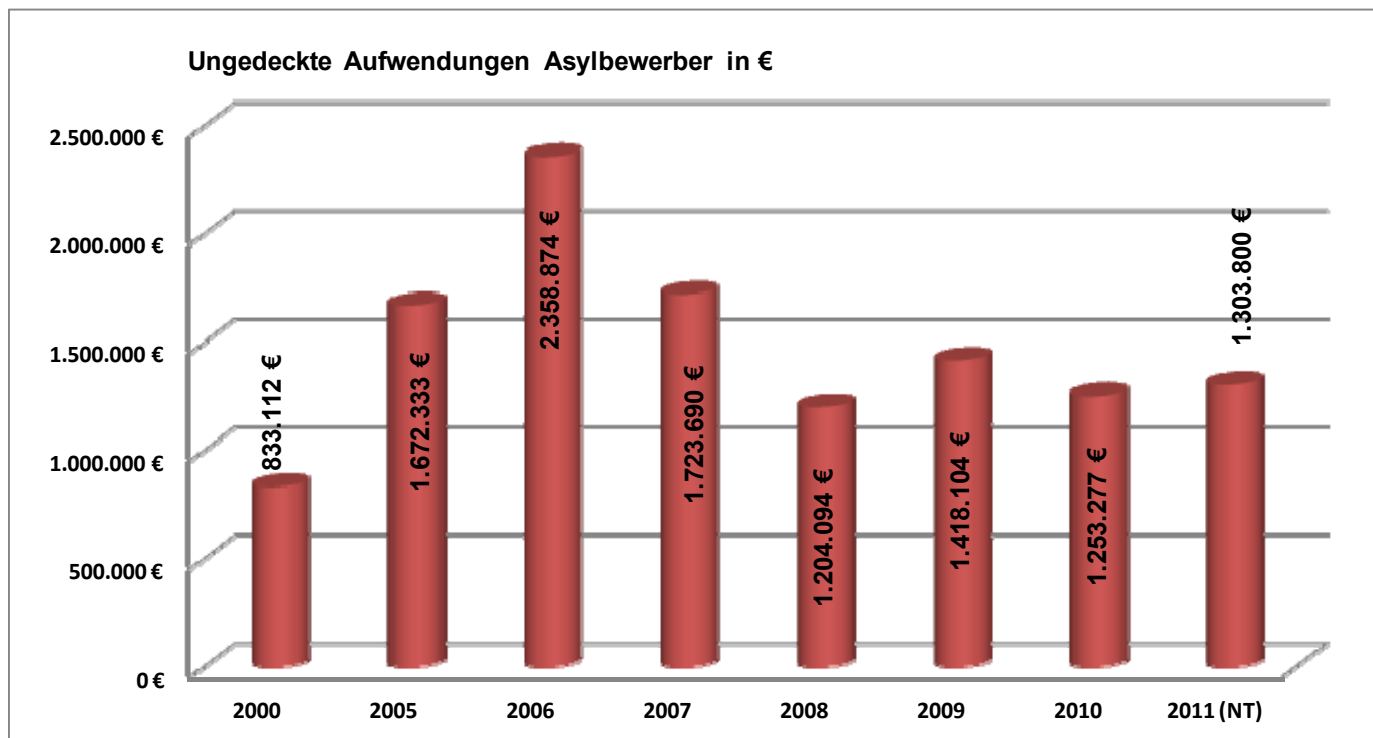
2007 waren nur noch rd. 16 % der Fälle mit dem Land in oben genannter Höhe abrechenbar. Im Jahr 2011 war schließlich in 43,8% der Fälle eine Abrechnung mit dem Land möglich. Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2011 betrug 331, die Pauschal-erstattung des Landes konnte für 145 Personen in Anspruch genommen werden.



Der Zuschussbedarf im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, hat aber nicht das Niveau des Jahres 2009 erreicht. Die höhere Zahl der Asylbewerber und Kosten für die Krankenbehandlung der Asylbewerber sind für den Anstieg der Aufwendungen ursächlich.

Dem Landkreis Neuwied wurden in 2011 insgesamt 89 Asylbegehrende neu zugewiesen. Darüber hinaus waren zehn Personen nach Wiedereinreise und Asylfolgeantrag unterzubringen.

Für 22 freiwillige Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer wurden Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 20.367,10 € gewährt, die damit verbundene jährliche Einsparung beträgt rd. 80.000 €.



2005: Änderung Landesaufnahmegesetz (Erstattungsregelung)

2006: Durch Umstellung auf Doppik einmalig fünf Abrechnungsquartale

## Versicherungsamt

Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes beraten in Fragen der Rente, helfen bei der Rentenantragstellung und unterstützen den Bürger bei Anfragen an den Rentenversicherungsträger. Es erfolgt eine Antragsaufnahme und Weiterleitung von Rentenanträgen, Kontenklärungsanträgen sowie Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Ferner findet einmal jährlich die Prüfung der Rechnungslegung der Sterbekasse Feldkirchen statt.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter bei der Antragstellung beim Amt für soziale Angelegenheiten: Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Feststellung des Grads der Behinderung; Beantragung kostenfreier Wertmarken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweisen.

Eine differenzierte Erhebung der Fallzahlen erfolgt seit 2008:

Fallzahlen Versicherungsamt	2008	2009	2010	2011
Anträge an Rententräger	462	499	451	463
Anträge an Amt für soziale Angelegenheiten	115	149	129	145

## Betreuungsbehörde

In der Sozialabteilung ist die Betreuungsbehörde des Landkreises Neuwied angesiedelt. Aufgaben der Betreuungsbehörde sind u.a. die Mitwirkung in betreuungsgerichtlichen Verfahren, die Information und Schulung ehrenamtlicher Betreuer und Beratung zur Thematik Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sowie ggfls. die Übernahme von Behördenbetreuungen.

Die Aufgaben haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009	2010	2011
Sozialberichte/Stellungnahmen an Gerichte	352	472	506	574	702
Vorführungersuchen und Durchführung	11	4	15	7	3
Überprüfung Geeignetheit Betreuer	77	63	80	58	47
Behördenbetreuungen	11	11	12	4	4
Beglaubigungen	*	*	*	30	14
Beratungsgespräche	*	*	640	752	779
Hausbesuche	309	440	452	509	622
Gemeinsame Veranstaltungen mit Betreuungsvereinen	3	4	4	5	5

\* keine Erfassung

## Wohnungswesen

### Bauförderung

Die Förderung des Neubaus und des Erwerbs selbstgenutzten Wohnraums im Land Rheinland – Pfalz erfolgt über die „Zinsverbilligung“ und Verbürgung von Darlehen der finanzierenden Hausbank des Kauf- oder Bauinteressenten in 2011 durch die Landestreuhandbank Rheinland – Pfalz.

Zum 01.01.2012 ist die Landestreuhandbank mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) fusioniert, so dass die soziale Wohnraumförderung ab 2012 unter dem Dach der Investitions- und Strukturbank Rheinland – Pfalz (ISB) als Anstalt des öffentlichen Rechts wahrgenommen wird. Die vom Land festgelegten Zinskonditionen betragen für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenze des § 9 Wohnraumförderungsgesetz für das 1. bis 5. Jahr: 1,7 %; für das 6. bis 10. Jahr: 2,5 % und vom 11. Bis 15. Jahr: 3,7 %. Den Zugang zum Hausbankenverfahren regelt die Kreisverwaltung über die Erteilung einer „Bestätigung für das Eigentumsprogramm“. Mit dieser „Eintrittskarte“ stellt der Förderinteressent mit seiner Hausbank einen Antrag an die Landestreuhandbank (LTH). Mit Zusage der LTH kann die Hausbank dem Darlehensnehmer die Zinsvergünstigung einräumen. Der Umfang des zinsvergünstigten Darlehens ist abhängig von der Haushaltsgröße, der Einkommensstufe und der Höhe der Gesamtkosten.

2011 bestand unvermindert starkes Interesse an der Förderung des Erwerbs bestehender Immobilien, wenngleich die Anträge auf Förderung von Neubauten erstmals leicht zugenommen hatten.

Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes spielte in Gebieten mit niedriger Mietenstufe, wie im Landkreis Neuwied (Mietenstufe 2), wie bereits in den Vorjahren eine untergeordnete Rolle.

Dennoch bestand ein Förderangebot des Landes für Wohnraum spezieller Personengruppen z.B. Behinderte und ältere Menschen und für den Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand.

**Modernisierung**

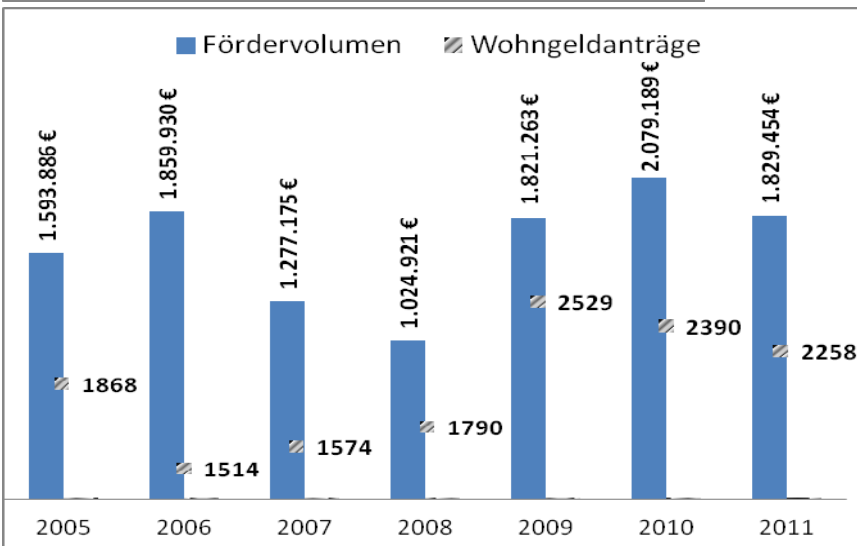
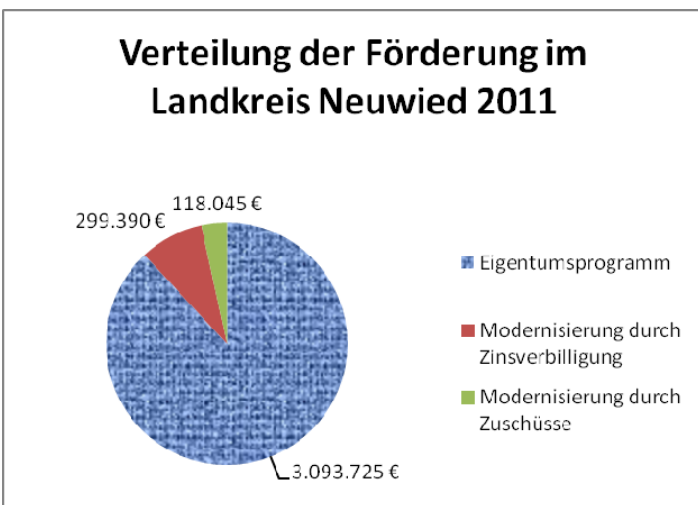
Das Modernisierungsprogramm für Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde in 2011 fortgeführt. Insbesondere Eigentümer in fortgeschrittenem Alter konnten sich für das Angebot eines Zuschusses zu einer Modernisierung ihrer Wohnimmobilie entschließen. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten maximal 2.500 €. Der überwiegende Anteil der Förderungen bezog sich auf energetische Sanierungen.

Umbauten zur barrierefreien Herrichtung von Wohnungen wurden ebenfalls gefördert.

Für Maßnahmen, bei denen eine 100 % - Finanzierung erfolgen sollte oder die vorgenannte Grenze von 10.000 € überstiegen, bestand ein Angebot

Jahr	Eigentumsmaßnahmen*	Summe	Modernisierung Zuschüsse	Summe	Modernisierung Zinsverbilligung	Summe
2006	29	1.513.943 €	55	88.565 €		
2007	39	1.627.750 €	38	64.300 €		
2008	96	3.091.322 €	83	131.915 €	13	400.900 €
2009	70	2.131.240 €	79	131.450 €	12	334.650 €
2010	78	2.479.427 €	74	131.610 €	13	343.666 €
2011	90	3.093.725 €	64	118.045 €	16	299.390 €

der Förderung über zinsverbilligte, landesverbürgte Hausbankendarlehen. In 16 Fällen wurden dafür Bestätigungen erteilt. Häufige Nutzer sind hier Interessenten, die zuvor eine Wohnimmobilie erworben und vor Bezug modernisieren wollten.



**Wohngeld**

Das Wohngeldaufkommen bewegte sich weiter auf hohem Niveau und stellte insbesondere für Haushalte, die nicht im ALG II- oder Grundsicherungsbezug standen, eine Hilfe zur Senkung der Wohnkosten dar. In 2011 konnten nach wie vor sogenannte Mischhaushalte trotz Transferleistungsbezug vom Wohngeld profitieren. Es handelte sich dabei um Haushalte, bei denen einzelne Haushaltsmitglieder von der Transferleistung ausgeschlossen waren. Weiterhin sicherte Wohngeld für Haushalte mit grenzwertigem Einkommen zusammen mit dem Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem ALG II – Bezug.



# Jugend und Familie

## Sozialer Dienst—Aufgabenstellung und Entwicklung

### Hilfen zur Erziehung

Das Kreisjugendamt Neuwied hat in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von ambulanten Hilfen gerichtet. Primär sind diese Maßnahmen auf eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern ausgerichtet und können in der Regel auch kostengünstiger erbracht werden als Maßnahmen, mit denen eine Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses verbunden ist. Der Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung liegt durchschnittlich etwa bei 66 %, womit der Landkreis Neuwied auch im interkommunalen Vergleich einen oberen Platz einnimmt.

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

Landkreis Neuwied  
richtet besonderes  
Augenmerk auf  
ambulante Hilfen.

Fallzahlenentwicklung in wichtigen Hilfearten (Hilfen zur Erziehung)

		2002	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>ambulant</b>								
Erziehungsbeistandschaften	laufend am 31.12.	40	64	73	93	106	101	97
§ 30 SGB VIII	beendet	20	44	48	54	46	70	67
	<b>gesamt</b>	<b>60</b>	<b>108</b>	<b>121</b>	<b>147</b>	<b>152</b>	<b>171</b>	<b>164</b>
<b>Sozialpäd. Familienhilfe</b>								
	laufend am 31.12.	70	103	131	139	147	140	158
§ 31 SGB VIII	beendet	35	43	55	58	70	79	70
	<b>gesamt</b>	<b>105</b>	<b>146</b>	<b>186</b>	<b>197</b>	<b>217</b>	<b>219</b>	<b>228</b>
<b>teilstationär</b>								
Tagesgruppe	laufend am 31.12.	18	23	19	7	34	25	29
§ 32 SGB VIII	beendet	3	19	14	11	20	21	16
	<b>gesamt</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	<b>33</b>	<b>18</b>	<b>54</b>	<b>46</b>	<b>45</b>
<b>stationär</b>								
Pflegekinder in eigener Betreuung	laufend am 31.12.	103	128	115	111	114	114	111
§ 33 SGB VIII	beendet	27	17	39	26	52	31	24
	<b>gesamt</b>	<b>130</b>	<b>145</b>	<b>154</b>	<b>137</b>	<b>166</b>	<b>145</b>	<b>135</b>
Heimunterbringungen	laufend am 31.12.	48	68	68	87	74	67	64
§ 34 SGB VIII	beendet	27	66	36	63	52	40	50
	<b>gesamt</b>	<b>75</b>	<b>134</b>	<b>104</b>	<b>150</b>	<b>126</b>	<b>117</b>	<b>114</b>

### **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

In diesem Bereich ist, ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung, in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten. Für das Jahr 2011 lässt sich nochmal ein deutlicher Anstieg der entsprechenden Fallzahlen feststellen; zugenommen haben Fälle von Kindern und Jugendlichen, die unter massiven psychischen Störungen leiden und teils sehr intensiver Betreuung bedürfen; ebenso zugenommen haben diejenigen Hilfen, bei denen Kinder und Jugendliche in Schulen durch einen sogenannten Integrationshelfer begleitet werden, um einen Schulbesuch im öffentlichen Schulsystem zu ermöglichen.

### **Schutz von Kindern und Garantenpflicht**

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann. Seit dem 01.01.2012 besteht durch das neue Bundeskinderschutzgesetz für Kinder ein entsprechender Rechtsanspruch gegenüber dem Jugendamt.

Das Jugendamt ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, erforderliche und geeignete Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen im Elternhaus, bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. So mussten im Jahr 2011 über 278 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen überprüft werden. In ca. 38 % dieser Fälle war die Einleitung geeigneter Jugendhilfemaßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich, die zum Teil in den Familien durchgeführt wurden und teilweise mit einer Fremdunterbringung verbunden waren.

Ist es nicht möglich, im Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Eltern geeignete Hilfen bereitzustellen, sind die Jugendämter zur Einschaltung der Familiengerichte verpflichtet, die einen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern oder die Verhängung von Auflagen prüfen.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Würde einer Gefährdungslage beispielsweise mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung begegnet, die sich als offenkundig unzureichend erweist, wären die Fachkräfte des Sozialen Dienstes dem Risiko einer persönlichen strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt.

---

Aufgrund des hohen Fallaufkommens bei den Kinderschutzfällen wurde im Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes im Jahr 2011 ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der eine Ersteinschätzung vornimmt und ein vorläufiges Schutzkonzept entwickelt. Im wöchentlichen Wechsel sind jeweils drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes in diesem Bereitschaftsdienst eingesetzt und ausgelastet.

---

## Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz/Förderung von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

---

Das Bundeskinderschutzgesetz greift den Gedanken des Ausbaus lokaler Netzwerke auf und weist den Jugendämtern weitere Aufgaben zu.

---

Dem Wunsch der Teilnehmer der ersten großen Netzwerkkonferenz im Jahr 2009 folgend wurden Regionale Netzwerke auf Ebene der Verbandsgemeinden im Jahr 2011 weiter ausgebaut. So wurden im Jahr 2011 in sechs Verbandsgemeinden Netzwerkkonferenzen durchgeführt, an denen zwischen 25 und 50 Fachkräfte beteiligt waren und die darauf zielten, die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure zur Optimierung der Verfahrensabläufe im Kinderschutz zu verbessern und Bedarfslagen zur Etablierung sogenannter „Früher Hilfen“ für Familien festzustellen. Das „Branchenbuch Kindeswohl“ wurde weiterentwickelt, das in den psychosozialen Beratungsführer des Gesundheitsamtes implementiert ist und einen systematischen Überblick über alle Einrichtungen der Beratung, Förderung und Unterstützung von Familien liefert.

Wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzgesetzes ist die Meldung von Eltern, welche die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder nicht durchführen lassen. Nach Erfassung dieser Eltern, über eine beim Landesjugendamt angesiedelte zentrale Stelle, erfolgt eine Rückmeldung an die Gesundheitsämter und im weiteren Verlauf an die örtlichen Jugendämter, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu den kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen vorstellen.

In diesen Fällen ist jeweils durch die örtlichen Jugendämter zu prüfen, ob eine etwaige Gefährdung des Kindes besteht und/oder geeignete Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe anzubieten sind.

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz greift den Gedanken des Ausbaus lokaler Netzwerke auf und weist den Jugendämtern weitere Aufgaben in diesem Zusammenhang zu.

## Jugendgerichtshilfe

Die Zahl der durch den Sozialen Dienst bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2011 bereits 1456 Verfahren bearbeitet. Davon waren 1137 Verfahren neu zugegangene Fälle.

## Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. In 2011 wurden 277 Verfahren bearbeitet.

### Fallübernahmen/Abgaben

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied, als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

#### Fallübernahmen

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Übernahmen	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	9	8	5	8	6	11	15	172
Abgaben	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	5	2	5	13	10	7	83
<b>Saldo (+ = zu Lasten LK NR)</b>	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	6	3	3	3	-7	1	8	89

Der Soziale Dienst betreut ferner jährlich etwa 135 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

### Kindertagespflege

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Bereits in der Vergangenheit wurden Tagespflegepersonen durch den Sozialen Dienst vermittelt und die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten überprüft. Laufend handelte es sich bislang um etwa 75 Kinder, die in dieser, durch das Jugendamt vermittelten und finanzierten Form, betreut wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2013 vorgesehen. Gleichzeitig werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen gestellt, die u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen nachweisen müssen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zurzeit durch zwei Träger der Familienbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.

Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

## Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

## Jugendarbeit

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe. Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den "für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln" (...) einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine hauptamtliche Fachkraft ("Kreisjugendpfleger") für diese Aufgaben. Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugendpfleger in den Verbandsgemeinden.

Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird. In einem großen Umfang werden Angebote der Jugendarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe offeriert.

Der Landkreis Neuwied fördert Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der "Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit". Eine Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Vernetzung und Kooperationen mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit Jugendverbänden und Institutionen wurden im Jahr 2011 weitergeführt und gepflegt. Soweit erforderlich, werden eigene Maßnahmen durchgeführt, die das vielfältige Angebot der freien

Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder in Kooperation mit diesen angeboten werden.

Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners mit sämtlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit.

## Schulsozialarbeit

Der Landkreis Neuwied hat Stellen für die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus in Unkel, Dierdorf, Linz, Puderbach und Asbach sowie an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied eingerichtet. Aufgrund der Größe der Realschulen Plus in Dierdorf und Linz und der entsprechend hohen Schülerzahlen wurden die dortigen Schulsozialarbeiterstellen 2011 von jeweils einer halben auf eine ganze Stelle aufgestockt. Die zweite halbe Stelle an der Realschule Plus in Linz konnte bislang noch nicht besetzt werden. Dem gegenüber konnte die bislang vakante Stelle an der Realschule Plus Asbach besetzt werden.

Im Jahr 2011 wurden an den benannten Schulstandorten über 400 Jugendliche und – teils – deren Familien durch die Schulsozialarbeit begleitet und beraten. Die häufigsten Beratungsanlässe waren hierbei Konflikte mit Mitschülern, Schullaufbahnberatung, Sozialberatung, Konflikte mit Eltern und zu einem großen Anteil auch Kriseninterventionen in den Schulen (Mobbing, Suizidgefährdung, etc.). Die Einzelfallhilfe nimmt damit einen großen Raum in der Arbeit der Schulsozialarbeit ein.

Dies verdeutlicht den Bedarf an niedrighschwelligem und leicht zugänglichen Beratungsleistungen, die an der Lebenswelt der betroffenen Kinder und Jugendlichen und unterhalb der Schwelle der förmlichen Leistungserbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ansetzen. In diesem Sinne ergänzen die Angebote der Schulsozialarbeit die Leistungen, die der Soziale Dienst des Jugendamtes erbringt.

## Adoptionsvermittlung

Seit 2007 unterhalten der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Diese hat ihren Sitz bei der Kreisverwaltung Neuwied und ist personell mit zwei Fachkräften besetzt.

Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren

Jahr	2008	2009	2010	2011
Landkreis Neuwied (ohne Stadt NR)	6	12	8	5
Stadt Neuwied	3	2	4	2
Gesamt	9	14	12	7

Die oben dargestellten Adoptionsverfahren beinhalten in absoluten Zahlen die abgeschlossenen Adoptionen mit Beschluss der jeweils zuständigen Gerichte. Bei fünf Adoptionsverfahren sind sogenannte Stiefkindadoptionen durchgeführt worden. Dies bedeutet, ein Elternteil des adoptierten Kindes ist leiblicher Elternteil, der jeweilige Ehepartner adoptierte sein Stiefkind. In zwei Adoptionsverfahren wurden sogenannte Fremdadoptionen durchgeführt, d.h. Adoptiveltern und Adoptivkind kannten sich nicht. Dabei handelte es sich in beiden Verfahren um Auslandsadoptionen. Bei den Auslandsadoptionen bzw. Adoptionen mit Auslandsberührung wurde das Adoptionsverfahren beim Amtsgericht Koblenz geführt.

Die Inlandsadoptionen wurden bei den zuständigen Gerichten, Amtsgericht Neuwied und Amtsgericht Linz am Rhein geführt.

Bei internationalen Adoptionen müssen Entwicklungsberichte in turnusmäßigen Abständen für die jeweilige Landesvertretung des Herkunftslandes des Kindes erstellt werden.

Diese Berichte verlangen in mehrseitiger Berichterstattung, in der Regel 5-7 Seiten, Auskünfte über die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des adoptierten Kindes. U.a. ist die soziale Integration des Kindes im Umfeld, seine persönliche Entwicklung wie Kindergarten oder Schulbesuch zu dokumentieren sowie die aktuelle sozio-ökonomische Lebenssituation der Adoptivfamilie dem Herkunftsland mitzuteilen. Einige Staaten fordern Entwicklungsberichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren ggf. sogar bis zur Volljährigkeit des Adoptierten an.

#### Gutachterliche Tätigkeiten der Adoptionsvermittlung

Gutachten/Sozialberichte Entwicklungsberichte Anhörungen gemäß FamFG	Landkreis Neuwied ohne Stadt Neuwied	Stadt Neuwied
Fachliche Äußerungen gem. § 189 FamFG / Stellungnahmen gem. §194 FamFG	8	2
Entwicklungsberichte	1	-
Sozialberichte	-	-
Eignungsprüfung	6	-

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied bearbeitete im Berichtsjahr 2011 zusätzlich zu den in 2011 abgeschlossenen Adoptionen auch Verfahren, die bereits im Berichtsjahr 2010 begonnen worden sind und wegen der Komplexität des jeweiligen Verfahrens in 2011 fortgeführt wurden bzw. auch in 2012 weitergeführt werden.

Abgebrochen wurde in 2011 ein Adoptionsverfahren. Der Adoptionsantrag wurde während des anhängigen Verfahrens zurückgenommen.

Gründe: Die Jugendliche nahm ihre notariell beurkundete Einwilligung in die Adoption zurück. Familiäre Zerwürfnisse gaben den Anlass.

#### Noch nicht beendete bzw. abgebrochene Adoptionsverfahren

	Landkreis Neuwied	Stadt Neuwied
Noch nicht abgeschlossenen Adoptionsverfahren in 2011	7	-
Abgebrochene Adoptionsverfahren in 2010	1	-
Gesamt	8	-

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle verzeichnet in den letzten Jahren zunehmend Anfragen von erwachsenen Adoptierten, die auf Suche nach ihrer biologischen Herkunftsfamilie sind. Aktenauskünfte, Recherchearbeit bei Melderegistern, Kontaktabbahnungen mit leiblichen Eltern, vorwiegend mit Müttern, Geschwistern etc. sind Bestandteil der nachgehenden Adoptionsbegleitung von erwachsenen Adoptierten.

Adoptionsakten müssen 60 Jahre ab Geburt des Adoptierten aufbewahrt werden, um die Herkunftssuche zu ermöglichen.



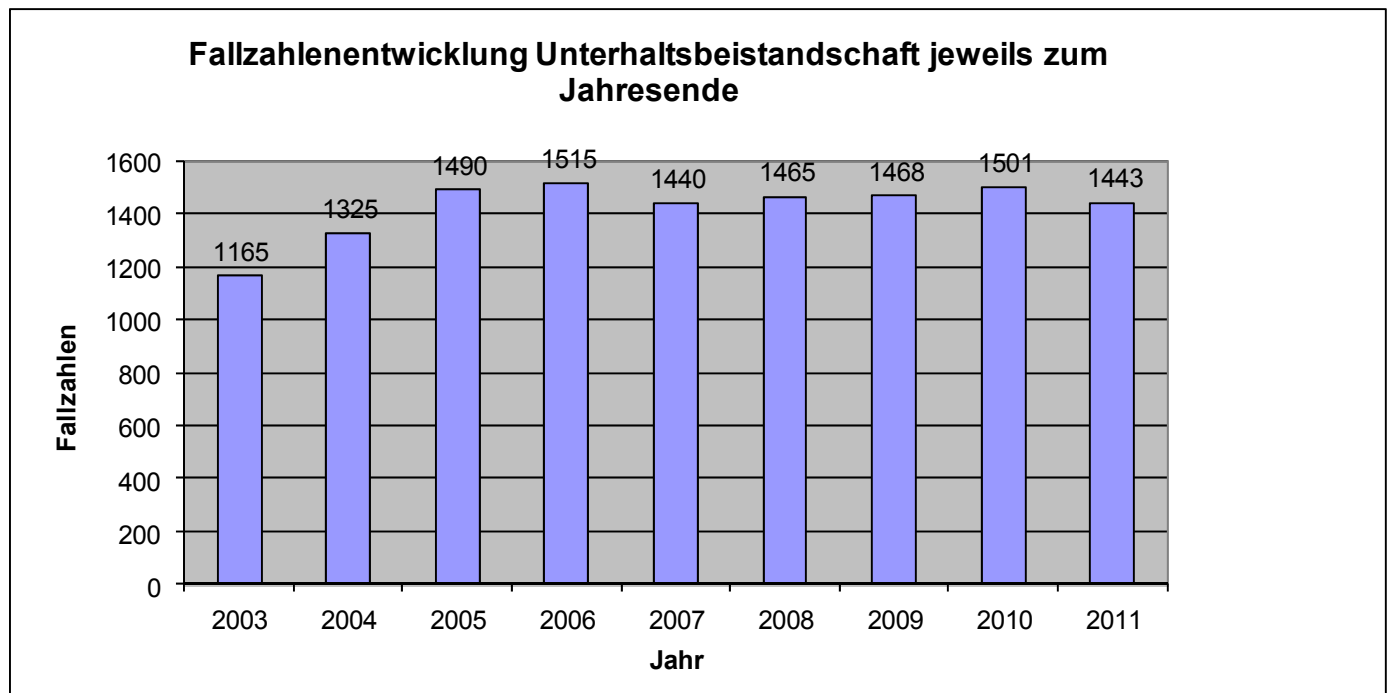
## Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Im Bereich Beistandschaften haben sich die Fallzahlen dauerhaft auf einem relativ hohen Niveau zwischen 1450 und 1500 Fällen eingependelt.

Tendenziell ist eine abnehmende Bereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung im Vaterschaftsfeststellungsverfahren sowie bei der Leistung von Unterhaltsbeträgen zu verzeichnen. In Verbindung mit den dadurch ansteigenden Zahlen von gerichtlichen Verfahren und der im FamFG vorgeschriebenen Anwaltpflicht für den Antragsgegner, ist eine Steigerung der Anforderungen an die Schwierigkeit sowie des Umfangs der Sachbearbeitung festzustellen.

Im Jahre 2011 konnte durch die Beistände des Kreisjugendamtes Neuwied insgesamt eine Summe von rund 1,5 Millionen Euro an Unterhaltsbeträgen beigetrieben werden und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet werden.

Fallzahlen Beistandschaften



Die Arbeit im Sachgebiet Vormundschaften und Pflegschaften war durch das im Juli 2011 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes im zweiten Halbjahr geprägt von Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen, die in zwei Stufen in Kraft treten, bzw. in Kraft getreten sind:

Zum 06.07.2011

- Grundsätzlich monatliche persönliche Kontaktpflicht des Vormundes zum Mündel
- Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund
- Berichtspflicht bezüglich der persönlichen Kontakte gegenüber dem Familiengericht

Zum 06.07.2012

- Überprüfung der persönlichen Kontakte des Vormundes zum Mündel durch das Familiengericht
- Anhörung des Kindes/des Jugendlichen zur Auswahl des Vormundes
- Fallzahlenbegrenzung auf maximal 50 zu betreuende Vormundschaften und Pflegschaften pro in Vollzeit mit der ser Tätigkeit betrautem Mitarbeiter.

Da bei gleichbleibendem Personal im Jahre 2011 bereits die monatliche Besuchspflicht umgesetzt werden sollte, waren die Vormünder des Kreisjugendamtes einer durchweg hohen Belastung ausgesetzt.

Zu Beginn des Jahres 2012 erfolgt bei personeller Aufstockung eine Neustrukturierung des Sachgebietes Vormundschaften und Pflegschaften, um den neuen gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen zu können.

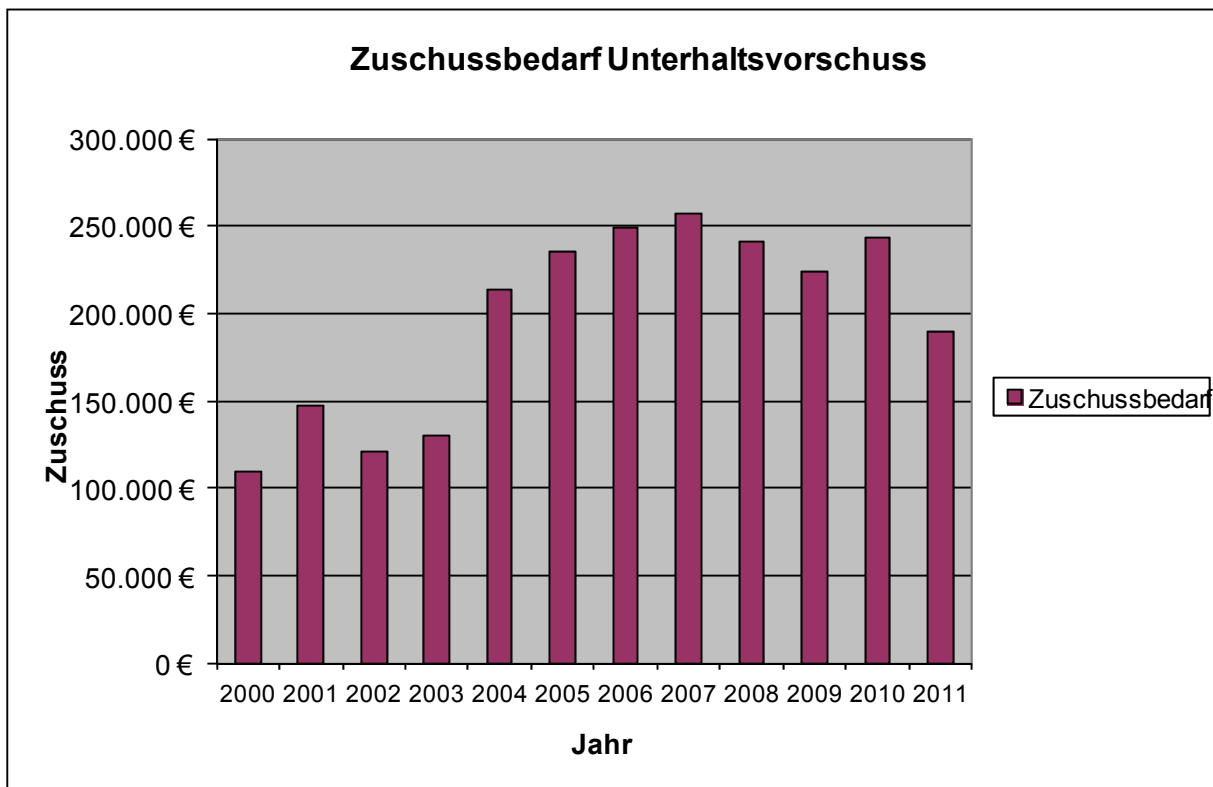
Die Zahl der Vormundschaften und Pflegschaften liegt im Jahreschnitt bei rund 120 Fällen.

Die Unterhaltsvorschusskasse erwirtschaftete im Jahre 2011 eine Rückgriffsquote von 38,17 % und liegt damit im Landesdurchschnitt an 4. Stelle bezüglich der Beitreibung von zu leistenden Unterhaltsbeträgen.

Wie das Schaubild zeigt, verringert sich daher auch der Zuschussbedarf des Landkreises Neuwied.



Zuschussbedarf Unterhaltsvorschuss



## Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Ausgabevolumens für Erziehungsgeld bzw. seit 2007 Elterngeld.

	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Erziehungsgeld</b>	4.794	4.594	4.459	4.122	3.833	2.780				
<b>Elterngeld</b>						2.370	5.238	5.366	5.369	5.578

Welches Resümee kann nach 5 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Während nach zwei Jahren eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen war, stagnierten diese in 2009 und 2010, in 2011 leicht ansteigend. Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der männlichen Antragsteller kontinuierlich erhöht, und zwar zwischenzeitlich auf gut 20 %. Vor 2007 waren es gerade einmal 2 %.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten 4-5 Wochen nach Antragseingang können bereits 75 % bewilligt werden. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

Im Jahr 2007 wurden 876 Anträge (davon weibliche 771, männliche 105) auf Elterngeld gestellt; im Jahr 2008 waren es bereits 1020 (davon weibliche 853, männliche 167), in 2009 stagnierend mit 1008 Anträgen (davon weibliche 837, männliche 171), in 2010 ebenfalls stagnierend mit 1014 Anträgen (weibliche 819, männliche 195), in 2011 waren es 1044 Anträge (weibliche 834, männliche 210).

Eine Gesamtübersicht der Anträge auf Erziehungsgeld bzw. Elterngeld in den vergangenen Jahren kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

#### Anträge Elterngeld

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Erziehungsgeld bis 2006	Erstanträge	866	1014	971	1019	960	911	866					
	Zweit'anträge	585	730	605	617	666	579	532					
Elterngeld seit 2007	Anträge								876	1020	1008	1014	1044

## Kindertagesstätten

Nachdem bereits seit dem 01.08.2010 Kinder in Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr einen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertagesstätte haben, war auch das Jahr 2011 geprägt durch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder dieser Altersgruppe.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige hat den Landkreis Neuwied keineswegs unvorbereitet getroffen. Schon bis zum 01.08.2010 wurden in vielen Kindertagesstätten kreisweit die Möglichkeiten zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren genutzt. So standen zum 01.08.2010 (Inkrafttreten des Rechtsanspruches) annähernd 560 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den 53 Kindertagesstätten kreisweit zur Verfügung. Zum Jahresende 2010 waren es bereits rund 700 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Gewährleistet war damit, dass für alle angemeldeten Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden wollten, auch tatsächlich ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung stand.

Auch 2011 wurden die betrieblichen Angebote der Kindertagesstätten bedarfsgerecht weiterentwickelt, so dass 2011 bis zu 797 Plätze für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren bereitstanden.

#### **Besondere Voraussetzungen:**

Im Gegensatz zu Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt können Kinder unter drei Jahren grundsätzlich nicht in sog. Regelgruppen aufgenommen werden. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sieht das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz ganz bestimmte Gruppenformen vor:

#### **Kleine altersgemischte Gruppen:**

Die Gruppengröße dieser Gruppen ist in der Regel auf bis zu 15 Plätze begrenzt. Dabei können von diesen 15 Plätzen höchstens 7 an Kinder unter drei Jahren vergeben werden. Hier erfolgt in aller Regel keine Altersbegrenzung nach unten, so dass in kleine altersgemischte Gruppen auch Kinder aufgenommen werden können, die das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zurzeit wird etwa die Hälfte aller Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Angebotsform der kleinen altersgemischten Gruppe bereitgestellt.

### Geöffnete Gruppen ...

... verfügen über ein Platzangebot von bis zu 25 Plätzen. Im Gegensatz zur Regelgruppe können hier – je nach Ausgestaltung des Angebotes entweder bis zu vier oder gar bis zu 6 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Dies erfordert aber zwingend den Einsatz von zusätzlichem Personal – wiederum je nach Ausgestaltung eine 0,25 oder 0,50 Mitarbeiterstelle zusätzlich.

Die Gruppenform der geöffneten Gruppe ist im Landkreis Neuwied neben der „kleinen altersgemischten Gruppe“ die häufigste Gruppenform mit Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

### Krippengruppen ...

...zeichnen sich aus durch eine maximale Gruppenstärke von bis zu 10 Plätzen. Die sind vorbehalten für die Aufnahme von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr – bedeutet umgekehrt, dass hier auch schon Kinder im Säuglingsalter betreut werden können.

### Haus-für-Kinder-Gruppen...

...haben eine sehr große „Altersspreizung“. Hier können – bei einer maximalen Gruppenstärke von 15 Plätzen sowohl Kinder unter drei Jahren als auch Kinder nach dem Schuleintritt aufgenommen werden. Ihre maximale Anzahl pro Gruppe sollte allerdings jeweils 5 Kinder nicht überschreiten.

Nachdem der Kreis-Jugendhilfeausschuss im Dezember 2011 den schleichenden Ausstieg aus der Hortbetreuung bis spätestens 2015 beschlossen hat, wird spätestens dann auch diese Angebotsform „auslaufen“.

Die kommenden Monate und Jahre werden in der Bedarfsplanung geprägt sein durch die Vorbereitungen zur Sicherstellung des künftigen Rechtsanspruches Einjähriger auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Der gilt ab dem 01.08.2013.

Als Betreuungsformen in Kindertagesstätten verbleiben dann für die Altersgruppe der Kinder unter zwei Jahren nur noch die Formen der Krippengruppe und der kleinen altersgemischten Gruppe.

### Betreuungsbonus

Zum maßgeblichen Stichtag für den Betreuungsbonus 2010, den 31.12.2010, wurden insgesamt 487 „bonusberechtigten“ Kinder in den Kindertagesstätten im Kreis Neuwied betreut. Der Landkreis Neuwied erwartet damit einen Betreuungsbonus von rund 200.000,00 €.

Für jedes Kind, das in einer Verbandsgemeinde über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreut wird, steigt der Betreuungsbonus von 1.000,00 auf 2.050,00 €.

Leider nicht bonusberechtigt sind die Kinder, die noch keine zwei Jahre alt sind und in Krippen- oder kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden.

### Investitions- und Ausstattungskostenzuschüsse des Landes

Rechtsgrundlagen und Erläuterungen sind dem Verwaltungsbericht 2010 zu entnehmen. Der Landkreis Neuwied fördert diese Maßnahmen in den kommenden Jahren nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit Investitionskostenzuschüssen in der Größenordnung von mehr als 2,3 Mio. Euro.

### Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

In der zurzeit laufenden Förderperiode 2011/12, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 196.000,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten

- 49 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €,
- 18 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 € und
- 20 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

gefördert.

# Bauen und Umwelt

## Bauaufsicht und Bauverwaltung

### Bauantragszahlen stabil

Größtes Einzelvorhaben war die Genehmigung zur Erweiterung einer Produktionshalle mit einem Erweiterungsvolumen von über 210.000 m<sup>3</sup>

Im wesentlichen Tätigkeitsfeld der Unteren Bauaufsichtsbehörde, die Prüfung von Bauanträgen, lagen die Antragszahlen auf dem Niveau der Vorjahre. Ein Zuwachs war im Bereich der Bauvoranfragen zu verzeichnen.

Bei den Bauantragsverfahren lag der Schwerpunkt bei den gewerblichen Vorhaben. Im Wohnungsbau hatte der überwiegende Teil der Prüfverfahren den Um- und Ausbau vorhandener Bausubstanz zum Inhalt.

Das größte Einzelvorhaben war die Genehmigung zur Erweiterung einer Produktionshalle einer namhaften Maschinenbaufirma in Windhagen mit einem Erweiterungsvolumen von über 210.000 m<sup>3</sup>

Im Rahmen der Bauberatung war die Energieeinsparung das häufigste abgefragte Thema. Insbesondere die geplante Novellierung der Energieeinsparungsverordnung und die Nachrüstpflicht bei bestehenden Gebäuden waren hier die Schwerpunkte.

Verstärkt waren auch Anfragen zur Akteneinsichtnahme und die Zurverfügungstellung von Auszügen aus alten Baugenehmigungsakten.

Anträge bei der KV	2009		2010		2011	
Bauanträge gesamt	618	630*	629	648*	612	639*
qualifizierte Verfahren	331**		309**		321**	
vereinfachte Verfahren	287		320		291	
Genehmigungsfreie Verf.	41		53		66	
Bauvoranfragen	71		88		102	
Baulasten	123		87		121	
Baulastfortschreibungen	74		65		196	
Widersprüche	38		38		27	

\* = Anträge einschl. Nachträge und Verlängerungen

## Denkmalschutz

### Bei 165 Terminen beraten

Zu Bauanträgen an Kulturdenkmälern, innerhalb von Denkmalzonen oder in deren nächster Umgebung gab es 2011 93 Stellungnahmen. Bei 165 Terminen wurden Denkmaleigentümer, Kaufinteressenten, Architekten oder Handwerker beraten.

Der traditionell am 2. Sonntag im September stattfindende „Tag des offenen Denkmals“ hatte am 11. September 2011 das Thema: „Romantik, Realismus und Revolution“.

14 Objekte bzw. Örtlichkeiten waren an diesem Tag geöffnet, es wurden Ausstellungen, Führungen und Konzerte geboten. Im Focus standen im 19. Jh. entstandene öffentliche Bauten und Kirchen: so die Lebensmittelfachschule in Neuwied, die ev. Kirche in Heddesdorf, die im Umfeld des einstigen Schlosses Monrepos stehenden Gebäude, die Wallfahrtskirche in Asbach-Niedermühlen, die Alte Schule in Dierdorf sowie Gut Haanhof in Bruchhausen, schließlich die Mutterhauskirche der Waldbreitbacher Franziskanerinnen. Auch der Alte Neuwieder Friedhof hatte wieder geöffnet und wurde geführt.

Ende 2011 wurden drei, in der Ausführung restauratorischer Maßnahmen vorbildliche Projekte für den Sparkassen Denkmalpreis Rheinland-Pfalz 2012 vorgeschlagen:

In der Kategorie „Bewohntes Denkmal“ den sog. „Waldorfhof“ in Rheinbreitbach sowie die ehem. Commende in Waldbreitbach; in der Kategorie „Unbewohntes Denkmal“ das Rathaus der Stadt Linz am Rhein.

Von der Stadtverwaltung Neuwied wurde darüber hinaus die jüngste Baumaßnahme in Rommersdorf (Ausbau eines Nebengebäudes zum Café Orangerie) in der Kategorie „Unbewohntes Denkmal“ bzw. in der Sonderkategorie „Engagement für die Denkmalpflege“ gemeldet.

Diverse Objekte wurden seitens des Landesdenkmalamtes der GDKE mit Beihilfen unterstützt: So die Erstellung eines verformungsgerechten Aufmaßes der sog. „Unteren Mühle“ in Fahr, das nach langen Jahren des Leerstandes und der Verwahrlosung nunmehr dankenswerterweise vom Bürgerverein Fahr erworben wurde und instandsetzt werden soll.

Weiter wurden Zimmerarbeiten an der Backhausgasse 4 in Niederbieber gefördert, die Neueindeckung des Schlosses und der Schlossbibliothek in Neuwied mit Naturschiefer, die Instandsetzung des Fachwerks am Grabenhof (Hauptstraße 24) in Dattenberg, dasselbe am ehem. Weingut Stumpf (Scheurener Straße 7-9) in Unkel-Scheuren, schließlich ein weiterer großer Bauabschnitt (Dacharbeiten) am Ostflügel von Schloss Arenfels sowie fortschreitende Mauerwerksinstandsetzungsarbeiten an den Burgruinen Altwied und Ehrenstein.

Denkmalschutz	2009	2010	2011
Genehmigungen	61	87	76

## Dorferneuerung

### Beratung zeigte große Wirkung

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,2 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung im Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 746 private und öffentliche Projekte gefördert wurden.

Dorferneuerungsmittel			
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)
2002	7	56	713.091,89
2003	11	48	612.474,39
2004	10	75	634.848,00
2005	6	76	590.857,30
2006	10	70	598.335,47
2007	9	63	561.945,00
2008	8	58	551.521,00
2009	20	64	707.818,00
2010	18	65	634.900,00
2011	9	63	578.800,00

## **Modellprojekt „Ländliche Perspektiven“ im Landkreis Neuwied**

Seit Juli 2011 nimmt der Landkreis Neuwied als einer von drei Testräumen in Rheinland-Pfalz am Modellprojekt „Ländliche Perspektiven“ der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. teil.

### **Das Projekt „Ländliche Perspektiven“**

Der demographische Wandel und die damit verbundenen strukturellen Probleme werden für das überwiegend ländlich geprägte Rheinland-Pfalz weitreichende Folgen haben.

Eine schrumpfende Bevölkerung hat zur Folge, dass immer weniger Menschen für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge aufkommen müssen. Steigende Infrastrukturkosten müssen folglich mit sinkenden Einnahmen bewältigt werden. Für Kommunen und Landkreise wird es zukünftig immer schwerer, das „finanzielle Demographieloch“ auszugleichen. Ländliche Gebiete stehen somit vor der Herausforderung, leistungsfähige Versorgungsstrukturen aufrecht zu erhalten, um die Grundversorgung aller Bevölkerungsschichten zu sichern.

Nur wenn eine effiziente Bereitstellung der Daseinsvorsorge in Zukunft gewährleistet bleibt, sind die Stabilisierung der ländlichen Räume und die Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse möglich.

Um für die morgigen Herausforderungen gerüstet zu sein, müssen schon heute neue flexible Handlungsansätze entworfen und erprobt werden. Daher ist es erforderlich, fortschrittliche Anpassungsstrategien zu konzipieren und umzusetzen. Alle Beteiligten sind dabei gefordert, ihren Beitrag zu leisten - denn demographischer Wandel heißt Handeln.

### **Zielsetzung des Projektes**

Das übergeordnete Projektziel ist die Identifizierung, die fachliche Konzeption und die Erprobung zukunftsweisender Maßnahmenkonzepte in bestimmten Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge. Hierbei sollen querschnittsorientierte Projektansätze gemeinsam vor Ort entwickelt werden.

## **Handlungsfelder für den Landkreis Neuwied**

### **Mobilität**

Die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden und attraktiven Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist besonders in peripheren Räumen stark gefährdet. Durch zurückgehende Schülerzahlen reduziert sich die Haupteinnahmequelle des ÖPNVs und durch die Zunahme älterer Menschen werden neue Konzepte zum Erhalt der Mobilität notwendig. Dem Anspruch der Bevölkerung nach einer flexiblen und kostengünstigen Verkehrsanbindung kann das bestehende ÖPNV-Angebot künftig nicht gerecht werden. Dem drohenden Mobilitätsverlust kann durch eine stärkere Flexibilisierung und bedarfsgerechte Ausrichtung des Verkehrsangebotes sowie mit innovativen Bedienungskonzepten entgegengewirkt werden. Auch der Zukunftsmarkt „Elektromobilität“ eröffnet neue Handlungsperspektiven. Im Rahmen der AG „Mobilität“ sollen konkrete Projekte erarbeitet werden, um das vorhandene ÖPNV-Angebot im Landkreis an die künftigen Herausforderungen anzupassen.

---

Eine schrumpfende Bevölkerung hat zur Folge, dass immer weniger Menschen für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge aufkommen müssen

---

### **Leerstand**

In vielen Ortskernen im ländlichen Raum stehen schon heute vor allem ältere und renovierungsbedürftige Häuser leer. Im Landkreis Neuwied sind davon nicht nur Wohngebäude betroffen, sondern auch Einzelhandelsimmobilien. Ein verändertes Nachfrageverhalten aufgrund des demographischen und gesellschaftlichen Wandels sowie übersteigerte Wertvorstellungen werden künftig Wieder-, Nach- oder auch Umnutzungen leerstehender Gebäude erschweren. Wenn Leerstand ortsbildprägend wird, ist die geschlossene Siedlungsstruktur ganzer Ortschaften gefährdet. Daher müssen bereits jetzt Konzepte erarbeitet werden, mit denen dieser Entwicklung entgegengewirkt wird. Die AG „Leerstand“ erarbeitet vorsorgende Lösungsansätze, die langfristig zur Leerstandsbewältigung und -vermeidung beitragen.

### **Medizinische Grundversorgung**

Vor allem in ländlichen Räumen nimmt die Anzahl der niedergelassenen Ärzte ab und die medizinische Grundversorgung ist oftmals gefährdet. Der in vielen Bereichen bestehende Arztmangel wird sich durch das hohe Durchschnittsalter der praktizierenden Ärzte weiter verschärfen. Die hohe Arbeitsbelastung und Bürokratie sowie schlechte Gewinnerwartungen tragen dazu bei, dass es an Nachwuchskräften in ländlichen Räumen fehlt. Vor dem Hintergrund einer immer älter und immobiler werdenden Bevölkerung liegt die Herausforderung darin, eine leistungsstarke und flächendeckende ärztliche Versorgung sicherzustellen. Die AG „Medizinische Grundversorgung“ erarbeitet innovative Projekte, die die Versorgung sichert und dem Arztmangel durch eine gezielte Akquise junger Ärzte entgegengewirkt.

### **Familienfreundlicher Kreis**

Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor im regionalen Wettbewerb um Einwohner. Neben einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld zählen Bildungseinrichtungen, Freizeit- und Betreuungsangebote genauso dazu wie Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gewinnen diese Faktoren an Bedeutung. Der Landkreis Neuwied besitzt einen familienfreundlichen Charakter und die zahlreich vorhandenen Infrastrukturen bieten ein großes Entwicklungspotenzial für die Zukunft. Um die bestehende Attraktivität des Kreises zu festigen und zu steigern, entwickelt die AG „Familienfreundlicher Kreis“ Handlungsansätze, die die vorhandenen Angebotsstrukturen optimieren und das Image eines familienfreundlichen Kreises nach außen tragen.

Zurzeit befindet man sich in einer sogenannten „Kreativphase“. In Arbeitskreistreffen und einem öffentlichen Projektworkshop werden erste Projektideen für die einzelnen Handlungsfelder erarbeitet und konkretisiert. Anschließend werden sich im folgenden Jahr verschiedene Projektpool's zur Umsetzung der erarbeiteten Projektideen bilden.



## Änderung des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz bringt Mehrbelastung für den Neuwieder Kreishaushalt

Mit Sorge betrachtet der Landkreis Neuwied ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz und eine damit verbundene Schulgesetznovelle, die zu wesentlichen Kostensteigerungen für den Landkreis Neuwied bei der Schülerbeförderung führen dürften.

Hintergrund war ein Musterprozess des Landkreises Cochem-Zell gegen den Landkreis Neuwied, der mit OVG-Urteil vom 13. 12. 2010 als „Schulsitzlandkreis“ der zuständigen Förderschulen dazu verpflichtet wurde, die Beförderung aller zugewiesenen Schüler zu den jeweiligen Schulen organisatorisch und finanziell sicherzustellen.

Nach bisheriger Praxis war der Landkreis Neuwied für die Beförderung der Schüler aus den unmittelbaren Nachbarkommunen verantwortlich. Ausgenommen waren jedoch die Schüler, bei denen wegen einer überlangen Beförderungszeit zwischen Wohnort und Schulstandort Neuwied nach bisheriger Interpretation kein Beförderungsanspruch bestand. In Ermangelung der jeweiligen geeigneten Förderschulen in ihren Heimatlandkreisen wurden diese Schulpflichtigen dennoch zu den Förderschulen in Neuwied gebracht. Die Organisation dieser Schulfahrten und die Kostenübernahme wurden dabei allerdings von den Heimat-Sozial- bzw. -Jugendämtern übernommen. Der Landkreis Neuwied erstattete lediglich die Kosten einer ÖPNV-Fahrkarte für diese Schüler.

Dagegen hatte der Landkreis Cochem-Zell Klage eingereicht mit dem Ergebnis, dass die Organisation des Schülerverkehrs gerichtlich generell dem Schulsitzlandkreis Neuwied auferlegt wurde. Gleichzeitig stellte das OVG aber auch die Unausgewogenheit bei der Verteilung der Kosten und eine unvollständige gesetzliche Regelung fest.

Diesem Hinweis folgte die Landesregierung mit der Novellierung des Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung. Im mittlerweile beschlossenen Gesetzentwurf heißt es in § 69 Abs. 7, dass eine Vereinbarung über eine Interkommunale Kostenbeteiligung bei Förderschulen mit großem Einzugsbereich abgeschlossen werden soll. Bei Uneinigkeit wird der ADD ein Entscheidungsrecht eingeräumt.

Dem Grunde nach wird diese vorgesehene Gesetzesänderung begrüßt, sie garantiert jedoch nicht die angestrebte gerechtere Kostenaufteilung zwischen der Schulsitzkommune, hier Landkreis Neuwied, den Heimatkommunen der Schüler und dem Land Rheinland-Pfalz.

Mit Blick darauf muss gesagt werden, dass der Landkreis Neuwied sich seit Jahren um eine ausgewogene Kostenbeteiligung der Kommunen bemüht. Denn immerhin haben insgesamt über 50 Prozent der ca. 1300 Förderschüler ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises Neuwied.

Allein für die Förderschüler wendet der Landkreis Neuwied jährlich einen Gesamtbetrag in Höhe von 2 Mio. Euro auf – Tendenz steigend. In Folge des OVG Urteils ist nun von einer weiteren zusätzlichen Belastung von rund 1 Mio. Euro jährlich auszugehen, da nun auch eine Beförderungspflicht für die Schüler besteht, für die bisher infolge der überlangen Anfahrtswege kein Anspruch bestand und die deshalb im Rahmen der Sozial- oder Jugendhilfe von ihren Heimatkommunen befördert und finanziert wurden.

Besonders problematisch gesehen, dass in der Gesetzesnovelle nur eine Beteiligung der Nachbarkommunen „...bis zur Hälfte der auf den Landkreis oder die kreisfreie Stadt entfallenden Kosten ...“ vorgesehen ist. In Anbetracht der flächendeckend angespannten kommunalen Haushaltslagen dürfte deshalb die Bereitschaft zur Vereinbarung über eine Interkommunale Kostenbeteiligung eher als gering eingestuft werden. Selbst bei einer Kostenbeteiligung von 50 Prozent aller Wohnsitzkommunen muss von einer Steigerung des Kostenvolumens gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung ausgegangen werden.

Der Landkreis Neuwied forderte deshalb eine Nachbesserung der Gesetzes in der Form, dass die nicht durch die Landeszuweisungen gedeckten Kosten für einpendelnde Förderschüler zu 100 Prozent von den Heimatkommunen getragen werden oder eine höhere Bezuschussung durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt.



Durch das OVG-Urteil sieht sich der Landkreis Neuwied zudem mit rückwirkenden Kostenerstattungen, ebenso in Millionenhöhe, von denjenigen Kommunen konfrontiert, die in der Vergangenheit die Fahrtkosten über die Sozial- bzw. Jugendhilfe abwickelten.

Den anstehenden Verhandlungen mit den benachbarten Kommunen zu den entsprechenden Kostenbeteiligungen darf mit Spannung, nicht nur vom Landkreis Neuwied, sondern auch von der ADD, entgegengesehen werden, der bei Uneinigkeit ein Entscheidungsrecht eingeräumt wird.

Neben dem Kostenaspekt müsste jedoch noch einem wesentlichen Gedanken stärker Rechnung getragen werden, der bisher nur unzureichend in die Diskussion eingeflossen ist. Dies ist die Bedürfnislage der betroffenen Schüler, die überlange Anfahrtszeiten zu den Förderschulen in Kauf nehmen müssen. Es ist keine Seltenheit, dass diese Schüler vor Schulbeginn in den Morgenstunden schon ca. 1 ½ Stunden Fahrzeiten hinter sich und nach Schulschluss logischer Weise wieder vor sich haben. Dies wird offiziell zwar als zumutbar deklariert, doch muss dies als eine Gesamtbelastung gesehen werden, die keinesfalls der Aufnahme- und Lernbereitschaft von Schülern förderlich sein kann.

Dieses Problem wird noch dadurch verschärft, dass diese Schüler bisher durch Sozial- bzw. Jugendhilfe in ausgesprochen kleinen Einheiten z. B. als Einzelperson oder in Kleingruppen ohne wesentliche Fahrzeitunterbrechungen vom Wohnort zur Förderschule transportiert wurden.

Aufgrund des OVG Urteils muss nun aber auch eine Beförderung dieser Schüler nach wirtschaftlichen Aspekten in Gruppen ab 5 Schülern erfolgen. Dies wird mit noch längeren Gesamtfahrzeiten verbunden sein. Es darf bezweifelt werden, ob dies mit den tatsächlich objektiven Bedürfnissen der betroffenen Schüler vereinbar ist. Man darf nicht vergessen, dass es sich hier teilweise auch um schwerst-mehrfach-behinderte Kinder handelt.

Der Gesetzgeber ist hier unbedingt gefragt, sich dieser Gesamtproblematik nochmals anzunehmen.

#### Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

Jahr	Schülerzahlen	Kosten ÖPNV	Kosten Freistellungs-Verkehr	Gesamt	Landeszuweisung	Eltern-Beiträge	Kostenunterdeckung
2003	16.100	6.572.647	1.957.898	8.530.545	4.418.759	1.174.139	- 2.937.647
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	- 3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944
2006	16.850	6.352.048	2.618.723	8.970.771	4.457.170	1.310.660	- 3.202.941
2007	16.530	6.245.793	2.716.889	8.962.682	4.613.583	1.304.739	- 3.044.360
2008	15.950	6.385.361	2.882.999	9.268.360	4.630.315	1.401.704	- 3.236.341
2009	15.900	6.547.878	2.823.820	9.371.698	4.880.711	1.330.051	- 3.160.936
2010	15.550	6.420.924	2.897.935	9.318.859	5.193.752	1.032.477	- 3.092.630
2011	15.350	6.319.749	3.068.497	9.388.246	5.331.131	847.310	- 3.209.805

## Planung und Kreisentwicklung

### **Landesentwicklungsprogramm LEP IV/Regionaler Raumordnungsplan (RROP)/ Projekt des Landes „Raum+ Monitor“**

Zurzeit schafft die Landesregierung die planerischen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft. Einem entsprechenden Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP IV wurde im Januar 2012 bereits von Seiten des Kabinetts zugestimmt. Das umfassende Beteiligungsverfahren von BürgerInnen, Behörden und Kommunen erfolgt im Laufe dieses Jahres.

In einem weiteren Schritt ist dann die Regionalplanung, d.h. die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, verpflichtet, die Vorgaben der Landesregierung zu „erneuerbaren Energien“ im Rahmen einer Teilfortschreibung „Wind“ zum RROP durchzuführen und die Zielvorgaben der LEP IV-Fortschreibung planerisch umzusetzen. Gleichzeitig hat die Landesregierung das seit 2006 bestehende Rundschreiben „Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen“ außer Kraft gesetzt ein neues angekündigt, das zahlreiche Lockerungen der Restriktionen zur Errichtung von Windenergieanlagen enthalten soll.

Der Landkreistag hat vor ein einigen Jahren eine Arbeitsgruppe „Landesplanung“ eingerichtet, der Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden sowie Fachleute des Geographischen Informationssystems (GIS) der Landkreise angehören. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit aktuellen Themen der Raumordnung und Landesplanung auseinander und erarbeitet Konzepte und Lösungsansätze zu aktuellen Fragestellungen. Vertreter des Landkreises Neuwied nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Zwischenzeitlich wurde ein Muster für ein Kreisentwicklungskonzept durch die Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit u.a. mit der anstehenden Fortschreibung des LEP zur Thematik „Erneuerbare Energien/Windenergie“ sowie der Erarbeitung eines Musterkonzeptes zu einem Kreisenergiekonzept.

Der derzeit im Anhörungsverfahren befindliche Entwurf zum RROP beinhaltet noch keinen Teilplan zur Steuerung der Windenergie in der Region. Die Aussagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien wurden lediglich ergänzt. Insbesondere soll die Steuerung der Windenergie auf Flächennutzungsplan (FNP) -Ebene der Kommunen gelöst werden. Dies wird derzeit von Seiten zahlreicher Kommunen im Landkreis Neuwied in Angriff genommen. Zahlreiche Voruntersuchungen zur Findung geeigneter Flächen sind bereits in Auftrag gegeben.

Seit Oktober 2011 läuft das förmliche Anhörungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes durch die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Die Anhörungsfrist wurde um zwei Monate verlängert und endet zum 31.3.2012. Innerhalb dieser Frist können die betroffenen Kommunen, Behörde ,etc. zum Entwurf Stellung nehmen. Parallel dazu fand die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 31.10.2011 bis zum 12.12.2011 statt. Der aktuell vorliegende Entwurf wird derzeit im Rahmen der Anhörung näher geprüft und seitens der Verwaltung dazu Stellung genommen

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Kreis- und Stadtplaner der unteren Landesplanungsbehörden aus den betroffenen Landkreisen und Städten der Region zusammensetzt, stand den Gremien der Planungsgemeinschaft bei der Beratung der einzelnen Fachthemen, insbesondere was die Thematik „Siedlungsentwicklung“ anbetrifft, zusätzlich fachlich beratend zur Seite.

Die wesentlichen Planungsinhalte der derzeit laufenden Fortschreibung des RROP beinhalten die Umsetzung einer Reihe von Maßgaben aus der Genehmigung des RROP durch das ISM im Jahre 2008. Insbesondere wurden die Zielvorgaben des LEP IV „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und die „Festlegung von Schwellenwerten für die weitere Wohn- und Mischbauflächenentwicklung der Kommunen“ bis zum Planungshorizont 2020 umgesetzt.

Die Umsetzung der Ziele des LEP IV liegt in erster Linie in den Händen der Städte und Gemeinden. So stellt die Übersicht über die Siedlungsflächenreserven in der Internetplattform „Raum+Monitor“ eine wichtige Datengrundlage für die weitere Siedlungsflächenentwicklung der Kommunen dar. Sie steht den Kommunen zur Erstellung von Baulückkatastern und zur Mobilisierung von Bauland bzw. zur Beseitigung von Leerständen zur Verfügung und sollen von ihnen laufend aktualisiert werden.

Den unteren Landesplanungsbehörden bietet die Plattform „Raum+Monitor“ zukünftig eine aktuelle Beurteilungsgrundlage im Rahmen der Bearbeitung der landesplanerischen Stellungnahmen zur Fortschreibung der Flächennutzungspläne der Kommunen.

### Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied

Die Projekte zur Gewässerrenaturierung werden zu 90% durch das Land Rheinland-Pfalz aus Mitteln der „Aktion Blau“ gefördert. Von 2002 bis 2010 wurde der Eigenanteil des Landkreises aus dem Ausgleichsbetrag finanziert, den die DB AG an das Land gezahlt hatte, um ein Defizit für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main auszugleichen. Mittel aus diesem Ausgleichsbetrag stehen in Zukunft noch für den Umbau von Wehranlagen an der Wied zur Verfügung. Darüber hinaus sollen weitere Projekte an der Wied und am Holzbach umgesetzt werden, um den nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie anzustrebenden guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Sie werden in Kooperation mit der Naturschutzbehörde umgesetzt und sollen aus naturschutzrechtlichen Ausgleichsgeldern kofinanziert werden. Das 2011 abgeschlossene Projekt an der Wied bei Döttesfeld ist auf diese Weise finanziert worden.

#### Projekte 2002 bis 2011

Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied		
Projekte an Gewässern 2. Ordnung 2002 bis 2011		
Jahr	Projekte	Gesamtkosten
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €
2006	Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holzbach	233.000 €
2007	Elektronische Steuerungen an Wehranlagen am Saynbach, Renaturierung der Wied bei Neustadt, Planungen für Renaturierungen am Holzbach	77.500 €
2008	Umgestaltung des Wasserfalles Isenburg am Saynbach, Renaturierung des Holzbaches in der Ortslage Raubach	378.000 €
2010	Umbau des Wiedwehres "Rasselstein" in Neuwied-Niederbieber	335.000 €
2011	Renaturierung der Wied bei Döttesfeld	105.000 €
	<b>Summe</b>	<b>1.897.500 €</b>

## Wiedtalaue zwischen Döttesfeld und Brucher Mühle wurde renaturiert

### Landkreise Neuwied und Altenkirchen setzten Gemeinschaftsprojekt um

Die Kreisverwaltungen Neuwied und Altenkirchen setzen 2011 das erfolgreiche Modellvorhaben „Grenzbachtal“ in der Wiedtalaue zwischen Döttesfeld und der Brucher Mühle fort. Die Wied wurde im Rahmen eines Kooperationsprojektes renaturiert, um eine natürliche Gewässer- und Auenentwicklung sowie einen besseren Hochwasserschutz zu erreichen. Die Maßnahme ist Teil der Initiative zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die Wasserwirtschafts- und die Naturschutzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz stellten gemeinsam 196.000 € aus Mitteln der „Aktion Blau“ und der „Ersatzzahlung“ des Naturschutzes für das Projekt zur Verfügung.

Im 1. Bauabschnitt wurde eine noch in Teilen vorhandene Flutmulde in der Gemarkung Eichen, Landkreis Altenkirchen durch Abgrabung aufgehöhter Ufer an die Wied angeschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, dass die Wied schon bei jährlichen Hochwasserereignissen in die Fläche strömen kann.

Gleichzeitig erfolgte der Bau einer modernen Elektro-Zaunanlage zur Haltung der Heckrindherde eines Landwirtes aus Burglahr. Die Integration eines Gewässers 2. Ordnung in eine Großkoppel ist Alleinstellungsmerkmal dieses Projektes. Die Querungen der Wied nutzen innovative Technik und sind verträglich mit dem Kanu-Sport. Die Beweidung folgt Leitlinien des Naturschutzes, die unter anderem eine sehr geringe Anzahl an Tieren und den Verzicht auf jegliche Düngung und Bodenbearbeitung vorsehen.

Eine 2. Flutmulde sowie Totholzelemente als Strömungsenker wurden im Bauabschnitt 2 errichtet. Naturnaher Wasserbau fördert die Strukturentwicklung von Fließgewässern und die Retention. Die natürliche Gewässerdynamik wird die Ufer- und Sohlentwicklung und somit auch die heimische Fischfauna fördern.

Die Flutmulden wurden durch die jährlichen Hochwasser der Wied im Januar 2012 bereits an ca. 11 Tagen durchströmt. Dies führt zur Entlastung der Unterlieger bei kleinen und mittleren Hochwassern. Die beiden Winterhochwasser der Wied am 10. und am 14. Januar 2011 haben die Bedeutung von Rückhalteflächen deutlich gemacht. Auch hier leistet das Projekt einen Beitrag durch Bereitstellung von Retentionsraum.

Das Kooperationsprojekt der beiden Landkreise wird auf Flammersfelder Seite von den Ortsgemeinden Seifen, Eichen und Bürdenbach sowie auf Puderbacher Seite von der Ortsgemeinde Döttesfeld unterstützt. Weiterer Kooperationspartner ist Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.

Flächenbereitstellung	18.200 €	<b>Kostenaufstellung</b>
2011 verausgabte Mittel:		
Renaturierungsmaßnahmen	63.500 €	
Vegetationsarbeiten	3.600 €	
Herstellung Großkoppel	62.000 €	
nachhaltige Bewirtschaftung	700 €	
Gesamt (Phase 1):	148.000 €	

# Abfallwirtschaft

## Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab 2013

Der Landkreis Neuwied ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, die in seinem Gebiet anfallenden und ihm überlassenen Abfälle zu entsorgen. Die Einsammlung, der Transport und die Verwertung der Abfälle sind an private Dritte übertragen. Die hierzu abgeschlossenen Verträge laufen am 31.12.2012 aus. Die Leistung musste daher zum 01.01.2013 neu vergeben werden.

Für die konzeptionelle Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens wurde eine Strategiekommision gebildet, der jeweils ein Mitglied aller im Ausschuss für Umwelt und Abfallwirtschaft vertretenen Fraktionen angehörte. Zwischen Beratern, den Mitarbeitern der Abteilung Abfallwirtschaft und der Strategiekommision wurden zunächst die gesamten abfallwirtschaftlichen Leistungen auf den Prüfstand gestellt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das vorhandene Abfallwirtschaftskonzept in seinen wesentlichen Teilleistungen beibehalten werden soll, weil es sich nach wie vor als ein sehr bürgerfreundliches Konzept zu vernünftigen wirtschaftlichen Bedingungen darstellt.

In dem anschließend erarbeiteten, umfangreichen Ausschreibungskonzept wurden einige Verbesserungen aufgenommen, die sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergaben. Außerdem konnten aufgrund der Erfahrung der Berater Entgeltgestaltungen optimiert werden, um ein wirtschaftlich günstigeres Ergebnis zu erzielen.

Die zu vergebenden Leistungen wurden in 16 Teillose aufgeteilt. Die Leistungsdauer wurde zunächst auf 3 Jahre (01.01.2013 bis zum 31.12.2015) festgelegt; allerdings mit einer einseitigen, zweimaligen Verlängerungsoption durch den Landkreis von jeweils zwei Jahren, d.h. bis zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2019. Der Ausschuss für Umwelt und Abfallwirtschaft billigte das Konzept.

Aufgrund des finanziellen Umfangs der zu vergebenden Leistungen war ein europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich. Hierzu erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union. 50 Unternehmen forderten daraufhin die Angebotsunterlagen ab. Zum Ablauf der Angebotsfrist gingen die Angebote von 21 Bietern ein. Der Zuschlag für die Aufträge der 16 Lose ging letztlich an neun verschiedene Firmen, nachdem der Kreistag einstimmig die Vergabe der Entsorgungsleistungen zum 01.01.2013 beschlossen hatte.

Qualitativ unverändert in der Dienstleistungserbringung der sechzehn ausgeschriebenen Lose bleiben danach:

Los 1 - Sammlung Restabfall

Los 5 - Behälterdienst

Los 8 - Sammlung Scheckkarte (ohne Problemabfälle !)

Los 10 - Entsorgung Problemabfälle

Los 11 - Verwertung Sperrabfall, sonstige Abfälle, Störstoffe MBA

Los 13 - Verwertung AI - AIV Holz

(Los 14 und 15 Transport und Verwertung von Grünabfall / Astsammelplätze wurden schon zum 01.01.2012 vergeben)

Los 16 Logistikleistungen zwischen den Umladestationen / MBA

Bei der Überprüfung der Leistungsstrukturen haben sich aber auch konzeptionelle Schwachpunkte herausgestellt, die sich in der Praxis in den vergangenen Jahren gezeigt haben und im Rahmen der neu auszuschreibenden Leistungen nunmehr beseitigt werden sollen. Auch hierbei wurde der Schwerpunkt auf eine weiterhin hohe Qualität der Dienstleistungserbringung, die Bürgerfreundlichkeit als auch die Gebührenstabilität durch eine Optimierung der Entgeltgestaltung gelegt.

Eine weitere Zielsetzung bei der Neuausschreibung sollten neben den wirtschaftlichen Aspekten auch sozioökologische Aspekte, wie z.B. Klima- und Ressourcenschutz sowie eine möglichst hohe Wertschöpfung in der Region sein.

Anhand der nunmehr vorliegenden und geprüften Angebote wird von einer Einsparung der Gesamtkosten in Höhe von 2,1 Mio Euro pro Jahr bzw. ca. 25 % ausgegangen. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität ab dem 01.01.2013 erfolgen, die wie folgt aussieht:

#### *A. Allgemein:*

1.

Die Wahl des Ausschreibungszeitpunktes bzw. Versand und Bearbeitung der Angebotsunterlagen wurde auf einem hohen Niveau der Verwertungserlöse in der Losen Verwertung PPK (Los 6) und Schrott und Haushaltsgrossgeräte (Los 12) gelegt und damit genau richtig festgelegt (hohe Wertschöpfung!).

2.

Es wurde eine Präzisierung der Leistungsbeschreibung vorgenommen und damit --> erweiterte Aufnehmerpflichten sowie Auftraggeberrechte sowie --> eine vollständige und umfassende Kontrolle der Stoffströme durch den Landkreis Neuwied erzielt.

3.

Anhand der vorliegenden Vergabevorschläge im Bezug auf die einzelnen Bieter bleibt die Wertschöpfung überwiegend in der Region und trägt damit neben dem Erhalt der Arbeitsplätze auch zum Klima- und Ressourcenschutz bei (z.B. keine Ostverbringung bei der Verwertung des Bioabfalls - Los 7, sondern weiterhin im Kompostwerk in Neuwied).

#### *B. Losbezogen:*

##### Los 2 Sammlung PPK

-> Möglichkeiten zur Beistellung von Mehrmengen, wenn das Behältervolumen des Bürgers nicht ausreicht wurde erweitert.

##### Los 3 Sammlung Bio

-> Bei Neuaufstellung 140 l-Behälter anstatt 60 l + 140 l Behälter (je nach Bedarf). Damit Erhöhung des Behälternutzsvolumens für den Bürger.

--> Umschlag Bioabfall auf den Umladestationen (UL's) und damit Verkürzung der Anfahrtswege der Sammelfahrzeuge zur Verwertungsanlage

--> Einsparung von Diesel und damit ein weiterer Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz für den Landkreis !

#### Los 4 Gestellung Abfallbehälter

-> Eigentümer aller Abfallbehälter ist ab dem 01.01.2013 der Landkreis Neuwied (die braune Tonne war bis dato noch im Eigentum des beauftragten Dritten).

-> Neu ist die Einführung eines Abfallbehälter-Identifikationssystems für alle Abfallbehälter.

Damit verbunden ist ein erhöhter Missbrauchschutz für den Kreis sowie die Möglichkeit einer zielgerichteteren Abfallberatung für die Bürger insb. im Rahmen der Reklamationsbearbeitung.

#### Los 7 - Verwertung Bioabfall

Die angebotene Leistung stellt eine Kombination aus Kompostierung (NR) und Vergärung (MYK) dar. D.h., die Mengen bzw. deren Behandlung bleibt in der Region und damit auch die Wertschöpfung. Weiterhin wird mit dieser Kombination der biologischen Abfallbehandlung ein zusätzlicher Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz erzielt.

#### Los 9 - Sammlung Problemabfälle

Als neue Leistung gibt es die zusätzliche Annahme von Problemabfällen auf allen drei Wertstoffhöfen des Landkreises plus eine temporäre semimobile Annahmestelle im nördlichen Landkreis (VG Asbach). Bisher wurde lediglich eine stationäre Annahme in Neuwied (SITA) angeboten. D.h., ab dem 01.01.2013 erhöht sich das Dienstleistungsangebot für die Bürger im gesamten Landkreis.

#### Los 14 Verwertung von Grünabfällen (auf den UL's)

Durch bauliche Veränderungen auf den Wertstoffhöfen Linz und Neuwied haben die Bürger auch dort die Möglichkeit zur ebenerdigen Abgabe der Grünabfälle.

Gegenüber den bisher zu zahlenden Entgelten wird eine Ersparnis von ca. 1,5 bis 2 Mio. € jährlich prognostiziert. Das endgültige Ergebnis ist jedoch vom Ausgang eines Vergabenaachprüfungsverfahrens abhängig, das ein unterlegener Bieter angestrengt hat. Über die Rechtmäßigkeit der Vergabe für zwei Lose entscheidet zunächst die Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz und ggf. in einem Berufungsverfahren das Oberlandesgericht Koblenz.

## **Landkreis Neuwied – Vorreiter als erster kommunaler EffCheck-Betrieb in Rheinland-Pfalz**

2011 beteiligte sich die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied als erste Kommune in Rheinland-Pfalz am EffCheck-Programm. Mit den Methoden des Produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) und auf der Grundlage der DIN 4075 wurden ökonomische wie auch ökologische Verbesserungspotenziale für den gesamte Standort der Abfallentsorgungsanlagen (AEA) in Linkenbach herausgearbeitet.

Mit fachlicher und finanzieller Unterstützung des Landesamtes für Umwelt (LUWG) in Mainz sowie einem externen Fachberater konnten nach nur sechs Monaten neun konkrete Verbesserungsvorschläge herausgearbeitet werden, die sich bereits in der Vorbereitung zur Umsetzung befinden bzw. in die anstehenden Neu- und Umbauplanungen am Standort Linkenbach konkret einfließen.



So wird derzeit im Rahmen der Umbauplanung der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) der PIUS-Ansatz zur alternativen Energieerzeugung, d.h. der Ausbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Intensivrotte geprüft sowie bei der Neubauplanung des Sozial- und Verwaltungsgebäude die „Plus Energie Haus“- Bauweise. Mit diesen Maßnahmen werden sowohl Kostensenkungen als auch nennenswerte CO<sub>2</sub>-Einsparungen als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden.

Daneben werden derzeit Fuhrparkoptimierungen, wie z.B. die Nachrüstung von Kraftstoffsparsysteme oder die Umrüstung auf alternative Kraftstoffe, gemeinsam mit den Herstellern geprüft. Ergänzend werden in Kürze Fahrerschulungen durchgeführt, bei denen die Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, gezielt an ihrem Fahrstil zu feilen und damit den Dieserverbrauch zu senken.

Der besondere Charme des EffChecks besteht darin, dass sich auch Dank der hervorragenden Unterstützung der Mitarbeiter vor Ort Investitionen rasch durch Spareffekte bezahlbar machen werden, Umweltschutz also, der in kurzer Zeit mehr einbringt als das er kostet.

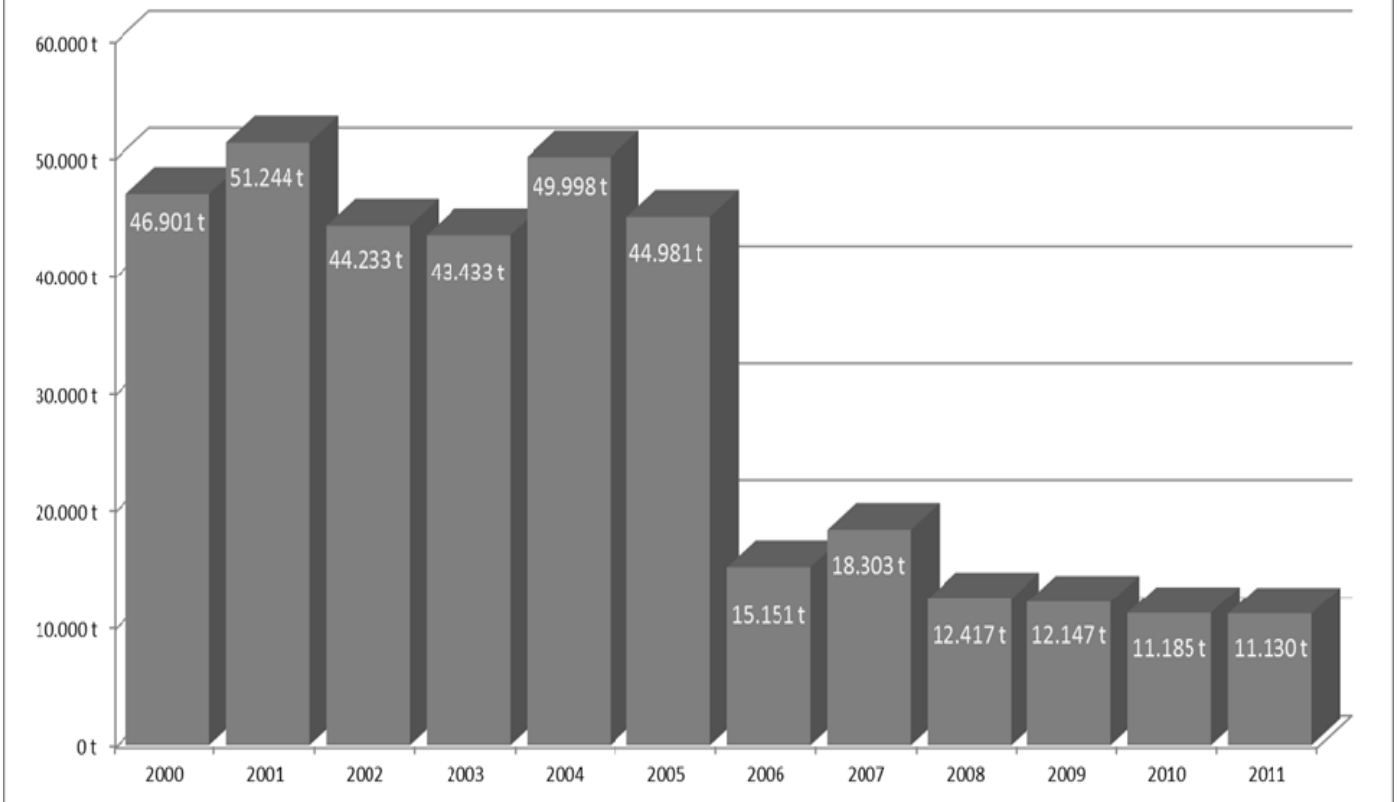
## **Fassadensanierung und Schallschutzfenster für das Dienstgebäude Augustastraße 7 und 8**

Das Verwaltungsgebäude der Abteilung Abfallwirtschaft liegt unmittelbar an der Augustastraße und nur durch diese getrennt an einer stark befahrenen Bahnlinie. Durch den Straßenverkehr, insbesondere aber durch die Bahnlinie, entstand in den Büroräumen eine starke Lärmbelastung. Hierdurch wurde das Wohlbefinden und die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Mitarbeiter deutlich beeinträchtigt. Abstimmungsgespräche oder Telefonate müssten bei auftretenden Lärmspitzen durch vorbeifahrende Züge häufig unterbrochen werden.

Schallschutzfenster bieten einen wirksamen Schutz für die Arbeitsplätze gegen Lärmquellen von außen. Da die Schallschutzwirkung jedoch nur bei geschlossenen Fenstern gewährleistet werden kann, wird beim Einsatz von Schallschutzfenstern gleichzeitig eine Zwangsbelüftung des Büros erforderlich. Um dies zu erreichen, wurden Schallschutzfenster mit Schalldämmlüftern eingebaut. Diese Fenster schlugen mit rd. 56.000 EUR zu Buche, für die Herrichtung der Fassade und die Gerüststellung wurden weitere rd. 10.500 EUR fällig. Die Arbeiten wurden im September begonnen und verliefen Dank der aufmerksamen Betreuung des Hochbaureferates reibungslos, konnten dadurch zeitnah im Oktober abgeschlossen werden und haben in den Büros zu einer deutlich verbesserten Arbeitsumgebung.

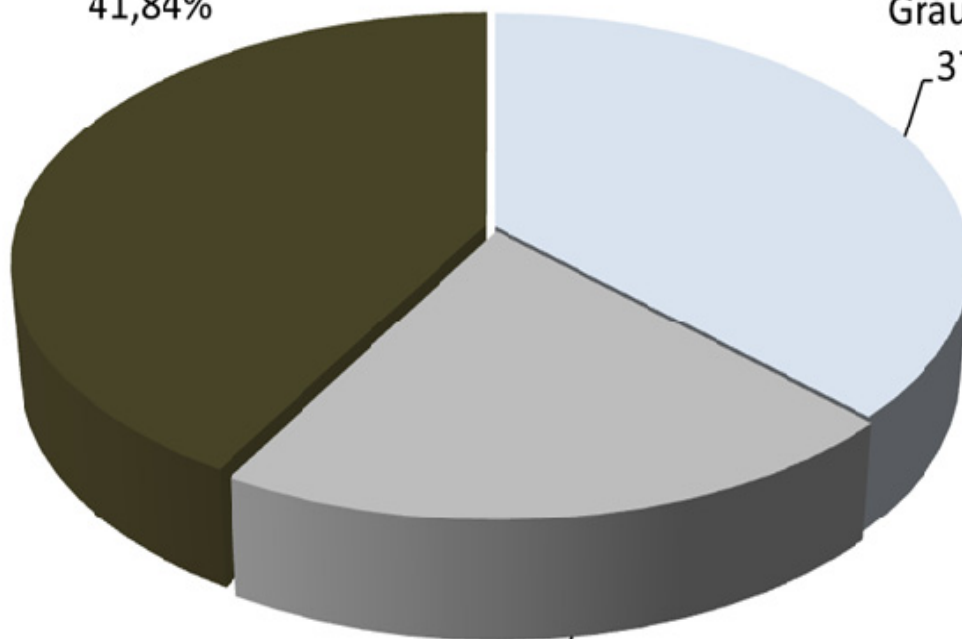


**Deponierte Abfallmengen 2000 - 2011**



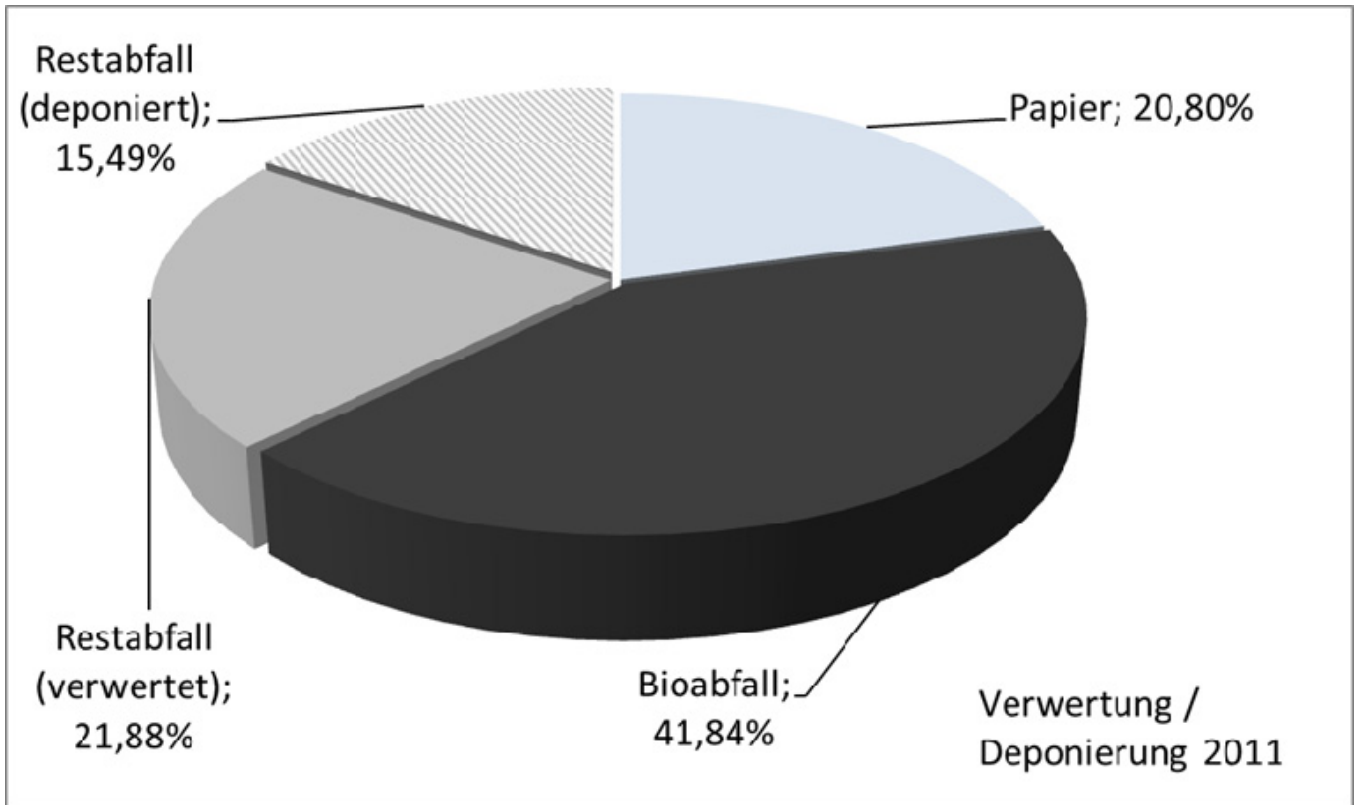
**Braune Tonne;**  
41,84%

**Graue Tonne;**  
37,36%



**Blaue Tonne;**  
20,80%

**Sammlung 2011**



# Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen

## Agrarförderung

Das Antragsverfahren 2011 wurde – bedingt durch fortdauernde Migrationsschwierigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) – mit erheblicher Verzögerung eröffnet. So verblieb den Landwirten nur ein Zeitraum von vier Wochen, um ihre Anträge zu bearbeiten und einzureichen.

Darüber hinaus führten Neuvermessungen der Vermessungs- und Katasterämter (teilweise auf der Grundlage veralteter Luftbilder) zu zahlreichen Veränderungen – bezüglich Nutzungsart und beihilfefähiger Fläche – im Referenzflächenbestand. Entsprechende Reklamationen wurden an die Katasterverwaltung weitergeleitet und nach erfolgter Korrektur im Referenzdatenbestand neu erfasst. Jedoch machte nur eine kleine Minderheit der Landwirte von ihrem Reklamationsrecht Gebrauch. Der überwiegende Anteil akzeptierte die Reduzierung der förderfähigen Fläche ungeprüft oder beantragte die Flurstücke wie gewohnt und reduzierte die Antragsfläche im Rahmen der Verwaltungskontrolle.

Auch die von der Digitalisierungsstelle Rheinland-Pfalz (Firma Agrosience) georeferenzierten Landschaftselemente (LE) entsprachen häufig weder der rechtlich vorgegebenen Klassifizierung, noch ihrem tatsächlichen Umfang. Diesbezügliche Reklamationen der Landwirte wurden unsererseits über die LBD an die Digitalisierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz gemeldet. Diese konnten – wie schon im Vorjahr – nicht bis zur Abschlussberechnung abgearbeitet werden, sodass auch 2012 Nachberechnungen für das Antragsjahr 2011 erforderlich sein werden. Wie bereits bei den Neuvermessungen beobachtet, wurden die im Flächennachweis vorgedruckten neuen LE-Referenzen von der Mehrzahl der Landwirte ungeprüft übernommen.

Hinsichtlich des sich ständig verändernden Referenzdatenbestandes verzichteten somit viele Landwirte – im Vertrauen auf korrekte behördliche Entscheidungen – auf die ihnen zustehende Förderung und setzen sich ggfls. noch der Gefahr eines potentiellen Cross-Compliance-Verstoßes (Überprüfung der Einhaltung von EU-Richtlinien hinsichtlich Verbrauchersicherheit, Umweltschutz und Tierschutz) aus, wenn denn der LE-Umfang bzw. der LE-Typ nach Vor-Ort-Kontrolle zur Beanstandung führt.

Im Rahmen der Fernerkundungs- und auch der Vor-Ort-Kontrollen des Vorjahres haben sich vermehrt Probleme bei der Abgrenzung von Schlägen (sowohl innerhalb eines Betriebes, wie auch zwischen mehreren Betrieben) ergeben. Daher wurde von den übergeordneten Behörden eine systematische Digitalisierung aller Schläge gefordert, deren Flurstücke mit zwei unterschiedlichen Kulturarten belegt sind, um im Kontrollfalle die Schläge in ihrem Bewirtschaftungsumfang eindeutig identifizieren zu können. So mussten die Landwirte mittels der Ortho-Fotos ihrer Antragsunterlagen 2011 alle entsprechend markierten Schläge gemäß der Bewirtschaftung skizzieren. Diese Anweisung bezog sich auch auf die Unterscheidung von Kulturarten, wie beispielsweise Wald und Acker, die selbst ein völlig ungeschulter Laie hätte unterscheiden können. Mit Hilfe dieser Skizzen wurden dann annähernd 3.000 Schläge im Landwirtschaftlichen Flächeninformationssystem (LaFIS) digitalisiert. Oftmals war die Skizzendarstellung oder der Schlagzuschnitt derart unscharf, dass die Digitalisierung im Beisein der bewirtschaftenden Landwirte erfolgen musste.

Neben der Durchführung der Agrarförderverfahren 2011 musste das Antragsverfahren des Vorjahres noch bis in die zweite Jahreshälfte – im Rahmen von Abschluss- und Nachberechnungen über alle antragstellenden Betrieben hinweg – abgewickelt werden.

Bedingt durch die Migration der LBD konnten im Vorjahr lediglich Vorschusszahlungen (Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen) sowie eine recht fehlerhafte Abschlusszahlung (Betriebsprämie) in den Agrarfördermaßnahmen geleistet werden. Dadurch wurden die Abschlussberechnungen in das Folgejahr verschoben.

Dies führte dazu, dass neben den Retroaktivitätsberechnungen über alle Maßnahmen und über die Förderjahre 2005 bis 2009 in meist vierwöchigen Abständen Bescheide überprüft und versendet wurden.

### **Agrarumweltprogramme**

Bei den Agrarumweltprogrammen gab es 2011 erstmals seit einigen Jahren wieder einige Neueinsteiger in die umweltschonende Grünlandbewirtschaftung, einem Programm, das in der Regel von extensiv wirtschaftenden Mutterkuhhaltern in den Mittelgebirgen beantragt wird. Das Programm steht im Kreis Neuwied in direkter Konkurrenz zur ökologischen Wirtschaftsweise im Landbau, der hier ebenfalls vornehmlich von extensiv wirtschaftenden Grünlandbetrieben ausgeübt wird. Während die umweltschonende Grünlandbewirtschaftung hauptsächlich Einschränkungen im minimal bzw. maximal zulässigen Viehbesatz auf den Grünlandflächen der Unternehmen ausgleicht, fördert die ökologische Wirtschaftsweise die Einhaltung der VO (EG) Nr. 834/2007. Die Anforderungen zum Erhalt der Prämie im ökologischen Landbau sind deutlich höher als in der umweltschonenden Grünlandbewirtschaftung, da hier das gesamte Unternehmen mit allen Produktionszweigen auf ‚Öko‘ umgestellt werden muss. Dies bedeutet in erster Linie den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowie die gängigen Mineraldünger und damit niedrigere Erträge. Zum anderen werden höhere Ansprüche an die Unterbringung der Tiere gestellt. Dies hält in der Regel Betriebe mit Ackerbau bzw. intensiver Tierhaltung davon ab, in den ökologischen Landbau einzusteigen.

Für reine Grünlandbetriebe mit extensiver Tierhaltung ist der Wechsel in die ökologische Wirtschaftsweise oft nur noch ein kleiner Schritt, vorausgesetzt die vorhandenen Stallgebäude sind bereits programmkonform, oder können für kleines Geld umgebaut werden. Die höheren Ansprüche an die ökologische Wirtschaftsweise werden dann auch entsprechend mit deutlich höheren Fördersätzen belohnt. Betriebe, die sich in der Umstellung auf ökologischen Landbau befinden, erhielten bis 2011 für die ersten beiden Jahre der Umstellung - in denen die Produkte nicht als Öko-Ware vermarktet werden dürfen - 240 €/ha, für die Folgejahre erhielten sie 140 €/ha. Die umweltschonende Grünlandbewirtschaftung wird dagegen nur mit 70 €/ha honoriert.

Die Differenz der Auszahlungssummen im ökologischen Landbau 2010 und 2011 rührt daher, dass eine Vielzahl von Betrieben die Umstellungszeit beendet hat und nun die reguläre Förderung erhält.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass nur 15% der Betriebe in den Agrarumweltmaßnahmen im Kreis Neuwied über den ökologischen Landbau fast 50% der Fördersumme erhalten. Dies wird sich in den Folgejahren noch mehr zu Gunsten des Ökolandbaus verschieben, da einige der Agrarumwelt-Programme in Zukunft nicht mehr angeboten werden, dafür aber die Ökoförderung für Betriebe, die ab 2012 einen Neuantrag stellen, deutlich angehoben wird.

Verteilung der Agrarfördermittel im Kreis Neuwied						
	2009		2010		2011	
Antragsart	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €
<b>Betriebsprämie</b>	353	3.807.733	341	3.783.119	347	3.900.543
<b>Ausgleichszulage</b>	197	354.329	191	293.116	169	245.890
<b>FUL/PAULa</b>						
Grünlandvariante 1	26	89.646	27	89.220	31	113.468
Grünlandvariante 2	45	58.971	34	36.754	35	41.032
Grünlandvariante 3	14	6.609	14	5.948	12	3.645
Grünlandvariante 4	0	0	0	0	1	927
umweltschonender Ackerbau	5	32.195	2	6.614	2	7.295
ökologischer Landbau	18	159.982	20	197.859	19	175.267
Mulchsaatverfahren	8	22.482	7	18.182	9	33.190
Erstaufforstungsprämie	5	2.873	5	2.586	5	3.070
Steillagenweinbau	4	6.722	4	6.050	4	7.643
<b>Biotopsicherungsprogramm</b>	18	4.133	17	3760	16	3.617
<b>Weinbau-Umstrukturierung</b>	1	1.844	3	13.500	4	21.860
<b>Grünlandprämie</b>			88	165.655	86	168.342
<b>Kuhprämie</b>			89	78.195	86	74.490
<b>Gesamt</b>	<b>694</b>	<b>4.547.519</b>	<b>842</b>	<b>4.700.558</b>	<b>826</b>	<b>4.800.279</b>

### Anforderungen an das Flächenreferenzsystem

Nur ein stabiler Referenzflächenbestand führt dauerhaft zu einer ordnungsgemäßen und nachvollziehbaren Flächenförderung. Dies setzt voraus, dass die von der EU geforderten graphischen Kontrollsysteme mit den Antragsreferenzen kompatibel sind.

Diesen Anforderungen kann das zurzeit praktizierte Referenzsystem auf der Buchgröße des Flurstückes nicht genügen. Besonders in Gebieten, wo sich die Flurstücksgrößen noch aus dem Urkataster herleiten, stellen wir trotz Nachbesserungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung noch erheblich Differenzen zwischen der graphischen Größe und der Buchgröße eines Flurstückes fest.

Diese Feststellung leitet sich aus den Ergebnissen der Fernerkundungskontrollen der Vorjahre eindeutig ab. So war die Zahl der beanstandeten Flurstücke im Kontrollgebiet mit vorrangig nicht flurbereinigten Gemarkungen (Stadt Neuwied, VG Bad Hönningen, VG Linz, VG Waldbreitbach) zehnmal höher als im vergleichbaren Kontrollumfang in Gebieten mit vorwiegend flurbereinigten Gemarkungen (VG Puderbach, VG Dierdorf, VG Rengsdorf). Dabei wurde auch ein um das zehnfache höherer Flächenabzug realisiert. Deshalb kann die Gleichbehandlung von Antragstellern aus nicht flurbereinigten Gebieten zu Antragstellern aus flurbereinigten Gebieten nicht gewährleistet werden.

Als Lösungsansatz wäre hier eine rasche Überarbeitung des bestehenden Systems durch die Katasterverwaltung denkbar. Es ist dringend erforderlich, die Umsetzung des Projektes SQV (Strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters) in Problemgemarkungen bis 2013 umzusetzen, denn jede zeitliche Verzögerung verbraucht – auch im Hinblick auf das geplante Online-Antragsverfahren - enorme Personalressourcen sowohl bei den Bewilligungs- (Flächen- u. Widerspruchsbearbeitung), wie auch bei den Kontrollbehörden.

In den letzten Antragsjahren hat ein im laufenden Antragsjahr wechselnder Flurstücksdatenbestand zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Bearbeitung von fehlerhaften Flurstücken geführt. So hat sich die Zahl der fehlerhaften Flurstücke durch Einspielung neuer Referenzdaten in den letzten drei Jahren im Vergleich zu den Vorjahren – annähernd verdoppelt. Auch sind die Nutzungsartenänderungen durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung in vielen begründeten Fällen nicht sachgerecht, da diese Neuvermessungen zum Teil auf der Grundlage veralteter Luftbilder erfolgen. Zudem führte die Beschattung im Bereich von Waldrändern oftmals zu überhöhten Flächenabzügen bei der beihilfefähigen Fläche.

Deshalb ist ein stabiler Datenbestand erforderlich, der von der Antragstellung bis zur Bewilligung keine Änderung mehr erfährt (Ausnahme Flurbereinigung).

### **Landschaftselemente**

Mit erheblichem Aufwand werden zurzeit in Rheinland-Pfalz Landschaftselemente (LE) georeferenziert. Die Hecken und Knicks sind bis zu einem Umfang von 2.000 m<sup>2</sup> CC-relevant und müssen vom Landwirt unbedingt im Flächennachweis beantragt werden, wenn er das gesamte Flurstück, auf dem sich diese Elemente befinden, gepachtet hat bzw. es in seinem Eigentum steht.

Die LE's werden bei der Georeferenzierung mit dem Kronendurchmesser der Bäume und Sträucher erfasst, dürfen allerdings auch vom Landwirt „auf den Stock gesetzt werden“, sodass sich je nach Vegetationsstand bzw. Rückschnittszustand des LE ein jeweils anderer Flächenumfang ergibt als zum Zeitpunkt der Referenzfeststellung.

Bei LE, die sich vom Größenumfang im Bereich der 2.000 m<sup>2</sup> Grenze bewegen, unterliegt der Landwirt der ständigen Gefahr, entweder ein CC-relevantes Element – bußgeldbehaftet – nicht erfasst zu haben bzw. ein Element beantragt zu haben, das im Rahmen einer VOK über dem förderfähigen Flächenumfang festgestellt und damit ggfls. mit dieser ermittelten Fehlfläche sanktioniert wird. Aus den vorgenannten Gründen ist ein stabiles LE-Kataster dringend erforderlich.

### **Transparenz bei allen förderrelevanten Änderungen**

Angesichts steigender Anforderungen an die personellen Ressourcen der Landkreise - vor dem Hintergrund einer defizitären Haushaltslage - ist es für das Personalmanagement des Landkreises Neuwied unerlässlich, eine zumindest mittelfristig verlässliche Planung der Personalkapazität für die Agrarförderung sicher zu stellen. Bei dem bestehenden engen Zeit- und Terminkorsett gestattet es nur eine optimale Personalausstattung die aufgetragenen Tätigkeiten im Rahmen der Auftragsverwaltung sachgerecht zu erledigen. Gerade die Kreisverwaltung als Schnittstelle zu den antragstellenden Landwirten, muss ein deutlich höheres Maß an Transparenz bei Änderungen in den Antragsmodalitäten oder Förderbedingungen von den vorgesetzten Dienststellen einfordern, um den zeitlichen Verbrauch durch Unsicherheiten und Nachfragen der Landwirte deutlich einzuschränken. Insbesondere sei in diesem Zusammenhang auf die deutlich reduzierten Prämiensätze bei der Auszahlung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten, sowie auf die zunächst nur in der Fachpresse publizierte mögliche Beantragung von Ausnahmegenehmigungen vom Pflugverbot auf stark erosionsgefährdeten Flächen verwiesen.

### Anforderungen an die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen

Um eine zuverlässige und für alle Beteiligten (VOK-Kontrollleur, Bewilligungsbehörde und Landwirt) nachvollziehbare Vor-Ort-Kontrolle zu gewährleisten, halten wir konkrete Vorgaben bezüglich der Ausbildung der Kontrolleure, der Bewertung des Kontrollgegenstandes und der Messmethode für unerlässlich. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass ein und derselbe Sachverhalt im Rahmen von zwei aufeinanderfolgenden Kontrollen unterschiedlich bewertet wird. Ein eventuell vorhandenes Informationsgefälle zwischen Stamm- und Gastprüfern, sollte aus unserer Sicht durch intensivere Schulung – gerade bei erstmals eingesetzten Gastprüfern – beseitigt werden.

Desweiteren wird die Bildschirmmessung allzu häufig auch bei Schlägen eingesetzt, die aufgrund ihrer Hangneigung nicht für diese Messmethode geeignet sind. Um Nachmessungen im Zuge von Widerspruchsverfahren zu vermeiden, wird es daher für sinnvoll erachtet, bei derartigen Schlägen – auch im Zweifelsfalle – die GPS-Messung zu verwenden.

Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass dem Landwirt nach erfolgter Kontrolle ein Messprotokoll ausgehändigt wird. Dadurch lassen sich unnötige Widerspruchsverfahren oftmals bereits im Vorfeld vermeiden.

### Vollzug von hoheitlichen Aufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung zum Grundstückverkehrsgesetz ist ein zunehmendes Kaufinteresse von Erwerbern aus vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen nach land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken festzustellen.

Der Flächenumfang dieser Nutzungsarten ist nicht vermehrbar und verringert sich von Tag zu Tag.

Dies verdeutlichte der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau Leo Blum im Rahmen einer Pressekonferenz. Nach seinen Angaben gehen durch zunehmende Versiegelung und sonstige außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme bundesweit täglich 90 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - davon 8 ha in Rheinland-Pfalz – verloren.

Um die Betriebsgröße zu erhalten bzw. den Produktionsumfang aus betriebswirtschaftlichen Nöten zu vergrößern, sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf den Zukauf bzw. die Zupacht von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. Sie stehen damit in direkter Konkurrenz zu Erwerbern, deren vorrangiges Ziel in der energetischen Flächennutzung liegt – vom Biogasbetreiber bis hin zum privaten Brennholzwerber – sowie zu Hobbylandwirten und Hobbytierhaltern.

In diesem Brennpunkt der unterschiedlichen Interessen vollzieht sich die Durchführung des Grundstückverkehrsgesetzes. Dabei wird die Veräußerung und Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken über einer Genehmigungsfreigrenze von 50 ar reguliert und die Autonomie des Grundbesitzers im Rahmen der Erhaltung bzw. Verbesserung der Agrarstruktur eingeschränkt.

Grundstücksverkehrs- u. Höferollenstatistik 2011								
Entscheidungen	Grundstücksverkäufe		Sonstige Rechtsgeschäfte		Anträge Höferolle		Insgesamt	
	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha
genehmigt	135	223,41	70	263,52	14	64,07	219	451,00
versagt	4	6,72	0	0	0	0	4	6,72
<b>insgesamt</b>	<b>139</b>	<b>230,13</b>	<b>70</b>	<b>263,52</b>	<b>14</b>	<b>64,07</b>	<b>223</b>	<b>457,72</b>



### **Bekämpfung der Schweinepest**

Im Februar 2009 wurde bei Wildschweinen im Landkreis Neuwied und im Landkreis Altenkirchen das Schweinepest-Virus festgestellt. Durch eine tierseuchenrechtliche Anordnung des Landesuntersuchungsamtes (LUA) wurden die Landkreise Altenkirchen und Neuwied, sowie Teile des Westerwaldkreises, zum gefährdeten Bezirk erklärt. Im gefährdeten Bezirk gelten besondere Regelungen hinsichtlich der Haltung von Hausschweinen und dem Umgang mit erlegten bzw. verunfallten Wildschweinen.

Durch diese Maßnahmen soll das Übergreifen der Schweinepest auf Hausschweinebestände verhindert werden. Ein Ausbruch der Schweinepest in Hausschweinebeständen würde massive Handelsbeschränkungen – bis zum völligen Exportverbot für deutsches Schweinefleisch - nach sich ziehen. Grundsätzlich sind alle Hausschweine in Ställen zu halten. Das Halten von Hausschweinen im Freien ist genehmigungspflichtig; Genehmigungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt.

Von allen erlegten, verunfallten bzw. sonst verendet aufgefundenen Wildschweinen sind Proben von Blut und Milz zu nehmen und dem LUA zur Untersuchung auf Schweinepest zuzuleiten. Die Tierkörper sind in zentrale Wildsammel-/Wildannahmestellen zu verbringen und dürfen erst nach negativem Befund und Freigabe durch das Veterinäramt abgeholt und weiterverarbeitet werden.

Die Kreisverwaltung Neuwied hat daher drei zentrale Wildsammelstellen eingerichtet: - Puderbach, - Oberhoppen und Waldbreitbach/Hausen. Diese Regelungen gelten für mindestens 2 Jahre nach dem letzten positiven Befund. In der Regel wird der gefährdete Bezirk jedoch erst zum Ende des dann laufenden Jagdjahres (zum 31.03.) aufgehoben.

Insgesamt wurden seit Februar 2009 im Landkreis Neuwied ca. 5.900 Wildschweine auf das Schweinepestvirus untersucht; davon 10 im Jahre 2009 mit positivem Ergebnis. Im Kalenderjahr 2011 war der Befund der 1762 untersuchten Wildschweine negativ; es wurde keine erneute Infektion festgestellt.

Desweiteren wird in den gefährdeten Bezirken die Schweinepest durch eine intensive Impfung der Wildschweine bekämpft. Hierzu werden durch die Jäger an sechs Terminen (je 2 im Frühjahr, 2 im Sommer und 2 im Herbst) Impfköder an die Wildschweine verteilt. Die Impfköder müssen nach einem bestimmten Verfahren vergraben werden. Pro Impftermin werden im Landkreis Neuwied ca. 25.000 Impfköder verteilt. Die Impfköder sollen überwiegend von Frischlingen bzw. Bachen aufgenommen werden. Sie führen zu einer Immunisierung der Wildschweine. Hausschweine dürfen allerdings nicht geimpft werden.



### Fischseuchenbekämpfung 2011

Im August 2011 wurde bei Regenbogenforellen eines Aquakulturbetriebes / Angelteiches im Kreis Neuwied der Ausbruch der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS) durch das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz (LUA) festgestellt.

Diese Erkrankung tritt akut vor allem bei Regenbogenforellen auf. Andere Salmoniden sind meist nur symptomlos infiziert. Wichtig für die Bekämpfung ist die Tatsache, dass Fische die die Krankheit überleben und symptomlos infizierte Fische lebenslang Virusträger bleiben und somit ein Erregerreservoir darstellen. Die Übertragung erfolgt über verseuchtes Wasser, infizierte Fische und Wasservögel, aber auch Geräte und Personal von Teichwirtschaften. Die VHS gehört damit zu den anzeigepflichtigen Fischseuchen. Bei niedrigen Wassertemperaturen und meist bei jungen Fischen führt sie zu hohen Verlusten (bis zu 80% Mortalitätsrate). Für den Menschen ist sie jedoch ungefährlich.

Bei dem Ausbruch im Juni starben ca. 1/3 der Jungfische an der akuten Form. Sie zeigten dunkle Verfärbungen der Haut und Blutungen in der Muskulatur und den Kiemen. Die älteren Forellen zeigten keine Auffälligkeiten. Die Wassertemperatur lag zwischen 11 und 14°C, die höchsten Verluste werden bei Temperaturen um 8°C beobachtet. Die Inkubationszeit schwankt stark in Abhängigkeit von der Wassertemperatur, der Virulenz des Erregers und dem Alter der Fische. Eine erneute Probenentnahme im Spätsommer 2011 bei Temperaturen über 14°C wurde mit einem negativen Virusnachweis gerechnet, da mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die symptomlose, chronische Verlaufsform vorkommt.

Als tierseuchenrechtliche Anordnung wurden dem Betrieb Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen auferlegt, um eine Verbreitung der Fischseuche zu verhindern. Im Herbst 2011 wurden, mit sinkenden Temperaturen, in regelmäßigen Abständen die Fische mit ebenfalls negativem Ergebnis untersucht.

Weiterhin bestand ein seit Jahren aufwendig durchgeführtes Revitalisierungsprojekt des Saynbaches zur Wiederansiedlung von Wanderfischen wie Lachs und Meerforelle. Durch dieses Projekt konnten in den rheinland-pfälzischen Gewässern im Zeitraum 1992 – 2009 immerhin wieder 926 Meerforellen und 583 Lachse gezählt werden. Diese Population galt es zu schützen. Um eine den Gesundheitszustand der Wildpopulation im Bezug auf eine Infektion, wurden einige Fische ebenfalls untersucht. Erfreulicherweise konnte keine Infektion nachgewiesen werden.

Zur Tilgung einer solchen Seuche nach der Fischseuchenverordnung bedarf es einer kompletten Desinfektion der Teichanlage. Aus wirtschaftlichen Gründen und durch die negativen Befunde konnten die Fische bis zur Schlachtreife gehältert werden. Jedoch musste aus Umweltschutz- und Tierschutzgegebenheiten sowie dem o.g. Umweltprojekt eine vertretbare Desinfektion der Anlage gefunden werden.

Das üblicherweise verwendete Desinfektionsmittel in der Teichwirtschaft ist Brandkalk, dieser führt durch eine starke pH-Wert Erhöhung zur Abtötung des Virus. In dieser Konzentration ist er aber auch für Lebewesen gefährlich. Durch engmaschige Kontrollen und gute Zusammenarbeit mit mehreren Behörden konnte mit einer Desinfektion der Teichanlage ohne Gefährdung der natürlichen Gewässer begonnen werden. Nach erfolgter Desinfektion muss weiterhin über einen längeren Zeitraum der pH-Wert kontrolliert werden. Erst nach einer Absenkung auf einen ungefährlichen Wert, dieses kann mehrere Wochen dauern, darf eine Einleitung erneut in die Gewässer erfolgen.

### **Gesundheitsförderung/sexualpädagogische Konzepte**

Sexuell übertragbare Krankheiten sind seit frühester Zeit Bestandteil der Arbeit des öffentlichen Gesundheitswesens. Die Aufgabe des öffentlichen Dienstes ist zu beraten, zu diagnostizieren und zu helfen. Seit 1987 gibt es eine HIV/AIDS-Beratungsstelle im Gesundheitsamt Neuwied. Mit der Einführung des neuen Infektionsschutzgesetzes im Jahre 2001 wurde die Beratungsstelle umbenannt und zwar in „Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit einschließlich AIDS.“ Diese Beratungseinrichtung erfüllt eine wichtige Aufgabe im Rahmen von Prävention, Beratung und Diagnostik von sexuell übertragbaren Erkrankungen.

---

**Ziel ist die Verhinderung von Mädchenschwangerschaften, Vaterschaftsverhütung bei Jungen und die Vermeidung von sexuell übertragbaren Erkrankungen.**

---

Seit Jahren wurden Präventionsveranstaltungen in Schulen angeboten und durchgeführt. Ein Schwerpunkt war auf die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gelegt. Ziel ist die Verhinderung von Mädchenschwangerschaften, Vaterschaftsverhütung bei Jungen und die Vermeidung von sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Entwicklungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass es einen „neuen Bedarf“ an umfassender Sexualaufklärung gibt, da sie ein wesentlicher Baustein ist, um bei jungen Menschen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer sexuellen Gesundheit zu fördern. Jugendliche haben das Recht, über alle Aspekte der Sexualität informiert zu werden und zwar nicht nur über damit verbundene Risiken, sondern auch über die positiven gesundheitsfördernden Seiten. Es beschäftigt sie, was mit ihrem Körper und mit ihren Gefühlen passiert an der Schwelle zum Erwachsenwerden.

Sexualität umfasst viele verschiedene Facetten: Liebe, Freundschaft, Flirten, Beziehungen, das erste Mal, Werte und Normen, Verhütung, Aufklärung, Schwangerschaft, Körpergefühl, sexuelle Orientierung, sexuell übertragbare Krankheiten, sexuelle Gewalt, Einfluss von Medien (z.B. Pornografie) und vieles mehr.

Seit 2010 bietet das Gesundheitsamt Veranstaltungen zur Aufklärung und Prävention in Förderschulen und weiterführenden Schulen, in den Klassen 6-10 an.

Das „sexualpädagogische Schulprojekt“ beinhaltet folgende Module:

- Sexualität und Sprache
- Was weißt Du schon
- Verhütungsmittel
- HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten
- Homosexualität
- Pornografie

Für die Veranstaltung sind insgesamt 5 Schulstunden eingeplant.

Unsere Zielsetzung ist die Jugendlichen zu befähigen, selbstbewusst und selbstbestimmt mit ihrer Sexualität umzugehen, ihre Wahrnehmung für die eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu sensibilisieren, Stärkung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, ausführliche Informationen über die gängigen und aktuellsten Verhütungsmittel und Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten (HIV/AIDS und andere).

Im Jahre 2011 wurden 10 Veranstaltungen in Förderschulen, sowie 43 Veranstaltungen in weiterführenden Schulen durchgeführt. Insgesamt wurden ca. 800 Schüler/innen erreicht.

Mit Unterstützung der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) wurde ein Mitmach-Parcours zu Aids, Liebe und Sexualität in Neuwied angeboten, woran sich 250 Schüler/innen beteiligten.

Zum Weltaidstag fanden JugendFilmTage zum Thema Sexualität, Liebe, Freundschaft, HIV/AIDS in Asbach statt. Hier haben sich ca. 670 Schüler/innen beteiligt.

## Statistik — Gesundheitsamt

### Amtsärztliche Gutachten

	2007	2008	2009	2010	2011
<i>Gutachtaufträge nach Beamtenengesetz</i>					
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	215	217	186	250	238
Feststellung der Dienstfähigkeit	47	32	12	27	33
Stundenreduzierung	19	30	13	26	35
Dienstunfall ( incl. Prüfung d. Liquidationen)	54	43	34	35	40
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	97	119	57	95	84
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	18	10	9	13	24
<i>Gutachtaufträge für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD</i>					
Einstellungsuntersuchungen	185	235	227	204	240
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	11	11	9	9	9
<i>Gutachtaufträge für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig</i>					
Einstellungsuntersuchungen	71	66	48	56	47
Mutter-Kind-Kuren		2	2	0	0
<i>Gutachtaufträge nach SGB * bis 2005 nach BSHG</i>					
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit	447	520	421	431	373
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	60	21	7	36	31
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	93	90	95	70	42
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	6	3	3	8	6
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	29	41	28	48	61
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	51	59	22	49	44
Zahnersatz	3	2	1	4	2
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	34	38	5	2	3
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	5	4	5	1	3
<i>Gutachtaufträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>					
Krankenhilfe	136	117	71	93	118
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	25	22	16	1	4
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	15	12	5	8	7
<i>Gerichtsärztliche Gutachtaufträge</i>					
Betreuungsgutachten	343	342	278	301	289
Gutachten nach PsychKG	37	32	21	21	30
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	24	25	13	15	14
Feststellung der Arbeitsfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	5	0	1	1	3
Drogenscreening im Auftrag des Gerichts	5	4	5	5	1
<i>Landesgelder</i>					
Landesblindengeld	39	50	28	38	29
Landespflegegeld	2	0	0	0	0
<i>Sonstige Gutachten</i>					
Gutachten nach FeV	10	11	5	8	9
Prüfungsbefreiung	8	10	4	11	15
Adoptionsangelegenheiten	0	2	1	0	1
Bescheinigung für das Finanzamt	5	11	6	6	10
Kapitalabfindung	2	1	2	3	0
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	1	1	2	3	5
Gutachten nach dem Schulgesetz	23	26	10	20	28
Sonstige	0	0	0	0	0
Ausländer, Aufenthalts-, Zuwanderergesetz				18	9
div. Bescheinigung				3	65
gesamt	<b>2125</b>	<b>2209</b>	<b>1652</b>	<b>1918</b>	<b>1952</b>
<b>Belehrungen nach § 43 IFSG</b>	<b>1373</b>	<b>1453</b>	<b>1829</b>	<b>1991</b>	<b>2214</b>

**Kinder- und jugendärztliche Untersuchungen**

	2006/07	2008	2009	2010/2011	2011/2012
Untersuchungen für die Einschulung für die Grundschule	1871	1909	1791	1708	1634
Untersuchungen für die Förderschulen	133	116	159	186	135
gesamt:	2004	2025	1950	1894	1769

**Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IfSG**

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Gesamt</b>	<b>999</b>	<b>879</b>	<b>1.369</b>	<b>1.247</b>	<b>806</b>
Infektiöse Darmentzündungen					
a) Salmonellen	156	116	76	51	63
b) EHEC , HUS	3	2 , 1	2 , 0	5 , 0	9 , 1
c) Escherichia coli, darmpatho-	11	6	1	2	9
d) Giardiasis	9	10	7	4	12
e) Norovirus	368	332	366	370	212
f) Rotavirus	112	193	140	88	99
g) Yersiniose	2	7	8	8	10
h) Campylobacteriose	96	93	108	122	139
Paratyphus A, B, C	0	0	1	0	0
weitere Magen-Darm-Erkrankungen ohne Erreger-	204	75	73	564	106
Shigellenruhr	0	2	0	4	1
Thyphus abdominalis	0	1	0	0	0
Meningokokken Meningitis	6	0	1	0	1
Pneumokokken-Meningitis	1	0	0	0	0
FSME	0	0	0	0	0
<b>Virushepatitis Gesamt:</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>8</b>
a) Hepatitis A	1	4	4	1	2
b) Hepatitis B	3	4	1	2	4
c) Hepatitis C	3	2	3	0	2
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	0
Influenza A,B,C / H1N1	17	23	31 /	1	67
Haemophilus influenzae (HIB)	0	0	1	1	0
Masern	1	3	1	0	4
Cryptosporidium	2	3	4	0	1
Legionella	4	2	4	2	2
Listeriose	0	0	0	2	0
CJK	0	0	0	2	1
Hantavirus	0	0	0	1	0
Brucellosi	0	0	0	0	0
MRSA				15	13
Borreliose					154
sonstige			8		

**Tuberkuloseüberwachung**

	2007	2008	2009	2010	2011
Überwachungsbedürftige Tbc der Atmungsorgane	85	95	88	72	56
Überwachungsbedürftige Tbc anderer Organe	3	3	3	1	4
Ansteckungsverdächtige	856	839	605	612	809
Zugänge an aktiver Tbc	12	11	10	10	12

**Meldungen nach dem LKindSchuG**

	2009	2010	2011
<b>Gesamt</b>	1.590	1.673	1.296
davon			
U 4	180	129	114
U 5	182	112	108
U 6	170	159	128
U 7	231	219	158
U 7a	256	348	276
U 8	401	408	308
U 9	170	298	204
<i>Zuständigkeitsbereich Stadtjugendamt Neuwied</i>			
<b>gesamt</b>	617	613	490
davon weitergeleitet an Stadtjugendamt	23	23	22
<i>Zuständigkeitsbereich Kreisjugendamt</i>			
<b>gesamt</b>	1.029	1.060	806
davon weitergeleitet an Kreisjugendamt	21	32	22
<i>Hausbesuche</i>			
Brief - Bitte um Kontaktaufnahme *			706
angekündigt	831	632	250
erfolgte Hausbesuche	133	136	70
* Verfahrensänderung			

<b>Lebensmittelüberwachung</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Betriebe	3.622	3.864	4.172	4.444	4.982
Kontrollen	1.574	1.473	1.772	1.835	2.223
Davon beanstandet	990	801	1111	1.192	1.416
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	608	520	791	810	968
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)	341	240	286	329	367
Bußgeldverfahren	12	20	17	11	41
Strafverfahren	29	21	17	42	40
Probeentnahmen	640	834	993	880	853
Davon beanstandet	76	103	163	131	81
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	32	24	58	28	14
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)	0	0		2	0
Bußgeldverfahren	3	7	8	1	3
Strafverfahren	2	2	2	4	1
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	23	41	71	55	37
Noch in Bearbeitung	16	29	24	43	61

**Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied 2007 - 2011**

<b>Schlachtzahlen 2007</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1254	18	1272
Schweine	6238	65	6303
Schafe/Ziegen	1030	19	1049
Wildschweine			1308
Schlachtungen insgesamt	8525	102	9935

<b>Schlachtzahlen 2008</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	1275	20	1295
Schweine	6044	70	6114
Schafe/Ziegen	969	11	980
Wildschweine	0	0	1981
Schlachtungen insgesamt	8295	101	10377

<b>Schlachtzahlen 2009</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1284	16	1300
Schweine	5583	61	5644
Schafe/Ziegen	883	6	889
Wildschweine	0	0	1535
Schlachtungen insgesamt	7691	66	9370

<b>Schlachtzahlen 2010</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1695	17	1712
Schweine	5756	20	5776
Schafe/Ziegen	838	9	847
Wildschweine			2467
Schlachtungen insgesamt	8292	46	10805

<b>Schlachtzahlen 2011</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	4	0	4
Rinder	1117	16	1133
Schweine	5703	30	5733
Schafe/Ziegen	1004	9	1013
Wildschweine			1762
Schlachtungen insgesamt	7828	55	9645

## Psychiatriekoordinationsstelle des Landkreises Neuwied Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG angestiegen

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Die Unterbringungsverfahren werden durch die Kreisverwaltung Neuwied eingeleitet und erfolgt auf richterlichen Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Unterbringungen nach PsychKG												
im Landkreis Neuwied (1998-2011)												
	1998	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Verfahren	138	157	187	201	237	284	294	232	363	291	268	267
Unterbringungen	91	109	148	132	181	232	253	186	290	195	173	212

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2011 auf 267 Verfahren. Hierbei kam es zu 212 tatsächliche Unterbringungen; in 55 Fällen blieb es bei Vorermittlungen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Anhörungen festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorliegen oder aber die Betroffenen erklärt sich mit einer stationären Behandlung freiwillig einverstanden.

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Tabelle wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG im Jahre 2011 gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Bei den insgesamt 267 Verfahren im Jahre 2011 waren 4,5 % (12 Personen) bis 21 Jahre alt, 53,9 % (144 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 41,6 % (111 Personen) 61 Jahre und älter.

Um den Ablauf der Verfahren nach PsychKG zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, werden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle regelmäßig Schulungen mit den beteiligten Fachdiensten durchgeführt.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Wochenend-Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Weitere Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle finden Sie im Internet unter [www.psychiatrie-neuwied.de](http://www.psychiatrie-neuwied.de). Informationen rund um die Themen Demenz und Hilfen für demenzkranke Menschen finden Sie unter [www.demenz-neuwied.de](http://www.demenz-neuwied.de). Im Psychosozialen Internetberaters finden sie schließlich Adressen und Informationen über Dienste und Angebote im Landkreis Neuwied, siehe: [www.beratung-neuwied.de](http://www.beratung-neuwied.de).



# Finanzen, Schulen, Immobilien

## Finanzen

### Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist weiterhin sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hatte tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gerissen. Gängige Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Lage der Kommunen sind die Finanzierungssalden, die Verschuldungssituation und der Bestand an Liquiditätskrediten. Sie zeigen, dass die Kommunen vor einer kaum bewältigbaren finanzwirtschaftlichen Krise stehen.

Eine Hauptursache der dramatischen Entwicklung liegt insbesondere im stetigen Aufwuchs der Ausgaben für die sozialen Hilfen, die bekanntermaßen nahezu 70 % der gesamten Ausgaben ausmachen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die in der Gemeindefinanzkommission verabredete Entlastung der kommunalen Ebene um die Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu einer spürbaren Linderung sorgt. Allerdings hat die Gemeindefinanzkommission nicht die Chance und Herausforderung genutzt, darüber hinaus weitere strukturelle Korrekturen und Weichenstellungen vorzunehmen. Auch hat sie nicht den Mut gefunden, im Bereich der Rechtsetzung und der Leistungsstandards substantielle Verbesserungen zu verankern.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung zwischenzeitlich eine „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“ beschlossen hat. Hier hat das Land u.a. einen solidarischen Entschuldungsfonds zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der Kommunen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Aus diesem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ erhält der Landkreis Neuwied ab dem 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 15 Jahren Entschuldungshilfen in Höhe von insgesamt rd. 4,1 Mio. Euro. Damit ein erfolgreicher Abbau von Altschulden nicht durch den gleichzeitigen Aufbau von neuen Schulden konterkariert wird, müssen die teilnehmenden Kommunen in einem Konsolidierungsvertrag entsprechende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Land und der Kommunalaufsicht vereinbaren. Der vom Landkreis aufzubringende eigene Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 2,1 Mio. Euro jährlich. Trotz strenger Haushaltsdisziplin wird es dem Landkreis dennoch nicht gelingen, bestehende Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme abzubauen. Die Begründung neuer Verbindlichkeiten kann jedoch um rd. 6,1 Mio. Euro jährlich vermindert werden.

Ein konsequenter Abbau der Verschuldung kann deshalb nicht gelingen, weil im Landkreis Neuwied die Finanznot besonders stark ausgeprägt ist. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Die Jahresverluste 2007 bis 2010 betragen insgesamt rd. 56,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2011 wird mit einem Jahresverlust von rd. 18,5 Mio. Euro gerechnet. Die gesamte Finanzierungslücke wird am Ende des Haushaltsjahres 2011 rd. 132,0 Mio. Euro betragen. Dabei wird das Eigenkapital in 2011 voraussichtlich von ursprünglich rd. 70 Mio. Euro auf rd. 17 Mio. Euro verringern.



Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialtransfers. Die unabweisbaren, weder dem Grund noch der Höhe nach maßgeblich beeinflussbaren Ausgabeverpflichtungen für die Sozialen Hilfen stiegen erneut deutlich an. Allein zur Finanzierung dieser Aufwendungen reicht die Kreisumlage nicht mehr aus. Hinzu kommen die Belastungen aus der Schulstrukturreform, wo der Landkreis ab 1. August 2011 insgesamt 9 weitere Schulen (ehemalige Hauptschulen, jetzt Realschulen Plus) in seine Trägerschaft übernommen hatte. Energiekosten, Sachaufwand und Bauunterhalt verursachen bei steigenden Material- und Lohnkosten weitere Mehraufwendungen. Neben den Tarifsteigerungen und der Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Stellen aufgrund von Ausgabenzuwächsen hat der Landkreis auch noch entsprechende Mehrbelastungen aus zahlreichen Vergütungsvereinbarungen von sozialen Einrichtungsträgern zu verkraften.

Das zentrale Problem des Landkreises besteht insbesondere in einem ausgeprägten Steuerungsdefizit: Rund 80 % der Aufgaben zählen zu den von Bund und Land auferlegten Pflichtaufgaben bzw. Auftragsangelegenheiten. Diese wiederum verursachen über 95 % aller Aufwendungen, insbesondere für die Soziale Sicherung. Weil der Landkreis über den Großteil seiner Aufgaben/Aufwendungen nicht selbständig entscheiden kann, verlaufen die jahrzehntelangen Bemühungen des Landkreises um Haushaltskonsolidierung letztendlich ins Leere.

Angesichts dieses fiskalischen Dauerstresses steht der Landkreis kurz vor der Überschuldung. Das Eigenkapital des Landkreises wird voraussichtlich 2012, spätestens 2013 vollständig aufgebraucht sein, wie dies bereits jetzt bei rd. der Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise der Fall ist. Bund und Land müssen als Garant der kommunalen Finanzen daher schnellstmöglich eine Antwort auf die Frage finden, wie das dann vorhandene negative Eigenkapital wieder abgebaut werden kann.

---

Der Finanzausgleich des Landes steht nicht mit der Landesverfassung in Einklang.

---

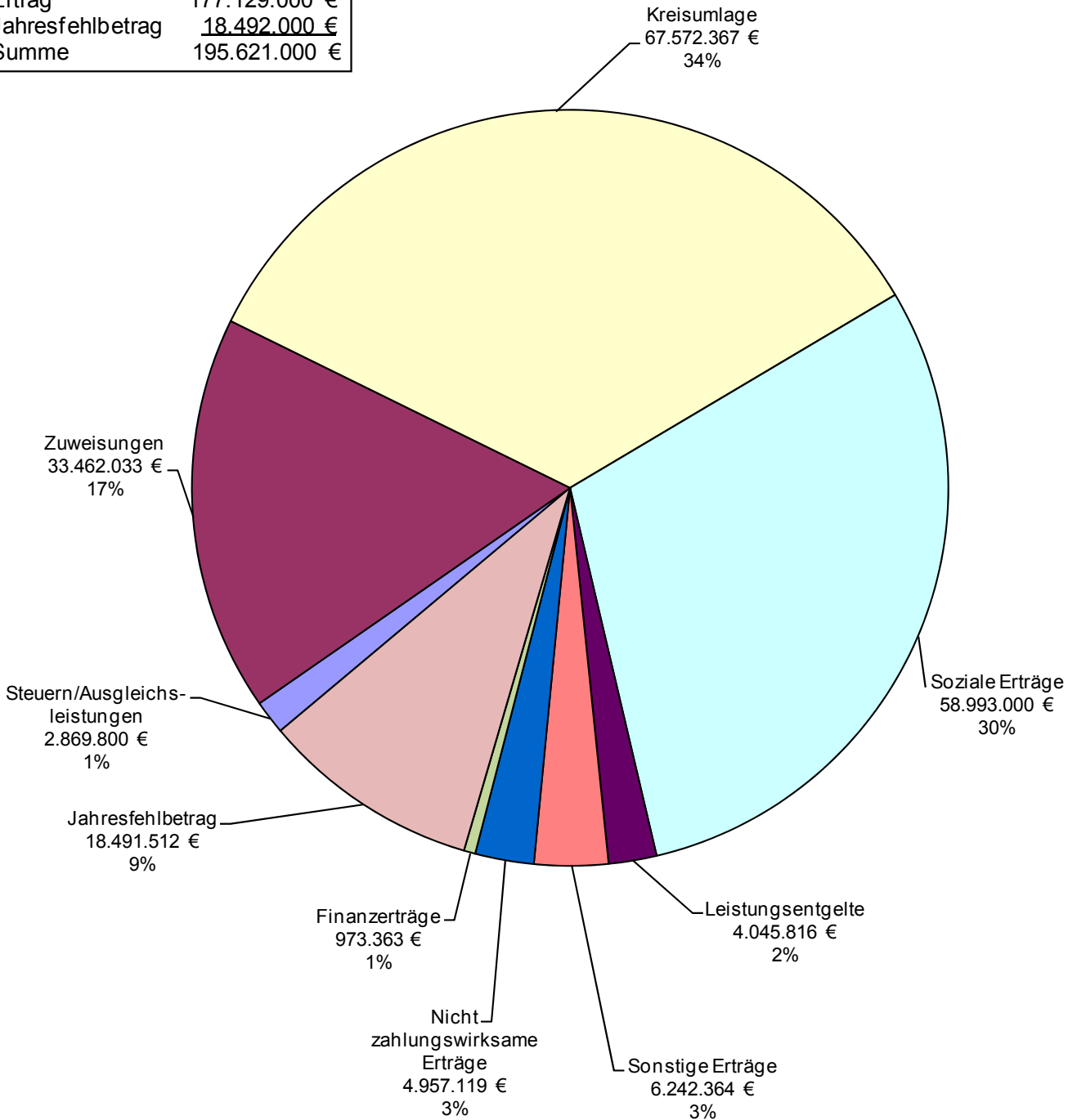
Als Folge dieser fatalen Entwicklung hatte der Kreistag am 26.05.2008 beschlossen, das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Diese Klage wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Der Landkreis hat daraufhin erfolgreich Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht. Dieses hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 15.12.2010 die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung der Landkreise im Zusammenhang mit den steigenden Sozialhilfeaufwendungen problematisiert und die Angelegenheit dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt, ob die den Kommunen gewährten Landeszuweisungen angesichts der stark gestiegenen Sozialausgaben noch den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Finanzausstattung im Sinne der Landesverfassung Rheinland-Pfalz genügen. Am 30.01.2012 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof statt, am 14.02.2012 erfolgte die Urteilverkündung: Der Finanzausgleich des Landes steht nicht mit der Landesverfassung in Einklang. Die Signalwirkung des Urteils geht weit über Rheinland-Pfalz hinaus und zeigt, dass sich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung herauswinden können. Im Rahmen der erforderlichen Neuregelung hat das Land nun bis 31.12.2013 Zeit, einen „spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Die Schere zwischen den verfügbaren Finanzmitteln und dem, was die Kommunen leisten sollen, ohne neue Schulden anzuhäufen, muss wieder geschlossen werden“.

Das Haushaltsvolumen des **Ergebnishaushaltes**, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2011 rd. 197,6 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertages-

stätten beträgt rd. 132,1 Mio. Euro und macht rd. 67 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.

### Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2011

Ertrag	177.129.000 €
Jahresfehlbetrag	<u>18.492.000 €</u>
Summe	195.621.000 €

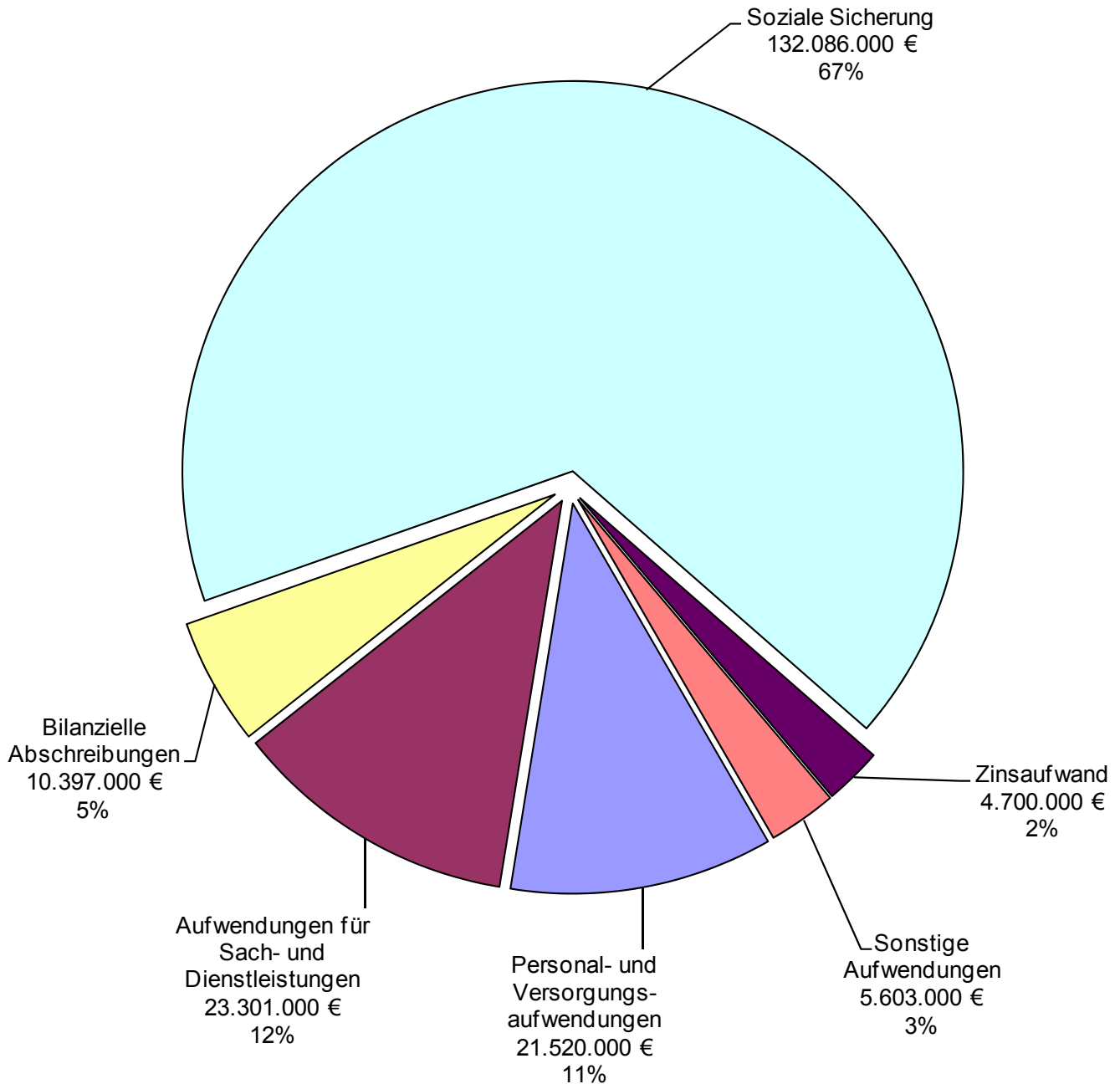


Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2011 rd. 68,4 Mio. Euro und übersteigen damit sogar das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 67,6 Mio. Euro. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von rd. 21,5 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei rd. 11 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2011 dagegen bei rd. 9,8 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifierhöhungen, Wegfall der Eigenbeteiligung der Eltern für Schüler der Sekundarstufe I, Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr zu Förderschulen aufgrund des Urteils des OVG Rheinland-Pfalz. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,2 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich auf rd. 5,9 Mio. Euro. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro, die aufgrund der niedrigen Zinssätze und des aktiven Zinsmanagement etwas geringer ausfallen. Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeit rd. 8,5 Mio. Euro beträgt. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 10,4 Mio. Euro.

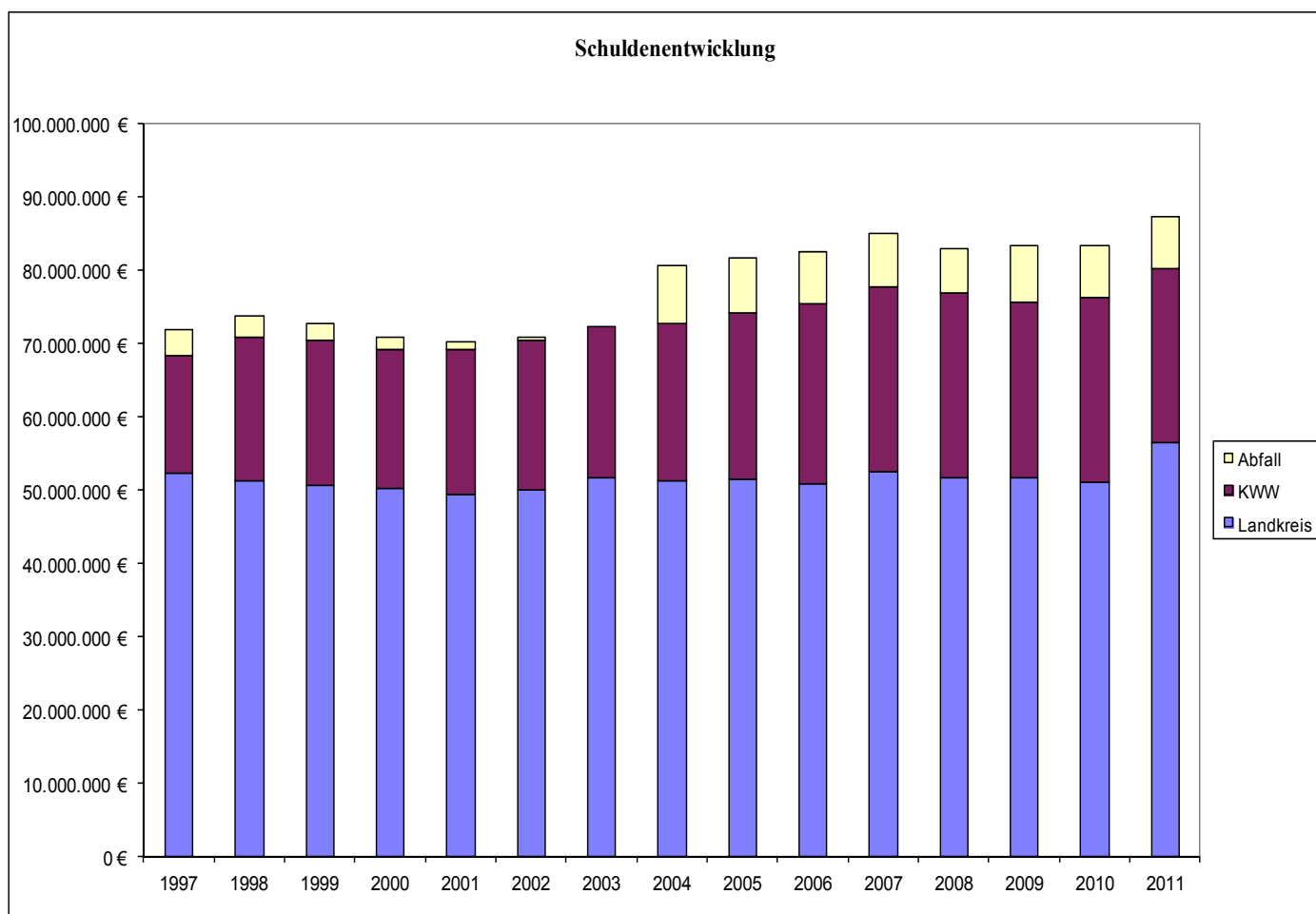
Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahmequelle des Kreises sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36 %, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz von 43,5 % ab. Im Jahr 2010 hat der Kreistag erstmals eine progressive Kreisumlage beschlossen. Diese wurde im Jahr 2011 in Folge der Schulstrukturreform nochmals angepasst und wird nun mit einem Eingangshebesatz von 42,0 % und einem Progressionssatz von 6,5 % erhoben. Der Höchsthebesatz wird jedoch auf rd. 55,65 % begrenzt.

### Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2011 Summe 197.607.000 €



Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2011 insgesamt rd. 31,6 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Finanzhaushaltes** betragen im Schnitt ca. 8-12 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 27 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten und , Grundschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 56,5 Mio. Euro, das sind rd. 311 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der **Abfallbeseitigung**; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des Weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des **Kreiswasserwerkes Neuwied** und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG (als Nachfolger der Kraftversorgung Rhein-Wied AG), der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis das Roentgen-Museum (früher Kreis-museum) und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben (Johanna-Loewenherz-Stiftung).

### **Kreiskasse**

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2011 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 140,3 Mio. Euro kurzfristige Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Desweiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In mehr als 7300 Fällen mussten im Jahr 2011 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

## Kreiswasserwerk

### Trinkwasser von bester Qualität

(Basis der Zahlenwerte: Geprüfter Jahresabschlusses 2010)

Das Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2010 rund 3,75 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Das Kreiswasserwerk wird als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführt; mit den Stadtwerken Neuwied ist, als Betriebsführungsgesellschaft, ein Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

Das Kreiswasserwerk unterhält 9 Tiefbrunnen (einschl. SWN), 14 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 14.390 cbm, ein Leitungsnetz von rd. 571 km, davon 153 km Fernleitungen und 418 km Ortsleitungen, sowie 14.921 Hausanschlüsse. In den Brunnen des Kreiswasserwerkes mischen sich Grundwasserströme von der Landseite mit Uferfiltratwasser aus dem Rhein, welches durch die Bodenpassage zwischen Rhein und Brunnen auf natürliche Art gereinigt wird. Die Fließzeit von Engers bis zum Pumpwerk Block wird mit einer Dauer etwa 10 Jahren angenommen. Diese Bodenpassage, aufgebaut aus Kies und Sand, filtert wie ein feinstes Sieb Verunreinigungen aus dem Wasser heraus und führt sie dem natürlichen Abbau zu.

Das Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung.

Die Nitratbelastung des Trinkwasser liegt mit ca. 30 mg/l. deutlich unter den EU-Grenzwerten von 50 mg/l. Zum 31.12.2010 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes 43.836.033,99 €, das Jahresergebnis 2010 lag bei einem Gewinn von rd. 180.000 € .

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber 2009 ist in der vom Kreistag am 14.12.2009 beschlossenen Erhöhung der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren zum 01.01.2010 begründet. **Die Bilanzsumme nahm, insbesondere** bedingt durch eine Darlehensaufnahme unmittelbar vor dem Bilanzstichtag und der damit verbundenen Erhöhung im Bereich des Umlaufvermögens um rd. 1, 2 Mio € auf rd. 43,83 Mio. € zu.

Der Eigenkapitalanteil lag bei 32,0 % bzw. bei 34,4 % der um die Sonderposten und die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme. Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation sind nach Aussagen der Wirtschaftsprüfer immer noch als gut zu bezeichnen. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2010 um rd. 1,2 Mio. € zu und betragen zum Jahresende 2010 rd. 25,2 Mio. €, davon rd. 5,8 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen.

Im investiven Bereich wurden in 2010 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 2,46 Mio. € getätigt, hiervon flossen rd. 2 Mio. € in die Erneuerung von Leitungsnetz und Hausanschlüssen.

Der zum Aufbau einer Trinkwassernotversorgung gemeinsam mit dem Landkreis Altenkirchen geplante Anschluss der Wasserversorgung an das Leitungsnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes in Nordrhein-Westfalen stockte auch im Jahr 2010. Derzeit wird der Wechsel der Bauherrenschaft von den Stadtwerken Bonn auf den Wahnbachtalsperrenverband vorbereitet. Mit dem Beginn der Wasserlieferung ist frühestens in 2014 zu rechnen.

---

Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung

---

# Schulen und Sport

## Schulstandort mit gutem Ruf

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 25 Schulen der verschiedenen Schulformen (11 Realschulen plus, eine Integrierte Gesamtschule, 4 Gymnasien, 3 Berufsbildende Schulen, 6 Förderschulen). Dort werden zur Zeit insgesamt rund 20.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus dem Tabellenteil des Verwaltungsberichts.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurde am Standort der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule plus Asbach, eine Fachoberschule (FOS) mit der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik errichtet. Dort besuchen 32 Schüler und Schülerinnen die 11. Klasse und können nach dem Besuch der 2-jährigen FOS die Fachhochschulreife erlangen.

Im Bereich der Förderschulen ist an der Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach eine Änderung eingetreten. Auf Antrag des Landkreises Neuwied wurde der bisherige Förderschwerpunkt Lernen um den Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung erweitert, so dass auch Kinder und Jugendliche mit diesem Förderbedarf wohnortnah beschult werden können.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten der Schulen. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude, zu der sich Näheres aus dem Bericht des Immobilienmanagements ergibt, sind dies insbesondere die Ausgaben für vermögenswirksame Einrichtungsgegenstände, die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitungen. Die Mittel hierfür werden von den einzelnen Schulleitungen in Eigenverantwortung bewirtschaftet. Neben den Sachkosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist er aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf sowie der Christiane-Herzog-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Trägerschaft der Josefs-gesellschaft) beteiligt.

Der Landkreis Neuwied verfügt neben der Carl-Orff-Schule in Neuwied-Engers (Schule mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung) und der Brüder-Grimm-Schule in Neuwied-Feldkirchen (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) als verpflichtende Ganztagschulen über 12 Ganztagschulen in Angebotsform, bei denen die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulverwaltung sichergestellt wird. Bis auf die Realschulen plus in Neustadt, Linz und Waldbreitbach sind sämtliche Realschulen plus in Trägerschaft des Landkreises Neuwied Ganztagschulen in Angebotsform, ebenso wie alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und die IGS Neuwied.

Die zum Schuljahr 2010/2011 in Rheinland-Pfalz eingeführte Schulbuchausleihe wurde im Schuljahr 2011/2012 auch auf die Oberstufen der allgemeinbildenden Schulen und auf bestimmte Schulformen der Berufsbildenden Schulen ausgedehnt. Etwa 13.500 Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Durch die Schulverwaltung wurden etwa 4.000 Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe bearbeitet. Die Schulbuchausleihe wurde für insgesamt 7.400 teilnehmende Schülerinnen und Schüler organisiert.



Schulen		IST-Zahlen Gesamt mit neuen 5. Klassen SJ 2010/2011 (Stand 20.08.2010)			IST-Zahlen Gesamt mit neuen 5. Klassen SJ 2011/2012 (Stand 20.08.2010)		
		Anzahl Schüler	Klassen	Kurse	Anzahl Schüler	Klassen	Kurse
		Rhein-Wied-Gymnasium	1.175	28	22	1.149	29
W.-Heisenber-Gymnasium Neuwied	1.101	43		1.041	26	21	
Martinusgymnasium Linz	938	24	18	896	24	17	
Wiedtalgymnasium Neustadt/Wied	1.122	28	15	1.113	28	19	
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf*	1.189	30	14	1.170	30	18	
<b>Gymnasien gesamt</b>		<b>5.525</b>	<b>153</b>	<b>69</b>	<b>5.369</b>	<b>137</b>	<b>95</b>
IGS Neuwied	Maximilian-zu-Wied-Realschule	914	34		869	32	
	Pestalozzische Schule						
<b>IGS gesamt</b>		<b>914</b>	<b>34</b>		<b>869</b>	<b>32</b>	
Heinreich-Heine RS+ Neuwied		758	28		713	29	
C.-Sylva RS+ Neuwied-Niederbieber		542	24		532	25	
RS+ Neuwied-Irlich		563	26		543	24	
Realschule+ Neustadt/Wied		662	26		635	26	
Realschule+ Linz	Realschule Linz	1.063	47		955	43	
	J.-v.-Keller Schule						
N.-Mandael RS+ Dierdorf	N.-Mandela Realschule	1.185	46		1.136	44	
	Gutenberghauptschule						
F.-v.-Bodelschwing RS+ Puderbach		318	16		324	17	
Römerwall RS+ Rheinbrohl		394	19		428	20	
Stefan-Andres RS+ Unkel		414	20		360	19	
Deutschherren RS+ Waldbreibach		223	11		228	11	
<b>Realschule plus gesamt</b>		<b>6.122</b>	<b>263</b>		<b>5.854</b>	<b>258</b>	
Konrad-Adenauer RS+ + FOS Asbach *		498	21		505	22	
<b>Realschule Plus + Fachoberschule gesamt</b>		<b>498</b>	<b>21</b>		<b>505</b>	<b>22</b>	
David-Roentgen-Schule Neuwied		3.012	152		3.140		
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied		2.715	136		2.772		
Alice-Salomon-Schule Linz/Rhein		1.239	50		1.121		
<b>Berufsbildende Schulen gesamt</b>		<b>6.966</b>	<b>338</b>		<b>7.033</b>	<b>0</b>	
Kinzingschule - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen-Neuwied		221	16		203	15	
Brüder-Grimm-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache- Neuwied-Feldkirchen		121	10		118	10	
Carl-Orff-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung- Neuwied-Engers		129	16		127	16	
Gustav-W.-Heinemann-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen- Raubach		88	8		93	8	
Albert-Schweitzer-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen- Asbach		105	9		105	9	
Maximilian-Kolbe-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen- Rheinbrohl		81	8		107	9	
<b>Förderschule gesamt</b>		<b>745</b>	<b>67</b>		<b>753</b>	<b>67</b>	
<b>Insgesamt</b>		<b>20.770</b>	<b>876</b>	<b>69</b>	<b>20.383</b>	<b>516</b>	<b>95</b>

\*Das Martin-Butzer-Gymnasium befindet sich in Trägerschaft der Ev. Landeskirche im Rheinland. Der Landkreis Neuwied ist aufgrund einer Vereinbarung an den Sachkosten beteiligt.

**Investitionen im Schulbereich**

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Baumaßnahmen	3.339.112,29 €	3.014.441,21 €	5.376.021,16 €	5.962.285,13	1.892.359,67
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauten	600.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	249.605,00 €	227.510,00 €	238.995,00 €	207.279,29 €	364.039,40 €
Zuschüsse für Schulzentrum Dierdorf und Chr.-Herzog-Schule	392.000,00 €	272.396,00 €	80.000,00 €	158.148,00 €	212.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>4.580.717,29 €</b>	<b>3.714.347,21 €</b>	<b>5.895.016,16 €</b>	<b>6.527.712,42</b>	<b>2.668.399,07 €</b>

\* nur Christiane-Herzog-Schule Engers

# Immobilienmanagement

## Schulträgerwechsel bringt Zuwachs

In der Trägerschaft des Kreises befinden sich als Folge der Schulstrukturreform von ehemals 17 nunmehr 26 Schulen. Hinzu kommen 4 Verwaltungsgebäude, ein Museum und eine Asylbewerberunterkunft.

Zur Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude standen nachstehende Jahresansätze zur Verfügung

Haushaltsansätze	2009	2010	2011
Heizung	1.292.000,00 €	1.591.100,00 €	1.919.400,00 €
Strom	496.850,00 €	597.700,00 €	718.750,00 €
Wasser	214.400,00 €	250.200,00 €	300.600,00 €
Abfall	70.000,00 €	88.705,00 €	115.100,00 €
Bauunterhaltung	1.618.750,00 €	1.948.925,00 €	2.680.700,00 €
Reinigung	1.343.000,00 €	1.607.200,00 €	2.038.700,00 €
Telefongebühren	84.250,00 €	89.650,00 €	73.400,00 €
Telefonanlagen	51.200,00 €	60.750,00 €	77.400,00 €
Versicherung	134.800,00 €	179.400,00 €	255.170,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.305.250,00 €</b>	<b>6.413.630,00 €</b>	<b>8.179.220,00 €</b>

## Baumaßnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz hat in Umsetzung der Konjunkturbemühungen des Bundes umfangreiche Mittel zum Schulbau und zur Schulsanierung im Rahmen des Investitionspakts zur Verfügung gestellt. Alle Maßnahmen im Rahmen dieser Förderprogramme mussten bis November 2011 fertiggestellt und abgerechnet werden.

Nachstehend sind die größeren Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung bzw. geförderte Investitionsmaßnahmen aufgeführt:

### Gymnasien

#### Martinus – Gymnasium Linz

Bei der Sporthalle am Martinus-Gymnasium in Linz handelt es sich um eine doppelstöckige Sporthalle, die u.a. vom Martinus-Gymnasium und der Realschule plus Linz genutzt wird. Die Gebäudehülle wurde im Rahmen des Konjunktur II – Programms energetisch saniert. Im Jahr 2011 wurden die sanitären Einrichtungen der unteren Sporthalle vollständig erneuert. Für das Jahr 2012 ist die Erneuerung der sanitären Einrichtungen der oberen Sporthalle vorgesehen.

### **Rhein – Wied – Gymnasium Neuwied**

Nachdem das Schulgebäude des Rhein-Wied-Gymnasiums in den vergangenen Jahren umfangreich saniert wurde, erfolgt abschließend eine brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes. Hierzu zählen u.a. der Einbau einer Alarmierungseinrichtung, die feuerhemmende Ausgestaltung der Unterdecken und die Verbesserung der Fluchtwegsituation.

Investitionssumme: 918.000 €  
Förderprogramm: Schulbau

Zum Jahresende 2011 wurde mit der Sanierung von Schüler- und Lehrertoiletten begonnen, die bis zu den Sommerferien 2012 abgeschlossen sein soll.

### **Werner – Heisenberg - Gymnasium Neuwied**

Im 1. und 2. Bauabschnitt der Gesamtbaumaßnahme wurde die Gebäudehülle der Sporthalle vollständig saniert und im Rahmen des 3. Bauabschnitts die sanitären Einrichtungen sowie der Lüftungs- und Heizungsanlage erneuert. Im Jahr 2012 wird die gesamte Schule an die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Neuwied angeschlossen.

Investitionssumme 1.100.000 €  
Förderprogramm: „Soziale Stadt“

### **Wiedtal –Gymnasium Neustadt**

Die Fenster im Flurbereich des C - Gebäudes mussten auf zwei Etagen aufgrund ihres Alters und des baulichen Zustands erneuert werden. Für die notwendigen Arbeiten wurden Mittel in Höhe von ca. 73.000 Euro aufgewendet.

## **Realschulen**

### **Realschule Plus Dierdorf**

An das Hauptgebäude der Realschule Plus in Dierdorf wurde ein Fluchttreppenhaus aus Stahl als 2. Rettungsweg installiert. In 2012 soll eine weitere Außentreppe an das Gebäude angebaut werden.

### **Heinrich-Heine-Realschule Neuwied**

Im Zuge des Baus einer Essensausgabeküche für die Ganztags schulbetreuung musste die Lehrküche zurückgebaut werden. Die Neueinrichtung der Lehrküche war Gegenstand der Förderung der Essensausgabeküche gewesen und wurde nunmehr durchgeführt. Die kalkulierten Kosten in Höhe von 20.000 Euro wurden eingehalten.

In den Kellerräumen wurden erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Hier wurden Mittel in Höhe von ca. 70.000 € aufgewendet.

### **Realschule Plus Asbach**

Die Konrad-Adenauer-Schule Asbach hat die Option erhalten, bei entsprechenden Anmelde- und Praktikumsplatzzahlen ein Fachoberschulzweig einrichten zu können. Nach entsprechenden Gesprächen mit der ADD und der Schulleitung war festzustellen, dass hierfür zwei zusätzliche Klassenräume und ein Werkraum anzubauen sind. Die Räume sollen zum Schuljahresbeginn 2012/13 bereitgestellt werden.

Bei der ADD Koblenz, Schulaufsicht, wurde daher ein Förderantrag gestellt. Im Jahr 2011 wurden die bautechnischen Voraussetzungen, wie Statik und Baugrunduntersuchung abgeschlossen und eine Entwurfsplanung erstellt. Sobald die Förderzusage seitens des Landes erteilt wird, kann mit dem Bau begonnen werden.

Die Schule nimmt am Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ teil. In 2011 wurde die erforderliche EDV – Vernetzung durchgeführt.

### **Realschule plus Neustadt**

Das Lehrerzimmer der Realschule Neustadt war bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der Erhöhung des Lehrpersonals stark beengt. Diese Situation hat sich durch die Umwandlung in eine Realschule Plus noch verstärkt, so dass die Vergrößerung des Lehrerzimmers erforderlich wurde. Die Lehrertoiletten im Bereich des Lehrerzimmers wurden daher mit dem Ziel verlagert, das Lehrerzimmer um diesen Bereich zu vergrößern.

## **Förderschulen**

### **Albert-Schweitzer-Schule, Asbach**

Die Albert-Schweitzer-Schule in Asbach ist Ganztagschule geworden. Die Mittagsverpflegung sollte, entgegen den Ausführungen im Antragskonzept, in einem schuleigenen Speiseraum mit angrenzender Essensausgabeküche vorgesehen werden. Seit Schuljahresbeginn wird die Mittagsverpflegung in den Räumen der Mensa der Realschule Plus Asbach sichergestellt.

### **Carl-Orff-Schule, Neuwied – Engers**

Das Flachdach der Carl-Orff-Schule in Neuwied – Engers hat in der Vergangenheit mehrfach Schäden aufgewiesen, so dass Feuchtigkeit in die Dachkonstruktion eingedrungen ist. Die undichten Stellen wurden jeweils durch einen Dachdecker wieder abgedichtet. Aufgrund des Zustands des Daches war eine dauerhafte Abdichtung nicht mehr möglich. In den Sommerferien 2011 wurde daher der am stärksten betroffene Bereich saniert. In den Herbstferien folgte dann ein weiterer Sanierungsabschnitt. Aufgrund des Gesamtzustands des Daches ist eine schrittweise Sanierung des gesamten Daches vorgesehen.

### **Gustav-W.-Heinemann Schule Raubach**

Die dringend erforderliche Sanierung der Außentoiletten der Schule wurde durchgeführt. Zu Beginn des Schuljahres wurde der Schule im 1. OG ein Wickelraum zur Verfügung gestellt, da auch Kinder mit Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung aufgenommen werden sollten.

## **Berufsbildende Schulen**

### **David – Roentgen – Schule Neuwied**

Die Sanierung der Aula, die aus Mittel des Konjunktur II Programms gefördert wurde, ist abgeschlossen.

Im Jahr 2011 sollte das Treppenhaus am Ende des C – Gebäudes, das bisher nicht an die obere Etage angebunden war, aufgestockt und so für die obere Etage ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. In dem Flachdachbereich zwischen dem vorhandenen Heizlabor der oberen Etage und dem aufzustockenden Treppenhaus sollte ein weiteres, dringend benötigtes Heizlabor errichtet werden.

Für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,17 Mio. € wurde bei der ADD Koblenz eine Förderung beantragt. Aufgrund der späten Förderzusage musste die Maßnahme in das Jahr 2012 verlagert werden.

### **Ludwig – Erhard – Schule/Kinzingschule Neuwied**

Auf Grund des Alters der installierten Erdgaskessel in der Ludwig-Erhard-Schule und der Kinzing-Schule in Neuwied war eine Neuinstallation der Wärmeversorgung erforderlich. Die installierten Erdgaskessel der beiden Schulen waren aus den Baujahren 1972 (LES) und 1977 (Kinzing). Somit war die übliche Nutzungsdauer solcher Anlagen von 15-20 Jahren bereits deutlich überschritten. Eine sichere Wärmeversorgung der Liegenschaften war nicht mehr gewährleistet. Auf Grund der örtlichen Nähe der beiden Schulgebäude (ca. 200m Luftlinie) bot sich eine gemeinsame Versorgung der beiden Schulstandorte über eine Heizzentrale und ein Nahwärmenetz an.

Daher wurde im Contracting mit den Stadtwerken Neuwied eine neue Heizungsanlage errichtet. Die benötigte Wärmemenge wird nunmehr auf Basis einer Anlagenkombination von zwei Holzpelletkesseln und einem Gasspitzenlastkessel bereitgestellt. Die neuen Anlagen sind in den Räumen der Ludwig-Erhard-Schule untergebracht. Die Versorgung der benachbarten Kinzing-Schule erfolgt mittels einer neuverlegten Nahwärmeleitung.

Im Rahmen dieser Anlagenerneuerung wurden ebenfalls Investitionen in die verbleibende Anlagentechnik sowie die Wärmeverteilung außerhalb der Anlage getätigt. Hierzu zählt insbesondere die Erneuerung der abgängigen Heizungsverteiler, der Austausch der nicht geregelten Umwälzpumpen gegen elektronisch geregelte Hocheffizienzpumpen sowie die Erneuerung der installierten Gebäudeleittechnik. Auch enthalten waren die Bauunterhaltungsmaßnahmen, deren Erforderlichkeit sich bei Arbeiten in altem Bestand erfahrungsgemäß erst im Rahmen der Bauausführung zeigt.

# Roentgen-Museum Neuwied

## Abwechslungsreiches Jahr im Roentgen-Jahr 2011

Im Jahresprogramm des Roentgen-Museums Neuwied für 2011 konnte wieder eine Reihe von Sonderausstellungen mit überregionalem Charakter präsentiert werden. Begleitet wurden diese Ausstellungen von Führungen, Vorträgen und Konzerten.

Die Ausstellungsreihe des Museums begann Ende Januar mit einer Kunstaussstellung: Die Malerin Ulrike Donié und der Bildhauer Ralf Merian, beide im Siegerland ansässig, zeigten Gemälde und Objekte in den Räumlichkeiten des Museums. Ralf Merian ist ein Nachfahre von Abraham und David Roentgen, und so konnte das Museum mit dieser Ausstellung das sogenannte „Roentgen-Jahr“ anlässlich des 300. Geburtstages von einem der bedeutendsten Möbelkünstler des 18. Jahrhunderts, des in Neuwied wirkenden Abraham Roentgen, eröffnen.

Es folgte die Kunstaussstellung „Altenbourg – Angesehen“ - eine Berliner Privatsammlung –, in der sich Werke des thüringischen Künstlers Gerhard Altenbourg sowie Werke von zahlreichen Künstlern, die Altenbourg persönlich kennengelernt oder sich mit seinem Werk beschäftigt hatten, befanden. Nach den bedeutenden und einzigartigen Kunstaussstellungen von Wolfgang Mattheuer und Werner Tübke zeigte das Roentgen-Museum hiermit Arbeiten eines dritten wichtigen Künstlers Ostdeutschlands und der früheren DDR.

Im April präsentierte die Neuwieder Künstlervereinigung Gruppe 93 ihre Werke, bis dann am 21. Mai im Kirchsaal der Herrnhuter Brüdergemeine die große Ausstellung „Möbeldesign – Roentgen, Thonet und die Moderne“ eröffnet werden konnte. Rund 150 Möbel, hierunter kostbare Arbeiten der Neuwieder Möbelmanufaktur Abraham und David Roentgen sowie Thonet-Möbel aus dem frühen 19. Jahrhundert bis in die Moderne, in Boppard und später in Wien gefertigt, wurden den Besuchern im Roentgen-Museum und in der Städtischen Galerie Mennonitenkirche vorgestellt. Eröffnet wurde die Ausstellung im Kirchsaal der Ev. Brüdergemeine in Neuwied unter Anwesenheit des Kultur-Staatssekretärs Schumacher und Dr. Wolfram Koeppel vom Metropolitan Museum New York.

Museumsleiter Bernd Willscheid und Mitkurator Wolfgang Thillmann hatten eine Präsentation von überregionaler Bedeutung zusammengestellt. Viele Besucher, Restauratorengruppen, Schreinerklassen und zahlreiche Kunstinteressierte aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus den Benelux-Ländern schauten sich die zum Teil noch nie öffentlich präsentierten Leihgaben aus zahlreichen Museen, wie dem Victoria and Albert Museum London, dem Technische Museum Wien und aus beachtlichen internationalen Privatsammlungen an. Ein 350-Seiten-starker Katalog mit Texten bedeutender Autoren und in hervorragender Gestaltung konnte herausgegeben werden. Als Begleitprogramm der Ausstellungen des Museums fanden Konzerte, Vorträge und Führungen statt.

Roentgen-Museum		2011
Besucher		5.683
Führungen		62
Sonderausstellungen	Roentgen-Museum	7
Sonderausstellungen	Kreisverwaltung	4
Sonderveranstaltungen		11

Parallel zur Roentgen-Thonet-Ausstellung präsentierte das Roentgen-Museum unter dem Titel „Die Energie der Materie“ in seinem romantischen Museumsgarten Skulpturen des renommierten italienischen Bildhauers Adriano Leverone. Leverone, bei Genua beheimatet, ist in Italien eine bekannte künstlerische Persönlichkeit. Seine Großskulpturen finden weltweit Aufstellung an öffentlichen Plätzen und imposanten Orten. Der Künstler war auch mehrmals in Neuwied anwesend.

Nach der großen Roentgen-Thonet-Ausstellung folgte die Präsentation „Wied - Münzen und Medaillen“, eine Veranstaltung, die gemeinsam mit dem Fürstenhaus Wied und der Sparkasse Neuwied durchgeführt werden konnte. An der Eröffnung am 26. Oktober war in Begleitung der fürstlichen Familie auch der Chef des ehemaligen Kaiserhauses, Georg Friedrich Prinz von Preußen, Gast im Museum.

Die Jahreskunstaussstellung mit zeitgenössischen mittelrheinischen Künstlern schloss das Jahresprogramm 2011 ab. Über 60 Arbeiten in unterschiedlichster Technik und mit unterschiedlichen Motiven werden bis Januar 2012 im Museum gezeigt. Ausgewählt wurden sie von einer Fachjury.

Das Roentgen-Museum konnte in 2011 wieder eine Reihe von Ausstellungen mit überregionalem Charakter zeigen, die mit Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge und Führungen begleitet wurden. Landrat und Museumsleitung sind sehr stolz, dass diese Präsentationen und Veranstaltungen hier stattfinden konnten. Auch von den Besuchern erfolgte eine sehr große und hervorragende Resonanz auf die jeweiligen Ausstellungen, wie sie es den Mitarbeitern des Museums mitteilten bzw. im Gästebuch eintrugen.

Auch die kostbare Roentgen-Kinzing-Sammlung des Museums konnte um wertvolle Stücke erweitert werden. Erst vor kurzem wurden zwei Kommoden von Abraham Roentgen vorgestellt, die mit Zuwendungen der Kulturstiftung der Sparkasse Neuwied, der Kulturstiftung der Länder Berlin, des Sparkassenverbandes sowie der Abraham-und-David-Roentgen-Stiftung mit Förderverein erworben werden konnten. Das Roentgen-Museum ist mit einem abwechslungsreichen Programm lebendig und bleibt auch in seinem Sammlungsbestand nicht stehen.

Die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen lassen das Roentgen-Museum weiterhin zu einer attraktiven Anlaufstelle für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren usw. aus dem In- und Ausland werden. Als lebendiges Museum mit Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen und Führungen ist das Roentgen-Museum nicht nur ein kultureller Mittelpunkt am Mittelrhein, sondern auch eine Bildungsstätte, somit eine soziale Einrichtung, die gerne von jungen und älteren Besuchern aufgesucht wird.

Kleinere, vom Museum organisierte Kunstaussstellungen mit zeitgenössischen regionalen Künstlern fanden weiterhin im Foyer des Kreishauses statt.

---

Die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen lassen das Roentgen-Museum weiterhin zu einer attraktiven Anlaufstelle für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren usw. aus dem In- und Ausland werden

---



# Rechnungs- und Gemeindeprüfung

## Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Von 2007 bis 2011 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 81 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (5 Verbandsgemeinden, 36 Ortsgemeinden und 6 Zweckverbände und 34 Kassenprüfungen) vorgenommen.

Jahr	Verbandsgemeinden	Ortsgemeinden	sonstige Körperschaften	Kassenprüfungen
2007	2	10	2	8
2008	0	0	0	8
2009	0	0	0	8
2010	2	20	3	2
2011	1	6	1	8
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>36</b>	<b>6</b>	<b>34</b>

Finanzielle Ergebnisse	2007 - 2011
Fortdauernde Verbesserungen insgesamt	95.000 €
<u>davon</u>	
Ausgabenminderung	91.000 €
Einnahmeerhöhung	4.000 €
Einmalige Verbesserungen	
Schäden durch Fehler im Verwaltungshandeln	702.200 €

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfung sind für den Zeitraum 2007 bis 2011 in der nebenstehenden dargestellt.

Neben diesen Prüfungen überwacht das Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen gem. Ziffer 14.2 der VV zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung und der Dienstanweisung zum Vergabewesen der Kreisverwaltung Neuwied. In den Jahren 2007 bis 2011 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 210 Ausschreibungsverfahren beteiligt.

Submissionen	
2007	34
2008	37
2009	22
2010	25
2011	92
Summe	210

Jahr	Eröffnungsbilanzen	Jahresabschlüsse
2007	1	0
2008	0	1
2009	12	1
2010	0	1
2011	5	1

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabekatalog für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seit dem 01.01.2007 erheblich erweitert.

Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden werden nunmehr auch Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse geprüft (Tabelle links).

## Kreismedienzentrum

Die Medienzentren des Landes Rheinland-Pfalz sind den Schulen zugeordnet. Die Aufgaben bestimmen sich zum einen durch kommunale Richtlinien (die Medienzentren sind kommunale Dienstleistungsunternehmen), aber auch durch staatliche Bemühungen im Bereich von Medienpädagogik und Mediendidaktik. In Rheinland-Pfalz gibt es 30 Medienzentren, ca. 600 in Deutschland.

Leiter der Medienzentren sind Pädagogen, die im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune von ihrer Schulbehörde mit einem Teil ihrer Dienstzeit an das Medienzentrum abgeordnet werden.

Medienzentren unterstützen die Schulen, Studienseminare, Hochschulen, Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung, Ämter des jeweiligen Kreises bzw. Stadt sowie Gemeinden und Institutionen durch:

- den Verleih hochwertiger Medien sowie
- durch Beratung zum Medieneinsatz und
- durch Fort- und Weiterbildung.

Darüber hinaus bietet ein großes Fotoarchiv Hilfen für regionale Themenbereiche und steht Schulen, Gemeinden, Institutionen, anerkannten Vereinen und interessierten Bürgern zur Verfügung.

Das Kreismedienzentrum Neuwied hat neben der Leitung und der stellvertretenden Leitung, zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen, eine Auszubildende in Kooperation mit der KVHS und zwei ehrenamtliche Mitarbeiter.

Im Jahr 2011 ist der bisherige Leiter Willi Gabrich nach 38 Jahren Tätigkeit in den Ruhestand gegangen. Seit August 2011 leitet Marcus Hansmann das Kreismedienzentrum Neuwied. Neben ihren Tätigkeiten im Kreismedienzentrum führen Elwira Redemund (stellv. Leitung) und Silke Läufer-Hermann (Mitarbeiterin) den Vorsitz und die Geschäftsführung des Regionalen Weiterbildungs- und Beratungszentrums Neuwied e.V. sowie des Weiterbildungsbeirates des Kreises Neuwied.

Arbeitsschwerpunkte im pädagogischen Bereich bilden die Verstärkung der medienpädagogischen und mediendidaktischen Intentionen, sowie des regionalen Bezuges.

### Schulische und außerschulische Arbeit

Schulisch	Außerschulisch
- Beratung und Ausleihe moderner Medien für die Bildungsträger mit Hilfe des Online-Medieninformations-Systems, dass landesweit in Medienzentren eingesetzt wird	- Kinder und Jugendvideothek in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt - Mitwirkung und Gestaltung von (Foto-)Ausstellungen für die Gemeinden des Kreises
- Beratung bei der Beschaffung geeigneter Unterrichts-Soft- und Hardware	- Aufbau und Bearbeitung des historischen Kreisbildarchivs mit Hilfe eines Datenbankprogramms
- Durchführung von medienpädagogischen und -didaktischen Lehrgängen (Medienkompetenz, Internet, Anwendersoftware, PC-Basisschulung, Prävention)	- Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Archiven und Museen
- Film- und Mediensichtveranstaltungen	- Aufarbeitung historischen Filmmaterials
- Auswahl und Erstellung regionaler Medien - Verleih technischer Geräte	- Mitwirkung bei der Erstellung von kulturellen Publikationen
- Einbeziehen der Fachberater	- Verleih technischer Geräte
- Medienerschließung für den schulischen Bereich - Eigenproduktion von Hörbüchern zur Sprachförderung	- Entscheidungshilfen/Fotomaterial für Ämter, Behörden und Institutionen
- Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene	- Online-Datenbank aller Artikel der Heimatjahrbücher- und -kalender

Für den Medienverleih wurden 125 neue interaktive Medien (DVD, DVD-ROM, Medienpakete, Bilderbuchkinos...) für unterschiedliche Fachbereiche gekauft. Ferner verfügt das Kreismedienzentrum über drei Klimakisten für Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen, so können Schüler/innen praxisnah erfahren, wie sie selbst einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Im Bereich der neuen technischen Geräte hat das Kreismedienzentrum 12 GPS-Geräte für den Einsatz im Unterricht angeschafft. Insgesamt stehen den Lehrerinnen und Lehrern fast 6000 Medien zur Verfügung.

### Medienverleihstatistik

Medienverleihstatistik			
Jahr	2009	2010	2011
Diareihen	71	66	132
Overhead-Folien	4	16	6
Tonb./ Musikkassetten	5	0	9
16-mm-Filme	24	10	0
Videofilme	3.614	3.149	3.654
Medienpakete	72	82	123
CD-ROM/Musik- CD	104	193	117
DVD/DVD-ROM	1.777	2.202	3.402
Bücher	11	18	21
Gesamtverleihzahl	5.682	5.736	7.464

2011 wurden 140 Lehrer/innen und Erzieher/innen aus dem Kreis Neuwied in Fortbildungen durch das Kreismedienzentrum weitergebildet. Folgende Fortbildungen wurden angeboten:

- Word/Flussdiagramme
- Das Kreismedienzentrum als Archivstandort
- Medieneinsatz im regional betonten Projektunterricht
- Fortbildung Schulleiter „Vernetztes Denken“ und Netzwerk Berufsorientierung
- Medienqualifizierung für Erzieher/innen in Kooperation mit der KVHS
- Erstellung einer Homepage mit WordPress
- Neue interaktive 3D-Medien für den Biologieunterricht
- Den Heimatort mit PowerPoint präsentieren
- Gestaltung eines akustischen Adventskalenders für SEK I
- Einführung und Arbeiten mit der „Lernwerkstatt 7/8“ für die Grundschule
- Grundlagen Excel und der Einsatz im Unterricht
- Cybermobbing – alter Wein in neuen Schläuchen? Was Lehrer tun können!
- Zuhören fördern mit Ohrenspitzer
- Krieg in den Medien

Neben den Fortbildungen wurden mit Kindergärten und Schulen im Rahmen des Projekts Ohrenspitzer im Bereich der Sprachförderung mehrere Hörbücher im Kreismedienzentrum entwickelt und aufgenommen (GS Heddesdorfer Berg: Der Grüffelo in Englisch, Im Land der Flöhe; GS Straßenhaus: Der Grüffelo in Deutsch; Kindergarten Straßenhaus: Zogg, der größte kleine Drache).

Die beiden ehrenamtlichen Mitarbeiter des Kreismedienzentrums, Helmut Krämer und Friedel-Wulf Kupfer, wurden für ihr Engagement mit der Verdienstmedaille des Landes ausgezeichnet.

# Mittelstandsförderung (MFG)

Beratungen der MFG von 1993 - 2011

Jahr	bestehende Unternehmen	Existenzgründer	gesamt	Arbeitsplätze
1993	27	15	42	nicht erfasst
1994	57	38	95	90
1995	68	52	120	90
1996	54	76	130	132
1997	33	53	86	105
1998	38	67	105	107
1999	27	41	68	90
2000	40	37	77	105
2001	32	18	50	172
2002	16	26	42	91
2003	26	43	69	58
2004	18	29	47	40
2005	36	15	51	96
2006	28	24	52	68
2007	45	12	57	85
2008	24	8	32	80
2009	26	5	31	70
2010	26	11	..37	70
2011	24	11	35	60
<b>gesamt</b>	<b>645</b>	<b>581</b>	<b>1.226</b>	<b>1.609</b>

## Nach Wirtschaftszweigen

## regionale Verteilung

410	Dienstleister	442	Stadt Neuwied
270	Handwerk	113	VG Asbach
231	Industrie	77	VG Dierdorf
220	Handel	49	VG Bad Hönningen
105	Hotel und Gastronomie	59	VG Linz
		225	VG Puderbach
		115	VG Rengsdorf
		68	VG Unkel
		78	VG Waldbreitbach
<b>1.226</b>		<b>1.226</b>	

Weitere Schwerpunkte 2011:

- Verlängerung des Innovationsclusters „Metall-Keramik-Kunststoff“
- Organisation und Besuch von Messen
- Veranstaltungen:- Empfang der Wirtschaft
  - Gründertag Neuwied
- 4. Clusterkonferenz
- Breitbandversorgung im gesamten Landkreis
- Weiterentwicklung des Projektes „Kräuterwind“ der Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“
- offizieller Regionalpartner der Buga 2011
- Ausbau von Rad- und Wanderrouten

